

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

40. Sitzung

Hannover, den 8. November 1995

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde	4361
a) Schröders Prozesse – Bürger zahlen die Zeche – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1493	4362
Busemann (CDU)	4362, 4365
Frau Harms (GRÜNE)	4363
Jüttner (SPD)	4364
Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4366
Dr. Stratmann (CDU)	4367
b) Immer weniger Arbeit, Arbeit, Arbeit – Wende in der niedersächsischen Beschäftigungspolitik – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1494..	4367
Jordan (GRÜNE)	4367, 4372, 4373
Haselbacher (CDU)	4368, 4373
Schwarz (SPD)	4369
Hiller, Sozialminister	4371, 4372, 4373
c) Bundesregierung bürdet Kommunen weitere Lasten auf – Erneute Einschnitte bei der Arbeitslosenhilfe – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/1496	4373
Dr. Weber (SPD)	4373
Lindhorst (CDU)	4374, 4378

Jordan (GRÜNE)	4375
Kuhlmann (CDU)	4376
Hiller, Sozialminister	4377
Glogowski, Innenminister	4378

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/1482	4379
Beschluß	4379

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/1461 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht – Drs 13/1486 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1499	4379
Sehrt (CDU)	4379
Möhrmann (SPD)	4380
Gabriel (SPD)	4380
Frau Leuschner (SPD)	4381
Frau Litfin (GRÜNE)	4381
Beschluß	4382

(Vorwegüberwiesen am 25.10.1995)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für nichtdeutsche Staatsangehörige von Mietgliedstaaten der Europäischen Union – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/1240 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/1489 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1498 4382
(Erste Beratung: 31. Sitzung am 23.8.1995)

und

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/780 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/1452 4382

Stokar von Neuform (GRÜNE),
Berichterstatterin 4383
Coenen (CDU), Berichterstatter 4384, 4393
Buß (SPD) 4385
Wulff (Osnabrück) (CDU) 4388, 4396
Schröder (Bad Münder) (GRÜNE) .4391, 4397
Gabriel (SPD) 4394
Glogowski,
Innenminister 4394

Beschluß 4397
(Erste Beratung: 18. Sitzung am 22.2.1995)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallabgabengesetzes (NAbfAbgG) – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drs 13/1475... 4401

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung: Abschaffung der Sonderabfallabgabe – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1436 4401

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung: Anforderungen an ein novelliertes Niedersächsisches Abfallabgaben-

gesetz – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1483 4401
Jüttner (SPD) 4401
Schirmbeck (CDU) 4403, 4410
Schwarzenholz (GRÜNE) 4406, 4411
Schröder,
Ministerpräsident 4408
Ausschußüberweisung 4411

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung: Enthospitalisierung im Klinikum Wahrendorff – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/795 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drs 13/1446 . 4411

Jordan (GRÜNE), Berichterstatter. 4411, 4415
Groth (SPD) 4412
Dr. Winn (CDU) 4413, 4417
Bachmann (SPD) 4415
Hiller,
Sozialminister 4416

Beschluß 4417
(Erste Beratung: 20. Sitzung am 24.2.1995)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung: Haushaltsrechnung für das Jahr 1993 – Entlastung – Anträge der Landesregierung – Drs 13/641, 13/830 und 12/5835 – Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs – Drs 13/1000 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/1455 4417

und

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung: Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1983 und 1985 bis 1989 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/1456 4417

und

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung: Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1990 und 1991 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/1457 4417

Wiesensee (CDU), Berichterstatter 4417

Beschluß 4418

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: **Diffamierende Äußerungen des Ministerpräsidenten über Lehrerinnen und Lehrer** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1262 – Beschlußempfehlung des Kultusausschusses – Drs 13/1470..... 4418

Mundlos (CDU), Berichterstatterin..... 4419

Klare (CDU) 4419

Frau Litfin (GRÜNE)..... 4422

Schneider (SPD)..... 4422

Beschluß..... 4422
(Erste Beratung: 31. Sitzung am 23.8.1995)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: **Talentsuche und Talentförderung im Sport** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/1143 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport – Drs 13/1491 4423

Frau Lau (SPD)..... 4423, 4426
von Hofe (GRÜNE)..... 4424
Pörtner (CDU)..... 4425

Beschluß..... 4427
(Erste Beratung: 29. Sitzung am 15.6.1995)

Tagesordnungspunkt 15:

Besprechung: **Sozialhilfe in Deutschland** – Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drs 13/1343 – Antwort der Landesregierung – Drs 13/1430 4427

Frau Kruse (SPD) 4427
Hiller,

Sozialminister..... 4429

Lindhorst (CDU) 4431, 4435, 4440

Jordan (GRÜNE) 4434, 4435

Schwarz (SPD) 4437, 4438

Jansen (CDU)..... 4438

Nächste Sitzung 4441

Vom Präsidium:

Präsident Milde (SPD)
Vizepräsidentin Goede (SPD)
Vizepräsident Gansäuer (CDU)
Vizepräsident Jahn (CDU)
Vizepräsident Jordan (GRÜNE)

Schriftführer Biel (SPD)
Schriftführer Collmann (SPD)
Schriftführerin Jahn (SPD)
Schriftführer Lanclée (SPD)
Schriftführerin Lau (SPD)
Schriftführer Mientus (SPD)
Schriftführerin Schliepack (CDU)
Schriftführer Dr. Stratmann (CDU)
Schriftführer Thümmler (CDU)
Schriftführerin Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Schröder (SPD)

Innenminister
Glogowski (SPD)

Finanzminister
Swieter (SPD)

Sozialminister
Hiller (SPD)

Kultusminister
Wernstedt (SPD)

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Funke (SPD)

Justizministerin
Alm-Merk (SPD)

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Schuchardt

Umweltministerin
Griefahn (SPD)

Frauenministerin
Bührmann (SPD)

Minister
Waike (SPD)

Staatssekretär Ebisch,
Niedersächsisches Finanzministerium

Staatssekretärin Gantz-Rathmann,
Niedersächsisches Sozialministerium

Staatssekretärin Jürgens-Pieper,
Niedersächsisches Kultusministerium

Staatssekretär Bartels,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Staatssekretär Henze,
Niedersächsisches Justizministerium

Staatssekretär Dr. Reinhardt,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.32 Uhr.

Präsident Milde:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 40. Sitzung im 17. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich von den Plätzen erheben würden.

Am Abend des 4. November 1995 ist der israelische Ministerpräsident Yitzhak Rabin einem feigen Anschlag zum Opfer gefallen. Die tödlichen Schüsse eines politischen Fanatikers trafen ihn nur wenige Minuten, nachdem er zu den Teilnehmern der größten Friedensdemonstration, die Israel seit seiner Staatsgründung erlebte, gesprochen hat.

Die Schüsse haben das Leben Yitzhak Rabins ausgelöscht. Gemeinsam mit dem israelischen Volk, das einen seiner herausragenden Politiker verloren hat, trauern wir um ihn.

Über die Person des israelischen Ministerpräsidenten hinaus sollte dieser Anschlag aber die Politik treffen, für die Yitzhak Rabin stand: eine Politik, die darauf gerichtet war, dem Nahen Osten eine dauerhafte und umfassende Friedensregelung zu bringen.

So machte sich Rabin bereits Ende der 80er Jahre zum Fürsprecher von Friedenskontakten zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn. Seiner Initiative ist die prinzipielle Übereinkunft mit der PLO Yassir Arafats über das Gaza-Jericho-Abkommen vom August 1993 zu verdanken. Dies war der erste Schritt zu einem umfassenden Frieden.

Er ebnete den Weg für die Aussöhnung Israels mit Marokko und Jordanien. Die bewegenden Worte König Husseins anlässlich der Beisetzungsfestlichkeiten in Jerusalem machen deutlich, wie weit dieser Friedensprozeß, mit dem sich der Name des Friedensnobelpreisträgers Rabin untrennbar verbindet, bereits gediehen ist.

Yitzhak Rabin hat aber gewußt, daß die Aussöhnung Israels mit seinen Nachbarn noch keineswegs unumkehrbar ist; ja, daß radikale Kräfte im eigenen Land wie auch bei einigen Nachbarn danach trachten, die Friedenshoffnung um jeden Preis, und sei es auch um den weiteren Menschenleben, zu zerstören. Seine Ansprache an die Teilnehmer der Friedensdemonstration in Jerusalem kurz vor seinem Tode macht dies deutlich. Sie ist das Vermächtnis an die Völker des Nahen Ostens, trotz der Rückschläge, Enttäuschungen und – wie er sagte – auch der Schmerzen nicht Halt zu machen auf dem schwierigen Weg der Versöhnung.

Nun hat die sinnlose Tat eines politischen Fanatikers das Leben Yitzhak Rabins ausgelöscht. Hoffen wir aber gemeinsam, daß sie dem Ziel eines dauerhaften Friedens im Nahen Osten nicht schaden kann; eines Friedens, der nicht nur den Völkern der arabischen Welt, sondern der Menschheit insgesamt nutzt. – Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Tagesordnung. Sie liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Außerdem haben wir drei Dringliche Anfragen zu behandeln, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten vereinbart worden. Ich darf davon ausgehen, daß Ihnen die näheren Einzelheiten bekannt sind und wir wie immer vorgehen. Wenn niemand widerspricht, dann halten wir uns an das bisherige Verfahren.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.35 Uhr enden.

Ich mache darüber hinaus auf zwei Ausstellungen aufmerksam: In der Portikushalle zeigt das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen die Ausstellung „1.000 und eine Selbsthilfegruppe in Niedersachsen“. In der Wandelhalle zeigt eine Projektgruppe von vier ehemaligen Schülern des Matthias-Claudius-Gymnasiums aus Gehrden die Multimedia-Darstellung „Der Kampf um Berlin 1945“.

Außerdem darf ich an rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, erinnern. Ich muß leider darauf hinweisen, daß sich die kritische Situation bei den Stenographen aufgrund von Krankheitsfällen noch nicht entspannt hat.

Es folgen nun schriftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Für heute nachmittag hat sich die Umweltministerin, Frau Griefahn, entschuldigt. Weitere Entschuldigungen liegen nicht vor.

Präsident Milde:

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Es liegen drei Beratungsgegenstände vor: a) Schröders Prozesse – Bürger zahlen die Zeche – Antrag

Präsident

der Fraktion der CDU – Drs 13/1493 –, b) Immer weniger Arbeit, Arbeit, Arbeit – Wende in der niedersächsischen Beschäftigungspolitik – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1494 – und c) Bundesregierung bürdet Kommunen weitere Lasten auf – Erneute Einschnitte bei der Arbeitslosenhilfe – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/1496.

Wie Sie wissen, steht den Fraktionen insgesamt ein Kontingent an Redezeit von 60 Minuten zur Verfügung, das gleichmäßig auf die Fraktionen aufzuteilen ist. Das heißt, jede Fraktion verfügt über höchstens 20 Minuten. Wenn mehrere Themen – wie heute zur Aktuellen Stunde – vorliegen, bleibt es jeder Fraktion überlassen, die auf sie entfallenden 20 Minuten anders aufzuteilen. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß jeder Redebeitrag höchstens fünf Minuten dauern darf. Nach vier Minuten Redezeit werde ich jeweils die Klingel betätigen.

Ich eröffne damit die Beratung zu Punkt 1 a):

Schröders Prozesse – Bürger zahlen die Zeche –
Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1493

Zu Wort hat sich der Abgeordnete Busemann gemeldet. Herr Abgeordneter Busemann, ich erteile Ihnen das Wort.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche hat das Bundesverwaltungsgericht ein letztinstanzliches rechtskräftiges Urteil verkündet. Danach ist es offenbar so, daß im Erkundungsbergwerk Gorleben die Bohrarbeiten fortgesetzt werden dürfen. Jeder, der ein bißchen Ahnung von der Materie hat, konnte eigentlich ahnen, wie diese gerichtliche Entscheidung ausgehen würde.

Nun soll mein Thema nicht sein, daß der eine oder andere unterschiedliche Auffassungen zur Energiepolitik oder auch zur Kernenergiepolitik vertritt. Die Maßgabe für alle, die in diesem Bereich tätig sind, muß sein, daß man sich auf eine demokratische Legitimation stützt, und zum anderen muß man sich, wo immer man tätig ist, an Recht und Gesetz halten. Das soll hier das Thema sein.

(Beifall bei der CDU)

Gerade was das Verhalten der Landesregierung in Sachen Erkundungsbergwerk Gorleben anbelangt, äußere ich Zweifel an der Gesetzestreue zumindest der Umweltministerin. Hier scheint so etwas wie ein organisierter Rechtsbruch stattzufinden.

(Widerspruch bei der SPD)

– Warten Sie es ab! Schauen Sie sich einmal die Vermerke des Umweltministeriums vom Januar 1991 an, die ebenfalls im Januar 1991 in der „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlicht worden sind. Dann werden Sie sehen, daß dahinter eine Strategie steckt und daß dies alles kein Zufall ist. Informieren Sie sich!

(Beifall bei der CDU)

Ich darf nun einmal das Prozeßgebaren des Umweltministeriums ansprechen. Ich hatte mir im Januar dieses Jahres erlaubt, eine Anfrage zu den zahlreichen Prozessen zu stellen. Man hat sich sechs Monate lang Zeit gelassen, um mir dann mitzuteilen, daß man in der Vergangenheit insgesamt 37 Prozesse geführt habe. Zum einen hat man dabei aber die wichtigsten Prozesse verschwiegen, und zum anderen wurden die meisten der Prozesse verloren.

Die Frage ist natürlich – ich hatte mir auch seinerzeit erlaubt, das zu fragen –, ob denn der Ministerpräsident in die Prozeßführung der Umweltministerin eingeweiht war. Ich darf aus der Antwort, die ich seinerzeit erhalten habe, zitieren:

„Soweit das Umweltministerium eine vorherige Abstimmung innerhalb der Landesregierung über die Aufnahme von Prozessen für angezeigt hielt, ist die Angelegenheit im jeweils geeigneten Rahmen, d. h. teils telefonisch, im persönlichen Gespräch oder auch im Rahmen einer Kabinettsitzung, erörtert worden.“

Herr Ministerpräsident, ich darf also davon ausgehen, daß Sie alles, was prozessual in Sachen Gorleben gelaufen ist, gewußt haben. Sie haben das mitgetragen, und Sie müssen das auch politisch rechtfertigen!

(Beifall bei der CDU)

Die Thematik der Erfolgsaussichten will ich nicht im einzelnen vertiefen. Die Ergebnisse sprechen für sich. Ich darf aber noch einmal in Erinnerung rufen, worum es geht. Es geht nicht um kleine Beträge, sondern um gewaltige Millionensummen, die auf den niedersächsischen Steuerzahler zukommen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie verschwenden doch Milliarden! Reden Sie doch nicht hier über Millionen!)

– Frau Harms, hören Sie bitte zu! Vom 6. Oktober 1990 bis zum 10. Februar 1991 hat es einen rechtswidrigen Baustopp gegeben. Schadenersatzforderungen in Höhe von 10,1 Millionen DM sind anhängig. Das Grundurteil in der ersten Instanz war zum Nachteil des Landes, für die zweite Instanz sieht es nicht gut aus. Vom 13. Mai 1991 bis zum 25. Juli 1991 hat es einen rechtswidrigen Baustopp

gegeben – Schaden: 5,7 Millionen DM – erste Instanz: unterlegen; zweite Instanz: sieht nicht gut aus. Wenn das OLG Celle, wie in diesen Tagen geschehen, schon einen Vergleich zur Höhe vorschlägt, dann brauchen wir uns, glaube ich, nicht mehr darüber zu unterhalten, daß es dem Grunde nach nicht gut aussieht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Ich bitte, Platz zu nehmen! Die Unruhe ist wieder zu groß. Der Redner hat Aufmerksamkeit verdient.

(Beifall bei der CDU)

Busemann (CDU):

Danke schön, Herr Präsident! – Hinzu kommt ein Baustopp von August 1993 bis April 1994. Hier stehen 9,6 Millionen DM im Raum. Es war auch schon einmal von 16 Millionen DM die Rede. Spätestens seit dem Urteil der vergangenen Woche darf man wohl davon ausgehen, daß auch diese Sache dem Land Niedersachsen ans Bein gehen wird.

Im Erkundungsbergwerk sollte Salz abgelagert werden. Die Ministerin hat das untersagt. Es mußte ein Ersatztransport nach Morsleben organisiert werden. Mehrkosten: 5,6 Millionen DM!

Allein wenn ich diese Positionen zusammenfasse, geht es schon um 32 Millionen DM plus Verfahrenskosten.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir dann noch festhalten, daß für die Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben die zweite Teilgenehmigung über einen Zeitraum von sage und schreibe fast zehn Monaten, nämlich von Ende 1993 bis zum 5. Oktober 1994, verzögert wurde und die Betreiber pro Monat einen Schaden von bis zu 5 Millionen DM berechnen, dann muß man sich einmal vergegenwärtigen, was hier auf das Land Niedersachsen zukommen kann.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

– Frau Harms, es geht um Geld, und Geld hat das Land Niedersachsen nicht mehr!

Im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Stade sind dem Land Niedersachsen 2,2 Millionen DM an Kosten für ein unsinniges Gutachten der Gruppe Ökologie ans Bein gegangen. Wer, bitte sehr, soll das Ganze bezahlen?

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Ideologie und Rechthaberei Vorrang vor juristischem Sachverstand haben.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Milde:

Herr Busemann, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Busemann (CDU):

Ebenso bemerkenswert ist, daß die Ministerin Ratschläge von Juristen auch aus ihrem eigenen Hause – der Ministerpräsident muß das wissen! – in den Wind geschlagen hat. Sie hat einfach weiter prozessiert und weiter prozessiert. Ich muß in diesem Zusammenhang die Frage stellen, wer am Ende die Verantwortung hat.

Präsident Milde:

Herr Busemann, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Busemann (CDU):

Irgendwann muß der Tag kommen, an dem Politiker persönlich haften!

(Beifall bei der CDU – Aller [SPD]: Auch für den Quatsch, den sie erzählen!)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, ich finde, am Schluß haben Sie einen guten Vorschlag gemacht. Politiker müssen haften, und Politiker müssen über die eigentlichen Probleme reden! Ich kann es nicht mehr hören, wenn Sie hier dauernd über die Verschwendung von ein paar Millionen debattieren.

(Widerspruch bei der CDU – Lindhorst [CDU]: Ihr habt ja so viele davon!)

Das machen Sie doch schon seit Jahren. In Wirklichkeit aber stehen Sie für eine Atompolitik, mit der Milliarden verschwendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

1,5 Milliarden DM hat bislang das angebliche Endlager Gorleben gekostet! Frau Merkel, die an Ihrer Spitze steht, ist die einzige, die immer noch fordert, daß in Gorleben weitere Milliarden verschwendet werden sollen. Reden wir doch einmal über diese Verschwendung, die für nichts anderes gut ist, als dafür, die Illusion aufrechtzuerhalten, man könne in der Bundesrepublik ein Endlager bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Harms

Damit sind wir doch bei dem eigentlichen Problem. Im Zusammenhang mit diesem Problem sollten Sie einmal über das sprechen, was in der Bundesrepublik bereits verschwendet worden ist. Die Pleite, auf die wir mit dem Endlager Gorleben zusteuern, steht doch in einer Reihe mit den Pleiten in Kalkar, in Wackersdorf, in Hamm-Uentrop. Dort sind Milliarden und Abermillarden an Geldern verschwendet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Zeche, die der Bürger eines Tages dafür zahlen wird, wird er ganz anders, nämlich nicht mit Geld, sondern mit seiner Gesundheit zahlen. Das wissen Sie ganz genau!

Ich möchte dieses Entsorgungsproblem auf das zuspitzen, was in der vergangenen Woche durch die Presse gegangen ist. Kurz vor dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat sich doch die Industrie zu Wort gemeldet. Das wird uns auch morgen noch beschäftigen. Herr Steuer, an der Spitze der Energieversorgungsunternehmen, hat in der vergangenen Woche gefragt: Warum sollen wir uns eigentlich heute mit den Problemen von übermorgen befassen? Er hat erklärt, daß die Industrie bereit ist, auf eine weitere Erkundung des Endlagers in Gorleben zu verzichten.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

An dieser Haltung wird doch das Problem deutlich, mit dem wir uns eigentlich beschäftigen müßten, wenn wir über das Endlager reden.

(Zuruf von Heinemann [CDU])

Wenn die Industrie so, wie dies angekündigt worden ist, einfach weiter die Probleme von heute auf übermorgen vertagt, dann werden wir wirklich eines Tages furchtbare Probleme haben. Warum kann sie das vertagen? – Weil im vergangenen Jahr das Atomgesetz geändert wurde, weil in diesem Land millionenschwere Polizeieinsätze organisiert werden, die ein Ausweichen auf das Zwischenlager möglich machen, weil Demonstrationen verboten werden, weil Bürger kriminalisiert werden. Inzwischen nimmt man den Bauern sogar die Trecker weg. Weil das alles so ist, können die eigentlichen Probleme auf übermorgen vertagt werden. In dieser Haltung liegt meiner Meinung nach das Grundübel bei der gesamten Atommüllproblematik. Mit dieser Haltung wird in Bonn und bei den Energieversorgungsunternehmen und, wenn ich Staatssekretär Schulz vergangene Woche richtig verstanden habe, anscheinend auch hier im Lande Niedersachsen die Atommüllkatastrophe organisiert. Bei dem Entsorgungskonsens, der angekündigt worden ist, handelt es sich doch um einen ganz faulen Kompromiß.

(Lindhorst [CDU]: Die Grünen stützen Griefahn!)

Ich hoffe, daß sich das Land nicht auf diese Linie einlassen wird. Ich glaube nicht, daß man sich auf eine Entsorgungspolitik einlassen darf, die sich nicht auf ein fiktives Endlager in Gorleben, sondern auf ein fiktives Endlager vielleicht irgendwo in Sibirien stützt, die sich auf Castor-Behälter stützt, die schlecht sind, die sich auf Konrad und Morsleben stützt. Ich glaube nicht, daß das eine verantwortungsvolle Politik ist.

Wenn sich das Land auf einen so faulen Kompromiß einläßt und von der Politik abweicht, konsequent auf einen Ausstieg hinzuarbeiten, was wir hier schon oft angemahnt haben, dann sind allerdings die Millionen für die Prozesse in Gorleben zum Fenster hinausgeschmissen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Jüttner.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU tut so, als gehe es hier um eine vorgebliche Prozeßwut der Umweltministerin. Einen derart großen Blödsinn bekommt man in diesem Hause wirklich selten zu hören.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Umweltministerin ist in den letzten Jahren leider nichts anderes übriggeblieben, als in Abstimmung mit dem Kabinett und der Mehrheitsfraktion diese Prozesse zu führen. Das Problem sind nicht ein paar Prozesse, die man führt, sondern – darauf hat Frau Harms hingewiesen – eine energiepolitische Konzeption unter Ein-schluß von Endlagerpolitik, die in grober Weise fahrlässig ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Anwalt Busemann ist ja früher beruflich damit befaßt gewesen, die legitimen Belange von einzelnen Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen und auch öffentlichen Einrichtungen zu vertreten.

Präsident Milde:

Herr Kollege Jüttner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jüttner (SPD):

Nein, Herr Präsident. – Was hier passiert, ist, daß das Land Niedersachsen seine politischen Positionen festgelegt hat, manifestiert durch Beschlüsse

dieses Landtages, die dieser vor wenigen Monaten in Sicherheitsfragen noch einmal bestätigt hat, und daß es nicht gelingt, diese politischen Vorgaben durchzutragen, weil sachferne Argumente in Bonn dazu führen, daß eine Politik von vorgestern aufrechterhalten wird. Das ist der Kern des Problems.

Vor diesem Hintergrund ist es natürlich spannend, wie da Gerichte eingeschaltet werden. Was das Bundesverwaltungsgericht im Zusammenhang mit dem Begriff „Altanlage“ gemacht hat, ist juristisch strittig, aber diskutabel. Finanzpolitisch ist es geradezu folgenreich. Es stellt fest: Das ist eine Altanlage; deshalb braucht keine UVP gemacht zu werden. Gleichzeitig stellt es aber fest, daß in der Folge die UVP im Zusammenhang mit einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren noch durchgeführt werden muß. Darüber hinaus stellt es fest, daß die Frage der Enteignung von Herrn von Bernstorff in diesem Zusammenhang überhaupt nicht mit geklärt wird, was zur Konsequenz hat, daß der Bund gewährleistet, daß die nächsten Hunderte von Millionen dort verbuddelt werden, auf das Risiko hin, daß das alles eine ganz große Bauruine wird.

Meine Damen und Herren, schon aus finanzpolitischen Gründen: Wer in dieser Situation diese Halbheiten nutzt, das Ganze unter dem Stichwort Prozeßwut zum Thema zu machen und nicht darauf hinwirkt, daß in Bonn daraus die politischen Konsequenzen gezogen werden, der handelt fahrlässig.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen einmal, wie diese Veranstaltung zu Ende geht. Irgendwann in den nächsten Monaten wird Frau Merkel morgens in die Tageszeitung sehen und feststellen, daß die Spitzen der deutschen Energiewirtschaft für sich beschlossen haben, das Thema Gorleben abzuschließen, weil sie keine Lust haben, dort weitere Gelder auszugeben.

(Lindhorst [CDU]: Damit sind alle Prozesse von Frau Griefahn auch umsonst gewesen!)

Vor diesem Hintergrund ist es wirklich unangemessen, dies so zu debattieren. Sie sollten im Interesse des Landes dazu beitragen, eine sinnvolle Endlagerkonzeption mit zu entwickeln und einmal die Position beziehen, daß Gorleben als Endlagerstandort ungeeignet ist. Das wissen wir. Sie nehmen in Kauf, daß weitere Millionen dort verbuddelt werden. Das ist nicht in Ordnung. Vor diesem Hintergrund ist es schon eine merkwürdige Debatte, die Sie uns aufzwingen wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Busemann, Sie haben das Wort.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, drei Anmerkungen. Erstens. Ich stelle fest, daß Sie für Ihre gesamte Fraktion und auch für die Regierungsmitglieder gesagt haben, Sie trügen dieses prozessuale Verhalten in Sachen Gorleben mit. Damit ist jeder von Ihnen verantwortlich, auch der Ministerpräsident.

(Zuruf von Frau Lau [SPD])

So gesehen, hatten wir den richtigen Adressaten.

Zweitens. Sie haben mich als Anwalt angesprochen. Was meinen Sie wohl, wenn der Mandant zu einem Anwalt kommt und dieser dann Prozesse führt, die von vornherein keine Erfolgsaussicht haben. Der Mandant steigt Ihnen aufs Dach!

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Der Mandant der Landesregierung sind die Bürger und die Steuerzahler, und sie verlangen ein ordnungsgemäßes Behandeln des Themas.

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich hatte ja seinerzeit bei meiner Anfrage auch nach den Erfolgsaussichten gefragt. Da teilt mir das Umweltministerium mit:

„Die Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsstreites gehört zu den Dienstpflichten der jeweils zuständigen Behördenmitarbeiter. Im Umweltministerium sind dies in der Regel Referenten und Referatsleiter der Rechtsreferate. Daneben gehört es zu den Standespflichten von Anwälten, sofern im Einzelfall beauftragt, den Mandanten vor dem Betreiben aussichtsloser Prozesse zu warnen. Im Hinblick auf die Kostenfolgen wäre in solchen Fällen bei aussichtsloser Prozeßlage entweder die Klage zurückzunehmen oder anzuerkennen bzw. auf andere Weise zur Abhilfe beizutragen ...“ usw.

Dritte Anmerkung. Haben Sie bitte die Güte und sehen Sie sich die Landgerichtsurteile, die wohl von Celle bestätigt werden, durch. Dort steht mehrfach – so drastisch habe ich das noch nie erlebt – das Wort Amtspflichtverletzung, vorsätzliche Amtspflichtverletzung. Damit setzen Sie sich bitte auseinander!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Das Wort hat Herr Minister Funke.

Funke

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon einigermaßen anmaßend und auch abenteuerlich, von organisiertem Rechtsbruch zu sprechen. Zu Ende gedacht hieße das nämlich, daß dann, wenn Bürgerinnen und Bürger oder wenn Institutionen beklagt werden, weil sie eine bestimmte Rechtsauffassung haben, und verlieren, immer organisierter Rechtsbruch begangen wird. Es ist natürlich eine Absurdität, das anzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, damit das klar ist: Sie haben selbstverständlich recht, daß eine pflichtgemäße Prüfung erfolgen muß, bevor man sich auf ganz bestimmte rechtliche Wege begibt. Ich will nachdrücklich darauf hinweisen, daß das in jedem Falle im Umweltministerium durch die Landesregierung geschehen ist. Es sind Professorengutachten herangezogen worden, es ist fachlich geprüft worden,

(Möllring [CDU]: Von Herrn Braungart, was?)

es ist anwaltlicher Rat beigezogen worden. Das alles ist geschehen. Sie als Jurist wissen aber auch ganz genau – um es einmal so zu sagen: Vor Gericht und auf See ist man in Gottes Hand –, daß trotz dieser Gutachten und trotz des Heranziehens von Fachwissen Urteile zustandekommen können, die nicht der Erwartung entsprechen.

Meine Damen und Herren, ich will dabei nur auf das Thema Umweltverträglichkeitsprüfung zu sprechen kommen. Hierbei geht es in der Tat darum, daß die Landesregierung der Auffassung gewesen ist, daß es bei diesen Erkundungsarbeiten schon notwendig ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Daran wird deutlich, daß es hier nicht um organisierten Rechtsbruch geht, sondern daß es um eine Veränderung in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes seit Ende der 80er Jahre geht, daß es in der Tat um komplizierte auseinanderlaufende Rechtsauffassungen unterschiedlicher Beteiligter geht.

Präsident Milde:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stratmann?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich führe meinen Gedanken noch zu Ende, und dann können Sie gerne eine Frage stellen, Herr Stratmann.

Es geht also auch um unterschiedliche Rechtsauffassungen, auch in der Konkurrenz von Bergrecht und Atomrecht. Und es geht – das ist der entscheidende politische Gesichtspunkt – um den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, die in Atomfragen und Endlagerfragen natürlich eine besondere Sensibilität haben. Wenn ich mir vorstelle, daß es heute schon bei Straßenausbauten Umweltverträglichkeitsprüfungen gibt, dann ist es ja wohl politisch auf jeden Fall notwendig, bei einer solchen Maßnahme Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen,

(Beifall bei der SPD)

um auch über Alternativen nachdenken zu können und um auch die Öffentlichkeit, sprich die Meinung der Bürgerinnen und Bürger dazu, zu hören, sie zu organisieren, wenn man so will.

Ich weiß, wenn man sich damit beschäftigt, bekommt vieles einen anderen Blickwinkel, Herr Kollege Busemann. Man kann natürlich, wenn man weit entfernt ist, sagen, das muß halt so hingekommen werden, wir brauchen keine Umweltverträglichkeitsprüfung. Weit vom Schuß gibt alte Soldaten.

(Heiterkeit)

– Das ist ja so. Wenn ich weit weg bin, dann kann ich über alles gut reden. Aber wenn ich mir vorstelle – Herr Busemann, so sind ja die Gegebenheiten –, da entsteht eine Salzhalde. Ich will das einmal plastisch darstellen, damit man auch sieht, daß hier nicht leichtfertig gehandelt worden ist. Da soll also eine Halde auf einer Fläche von zehn Hektar entstehen, 30 oder 40 Meter hoch. Meine Damen und Herren, da hätte ich, wenn ich dort wohnte, schon ein Interesse daran, daß alles mögliche getan wird, um zu prüfen, welche Auswirkungen das hat. Im Endzustand sind es nicht zehn Hektar, ist die Halde nicht 30 oder 40 Meter hoch, sondern zehnmal so groß. Da müßten alle Bürgerinnen und Bürger geradezu die Landesregierung auffordern, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Umweltauswirkungen entsprechend geprüft werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das nicht geschieht, meine Damen und Herren, müßten sie, die Bürgerinnen und Bürger, die dort betroffen sind, eigentlich der Landesregierung Leichtfertigkeit vorwerfen. So sehe ich das, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber wie gesagt, nach dem Motto zu handeln: Kamerad, schieß Du, ich hole die Verpflegung – das mag ja unter Juristen durchaus gängig sein, gilt aber nicht dann, wenn man politische Verantwortung

trägt, um das ganz deutlich zu sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nach all dem, meine Damen und Herren, mag man formaljuristisch streiten. Das tue ich hier nicht, weil es dabei ganz entscheidend um die politische Frage geht. Eigentlich hätten alle Kernfragen aus der Antwort, die Sie auf Ihre Anfrage auf vielen Seiten bekommen haben, entnommen werden können.

(Busemann [CDU]: Da fehlte Gorleben!
– Weitere Zurufe von der CDU)

Die komplizierten rechtlichen Dinge, um die es dabei geht, kann ich hier zeitlich auch gar nicht darstellen. Deshalb wäre es richtig und gut, dies in einem Ausschuß zu erörtern, um auch eine differenzierte Meinungsbildung herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD)

So ist das hier ausschließlich eine Show, die man mangels anderer Themen herbeiführt, und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Stratmann, – – –

Präsident Milde:

Ich darf einen Moment unterbrechen. Meine lieben Kollegen, die fünf Minuten Redezeit sind gleich vorbei. Mit Zwischenfragen unterlaufen Sie unser Verfahren. Dann kommen wir nämlich auf über fünf Minuten. Ich bitte um Verständnis.

Aber Herr Dr. Stratmann, Sie hatten vorhin gefragt, ob Sie eine Zwischenfrage stellen dürfen. Herr Minister wollte Ihnen dazu Gelegenheit geben.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Nein, Herr Kollege Stratmann wollte mich etwas fragen. Entschuldigung, das war die Oldenburger Linie, die hier zum Tragen gekommen ist. Ich bitte um Nachsicht.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Minister, wenn Sie von Show sprechen und selber hier eine Show abziehen: Ist Ihnen nicht bekannt, daß seinerzeit der Leiter der Rechtsabteilung im Umweltministerium abgelöst wurde, weil er offenbar eine Meinung vertrat, die der Spitze des Hauses nicht gefiel?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich habe doch dargestellt, daß es insbesondere bei dieser komplizierten Rechtsmaterie auch immer wieder juristische Meinungsunterschiede geben wird. Wenn dem nicht so wäre, gäbe es die ganzen Streitigkeiten vor Gericht doch nicht. Daß vor Gericht so oft gestritten wird, liegt daran, daß Rechtsmaterien eben auch unterschiedlich bewertet und gewichtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Nur, um das auch deutlich zu sagen: Politisch Verantwortliche können sich doch nicht ausschließlich auf das formale Recht stützen, wenn die Sachverhalte auch enorm öffentlichkeitsbezogen politisch bewertet werden müssen.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Ich als betroffener Bürger fände es schlimm, wenn eine Landesregierung, nachdem sie pflichtgemäß geprüft hat – ich habe das dargestellt; auch durch entsprechende Gutachten von Professoren usw. –, nicht jeden Weg wählte, um dieses Bürgerbegehren in ihre Überlegungen einzubeziehen. Das ist politisch verantwortliches Handeln,

(Beifall bei der SPD)

und das kann man nicht immer mit formaljuristischem Recht untermauern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mit nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu

b) Immer weniger Arbeit, Arbeit, Arbeit – Wende in der niedersächsischen Beschäftigungspolitik – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1494

Das Wort hat der Abgeordnete Jordan.

Jordan (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was würden Sie von einer Landesregierung halten, die sich mit dem Slogar „Arbeit, Arbeit, Arbeit“ bei den Landtagswahlen 1994 eine knappe absolute Mehrheit besorgt hat und jetzt, im Nachtragshaushalt 1996, ausgerechnet im Bereich der aktiven Beschäftigungspolitik die Arbeitsmarktmittel des Landes um sage und schreibe 25 % kürzt? Ich sage Ihnen, was ich von einer solchen Landesregierung

Jordan

halte: nicht viel. Ich finde, man kann es mit den Wahlbetrügereien auch übertreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir haben damals unter Rot-Grün versucht, mit einer aktiven Beschäftigungspolitik den Anschluß an das zu finden, was in anderen Bundesländern längst gang und gäbe ist, nachdem die CDU-Regierung hier nicht viel hinterlassen hat. Trotzdem war Niedersachsen auch unter Rot-Grün Schlußlicht im Ländervergleich bei den Mitteln für aktive Beschäftigungspolitik.

Jetzt aber scheint diese Schlußlichtposition der Landesregierung nicht mehr auszureichen. Sie möchte noch weiter nach hinten kommen; ich weiß allerdings nicht, wohin. Da wird vom Ministerpräsidenten in wohlmeinender und unterstützenswerter Absicht ein Pakt geschlossen, um mit den Unternehmerverbänden und den Handwerksverbänden mehr Lehrstellen und Ausbildungsplätze zu schaffen. Bei anderen! Gleichzeitig werden die Ausbildungsmöglichkeiten in der Landesregierung erheblich reduziert und Wiedereingliederungsprogramme für schwer vermittelbare jugendliche Arbeitslose auf Null gesetzt, die noch unter Rot-Grün eingeführt wurden. Da werden mit einem Federstrich mal eben 1.000 Arbeitsplätze im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch wegfallende Landeszuschüsse ab 1996 gestrichen. Nun könnte man sagen, das Geld ist knapp. Gleichzeitig wird aber durch Haushaltsmaßnahmen 1995, durch Haushaltssperren dafür gesorgt, daß AB-Maßnahmen nicht nur nicht angetreten und von den Arbeitsämtern in Niedersachsen nicht bewilligt werden können, sondern daß gleichzeitig Millionenbeträge des Bundes, die für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Niedersachsen zur Verfügung stehen, am Jahresende verfallen und wieder in die Kasse der Nürnberger Anstalt zurückfließen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das ist aktive Arbeitsmarktpolitik à la Schröder.

Herr Schröder hat sich in einer Zeitung auch einmal zur Hilfe zur Arbeit von Sozialhilfeempfängern geäußert und gesagt, wer zumutbare Arbeit ablehnt – wobei geklärt werden muß, was zumutbar ist –, der muß auch Kürzungen der Sozialhilfe hinnehmen. Aber, Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Muß er auch hinnehmen, daß diese Landesregierung die Mittel für die Hilfe zur Arbeit nicht nur kürzt, sondern gänzlich streicht, auf Null setzt? Muß er das auch hinnehmen? Ist das jetzt Ihr neuer politischer Vorschlag?

Die Landesregierung argumentiert – die Regierungsfraktion unterstützt das –, man müsse sich jetzt beschränken oder konzentrieren auf den Kernbereich der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik, auf die Sozialen Betriebe. Nun sind die Sozialen Betriebe eine rot-grüne Erfindung, zu der wir auch uneingeschränkt stehen. Nur, dabei wird erstens unterschlagen, daß die Sozialen Betriebe aufgrund ihrer besonderen Anforderung natürlich nur einen Teil der Erwerbslosen erreichen können und für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose überhaupt kein Angebot darstellen – da wäre Hilfe zur Arbeit oder der Ausbau von ABM ein sinnvolleres Angebot –, und zweitens, daß ausgerechnet die Landtagsfraktion der SPD, die diese Regierung trägt, in einem Entschließungsantrag, den wir morgen beraten müssen, sagt: Soziale Betriebe ja, aber ab 1997 ist Schluß, da werden sie nicht weiter ausgebaut. Das, was Sie zum Schwerpunkt erklären, wollen Sie noch in dieser Wahlperiode auf Null setzen und – bis auf die bestehenden Betriebe – nicht weiter fördern.

Damit leisten Sie unter dem Strich den beschäftigungspolitischen Offenbarungseid,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

und das in einem Bereich der Politik, in dem Sie mit großen Worten und großen Versprechungen angetreten sind. Zu diesen großen Worten und zu diesen großen Versprechungen hat Sie niemand gezwungen. Das haben Sie aus freien Stücken in Kenntnis der Haushaltslage getan. Wenn Sie heute sagen, Sie hätten plötzlich gemerkt, daß Sie weniger Geld haben, um das alles zu finanzieren, muß ich Ihnen entgegenhalten: Das haben Sie 1994 im großen und ganzen schon gewußt. Die finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen Sie die Regierung antreten wollten, waren klar. Sie haben versucht, mit der Besetzung eines Themas die Menschen in die Irre zu führen und Handlungskompetenz vorzutäuschen, wo sie tatsächlich gar keine Handlungsbereitschaft mehr haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Milde:

Herr Kollege Haselbacher, Sie haben das Wort.

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Arbeit, Arbeit, Arbeit – das war der Slogan der SPD zur letzten Landtagswahl. Immer weniger

Arbeit, weniger Arbeit, weniger Arbeit – das ist die bittere Realität dieser Tage in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeitslosigkeit ist in Niedersachsen von 8,2 % auf knapp 11 % gestiegen. Nicht parallel zur Bundesentwicklung, sondern hier findet eine Sonderentwicklung Niedersachsens statt, mit der wir hinter dem Saarland an vorletzter Stelle stehen.

Viele hausgemachte Gründe gibt es, warum in Niedersachsen Arbeitsplätze verloren worden sind. Herr Jordan hat einen angesprochen: Kein anderes Bundesland gibt so wenig Geld für Arbeitsmarktpolitik aus wie Niedersachsen. Das haben nicht wir festgestellt, das hat der DGB festgestellt.

Die Investitionsausgaben – Investitionen sind Arbeitsplätze – sind in keinem Landeshaushalt so stark zurückgegangen wie in dem niedersächsischen; von 13 % auf unter 11 %. Nur das Saarland steht schlechter da.

Die Wirtschaftsfördermittel sind im Nachtrag reduziert worden. Der Ausbau der Mittel für wirtschaftsnahe Infrastruktur hat den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht: von 51 Millionen DM auf nur noch 6 Millionen DM. Das Landesdarlehensprogramm, ein wesentliches Förderinstrument für die mittelständische Industrie, die jetzt auch die SPD entdeckt hat, ist von 148 Millionen DM auf 50 Millionen DM gekürzt worden.

Arbeit entsteht durch zukunftsbezogene Technologiepolitik. Der Ministerpräsident hatte versprochen, in einem speziellen Programm 400 Millionen DM bereitzustellen. Was ist passiert? Nichts, gar nichts! Im Gegenteil: Die Technologieförderung wird um 60 % zusammengestrichen.

Der Geheimtip des Wirtschaftsministers sind die Bürgschaften. 300 Millionen DM will er im ersten Halbjahr 1995 für die Wirtschaft herausgelegt haben. Herr Finanzminister, 300 Millionen DM? In der Tat: 45 Millionen für die gewerbliche Wirtschaft, 255 Millionen DM Bürgschaften an das eigene Land, an die HanBG, an die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft. Die unterstützen Sie mit Bürgschaften, das ist Ihre neue Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsenspezifisch ist die Abfallabgabe. Mir hat der Geschäftsführer eines großen Unternehmens im Großraum Hannover vor zwei Jahren gesagt, seine zusätzlichen Belastung durch die niedersächsische Abfallabgabe liege bei 2 Millionen DM. Wenn er noch einmal eine Standortentscheidung treffen würde, würde er überall hingehen, nur nicht nach Niedersachsen. Das hat Arbeitsplätze gekostet. Wenn die Abfallabgabe jetzt abgeschafft werden

soll, dann läßt sich derjenige, der sie seinerzeit eingeführt hat, auch noch feiern.

(Beifall bei der CDU)

Wasserpfeffig, Verbandsklage, ein exzellentes Ausforschungsinstrument für Konkurrenzunternehmen – all dies sind speziell niedersächsische Einrichtungen, die Arbeitsplätze gekostet haben. Allein in den letzten beiden Jahren sind in Niedersachsen 50.000 Industriearbeitsplätze verlorengegangen. Das sind Sonderentwicklungen, die Arbeitsplätze gekostet haben.

„Steuern runter“ versprach der Ministerpräsident zu Beginn dieser Legislaturperiode. Jetzt aber stellt man fest: Getränkesteuer, Verpackungssteuer, Windenergiesteuer. All das empfiehlt er den Kommunen.

Der Ministerpräsident wird in der Zeitschrift „Impulse“ meiner Meinung nach zu Recht als „Der Blender“ bezeichnet.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich mit zwei Zitaten aus diesem „Impulse“-Artikel abschließen:

„Abgespeckt um alle Phrasen, reduziert sich die angeblich so energische Wirtschaftspolitik von Schröder auf eine eher schlichte Perspektive: Publikumswirksame Subventionen für Großunternehmen zahlen – und danach die Sintflut.“

Das Fazit lautet:

„Im eigenen Land ist er als Wirtschaftspolitiker gescheitert.“

Denn weniger Arbeit, weniger Arbeit, weniger Arbeit ist die bittere Realität in Niedersachsen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Stock [CDU]: Erst schmeißt der Ministerpräsident das Porzellan der Landesregierung kaputt! Dann auch noch das der Schwiegermutter!)

Präsident Milde:

Herr Kollege Schwarz, jetzt haben Sie das Wort.

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen halte ich es für unfair von den Grünen, daß sie heute in dieser Form eine Aktuelle Stunde beantragt haben. Ich möchte auch sagen, warum. – Nicht etwa wegen der Landesregierung oder der SPD, nein, sie nehmen der CDU damit ein Thema weg, das sie schon seit Monaten im Lande krampfhaft zu besetzen versucht. Sie hat es bisher bloß nicht fertigbekommen, eine parlamentari-

Schwarz

sche Initiative einzubringen. Wenn die Zahlen, die die CDU seit vier bis sechs Wochen im Lande veröffentlicht, tatsächlich zutreffen, dann ist die Zahl der Arbeitslosen in diesem Zeitraum um mehr als 10.000 gesunken. Der CDU-Landesverband hat Flugblätter verteilt, in denen es heißt, daß in Niedersachsen derzeit 351.000 Personen arbeitslos seien. Am 2. November hat der Oppositionsführer aber von 341.000 Arbeitslosen gesprochen. Das wäre für uns ein bombastischer Erfolg. Tatsache ist jedoch, daß wir heute nur 337.000 Arbeitslose haben.

(Lindhorst [CDU]: Wenn Sie sich damit zufrieden geben, Herr Schwarz, brauchen Sie überhaupt keine Arbeitsmarktpolitik mehr zu betreiben!)

Ich finde es unmöglich, auf wie unseriöse Art und Weise Sie mit der Zahl der Arbeitslosen in diesem Lande spielen.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun so, als sei es völlig unerheblich, ob es nun 10.000 mehr oder 10.000 weniger sind.

(Stock [CDU]: Reden Sie mal zum Thema! Sie bauen hier potjemkinsche Dörfer auf!)

Außerdem finde ich es unmöglich, daß Herr Wulff, der das Thema Arbeitslosigkeit anscheinend zu seinem persönlichen Thema erklärt hat, bei einer solch wichtigen Debatte nicht hier im Plenarsaal ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Als Bundeskanzler Kohl im Jahr 1982 die Regierungsverantwortung übernommen hat, belief sich die Zahl der Arbeitslosen auf 1,8 Millionen. Zwischenzeitlich ist die Zahl der Arbeitslosen in Westdeutschland aber auf 2,5 Millionen angestiegen. Aus den neuen Bundesländern kommen noch einmal 1,1 Millionen Arbeitslose hinzu, so daß es insgesamt 3,6 Millionen sind. Die Industrie redet von 30.000 Firmenzusammenbrüchen in diesem Jahr. Warum beschäftigen Sie sich nicht mit dieser Entwicklung, für die allein die jetzige Bundesregierung maßgeblich verantwortlich ist?

(Beifall bei der SPD – Haselbacher [CDU]: Weil wir hier keine Bundespolitik betreiben, sondern Landespolitik! – Weitere Zurufe)

Arbeitsmarktpolitik ist in erster Linie Aufgabe der Bundesregierung. Das wissen Sie auch. Wenn die Entwicklung hier auch dramatisch ist, so gibt es aber doch einen deutlichen Unterschied im Vergleich zu Niedersachsen. In Bonn kümmert sich nämlich kein Mensch mehr um Arbeitsplätze und um den Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der SPD – Stock [CDU]: Ach du großer Gott! Reden Sie doch mal zum Thema der Aktuellen Stunde!)

In Wirklichkeit ärgern Sie sich doch maßlos darüber, daß dieser Ministerpräsident im Gegensatz zu Ihrem Bundeskanzler persönlich um jeden Arbeitsplatz in Niedersachsen kämpft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen fände ich es gar nicht schlecht, wenn sich die CDU und auch die Grünen hier einmal hinstellen und endlich ein eigenständiges und vernünftig ausfinanziertes Arbeitsmarktprogramm auf den Tisch legen würden. Sie bleiben bislang aber jede eigene Antwort schuldig.

Ich möchte nicht verhehlen: Das Arbeitsmarktprogramm des Landes könnte durchaus praller gefüllt sein. – Ich sage Ihnen aber auch: Wir als SPD-Fraktion sind stolz darauf, daß es angesichts der knappen Haushaltslage gelingt, das Arbeitsmarktprogramm in der bisherigen Größenordnung zu fahren.

(Beifall bei der SPD – Lindhorst [CDU]: Vorn prahlen und hinten rote Zahlen!)

Wenn Sie von „18 Millionen DM sparen“ reden, möchte ich Sie einmal fragen: Was für ein Selbstverständnis hat Ihre Fraktion eigentlich? – Wir haben erst vor kurzem mit der parlamentarischen Beratung des Nachtragshaushalts 1996 begonnen. Unterbreiten Sie doch einmal Vorschläge. Die SPD-Fraktion wird dies tun. Warum nehmen Sie den vorgelegten Entwurf als gegeben hin, meine Damen und Herren?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lieber Pico Jordan, wenn Sie darauf hinweisen, daß das Arbeitsmarktprogramm ein rot-grünes Programm sei, dann müssen Sie fairerweise aber auch zur Kenntnis nehmen, daß das neue Arbeitsmarktprogramm gegenüber dem alten bis auf zwei Ausnahmen keine weiteren Abstriche vornimmt. Das heißt: Wir fahren das Programm der früheren rot-grünen Landesregierung weiter. – Im Ergebnis kann ich deshalb doch nur zur Kenntnis nehmen: Sie ärgern sich darüber, daß es auch ohne Sie geht. Eine andere Ursache kann es dafür doch nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist, daß mit diesem Arbeitsmarktprogramm in Niedersachsen zusätzlich 10.000 Arbeitsplätze gesichert werden. Meiner Meinung nach ist das wirklich kein schlechtes Ergebnis. Fakt ist ferner, daß mit dem Entschließungsantrag, über den wir morgen sprechen werden, die Zahl der Sozialen Betriebe

be nicht auf Null gesenkt, sondern auf 100 aufgestockt werden soll. Das ist ein erheblicher Unterschied. Das war immer unsere gemeinsame Zielrichtung, lieber Pico Jordan. Meiner Meinung nach sollte es bei diesen 100 dann aber auch bleiben.

Tatsache ist darüber hinaus, daß in Niedersachsen mit Unterstützung der Landesregierung 4.000 zusätzliche ABM-Stellen gefördert werden. Insofern haben wir in Niedersachsen allein 10.000 ABM-Stellen. Im übrigen sollten Sie sich – bevor Sie hier weiter dazwischenrufen – auch einmal mit dem beschäftigten, was Herr Blüm gerade plant. Herr Blüm plant, die Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme an AB-Maßnahmen drastisch zu verschlechtern. Er plant, daß ein Interessent zuvor mindestens zwölf Monate arbeitslos gewesen sein muß, bevor er einen Anspruch auf Teilnahme an einer AB-Maßnahme hat. Wissen Sie, was das heißt? – Das heißt: 40 % der heutigen AB-Maßnahmen werden von Menschen wahrgenommen, die noch nicht ein Jahr lang arbeitslos sind. Diese werden in Zukunft staatlich in Arbeitslosigkeit geschickt.

(Beifall bei der SPD)

Die Schizophrenie kann nicht mehr überboten werden, daß Menschen durch den Bundesgesetzgeber in Langzeitarbeitslosigkeit geschickt werden, bevor sie Hilfe bekommen. Vielleicht sollten Sie sich damit einmal beschäftigen. Das halte ich für dringend geboten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Herr Kollege Schwarz, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Schwarz (SPD):

Nur noch einen Schlußsatz, Herr Präsident. Ich bitte um Entschuldigung. – Sie werden die SPD-Fraktion nicht daran hindern, daß sie auch in Zukunft trotz knapper werdender Mittel eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben wird. Sie werden es auch nicht schaffen, die zwischen den Sozialdemokraten und den Arbeitnehmern bestehende Identität kaputt zu machen. Darauf können Sie sich verlassen. Sie können sich auch darauf verlassen, daß dies in diesem Lande unser Schwerpunktthema bleiben wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Herr Minister Hiller.

(Lindhorst [CDU]: Pfeifen im Wald ist das!)

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist davon gesprochen worden, daß es in Niedersachsen bei der Beschäftigungspolitik eine Wende hin zum Negativen gebe. Ich kann Ihnen aber ganz klar sagen, meine Damen und Herren: In Niedersachsen gibt es keine Wende in der Beschäftigungspolitik, sondern wir betreiben nach wie vor eine aktive Beschäftigungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Wäre in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren die gleiche Wirtschaftspolitik betrieben worden, die in den 80er Jahren unter Ihrer Regierungsverantwortung betrieben worden ist, so würde es in Niedersachsen jetzt noch viel, viel dusterer aussehen.

Präsident Milde:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuhlmann?

Hiller, Sozialminister:

Nein, nein. – Zutreffend ist doch, daß wir in den vergangenen fünf Jahren für unsere Beschäftigungspolitik mehr Geld ausgegeben haben als Sie früher in den 80er Jahren. Das sollte hier einmal zur Kenntnis genommen werden.

(Lindhorst [CDU]: Das ist eine Behauptung, Herr Minister! – Weitere Zurufe)

– Wenn wir eine Wende brauchen, dann brauchen wir sie in der Wirtschaftspolitik und in der Beschäftigungspolitik auf Bundesebene. Kein Land – auch nicht das Land Niedersachsen – kann die Reparaturkolonne für die miese und schlechte Wirtschaftspolitik sein, die in Bonn seit nunmehr schon 15 Jahren betrieben wird.

(Beifall bei der SPD – Aller [SPD]: Das hat gesessen! – Kuhlmann [CDU]: Das ist peinlich, was wir uns hier anhören müssen als hochverdiente Abgeordnete!)

In Bonn wird doch überhaupt keine Wirtschaftspolitik betrieben. Wenn dort Wirtschaftspolitik gemacht würde, hätten wir nicht derart viele Arbeitslose.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Kuhlmann [CDU])

Fragen Sie doch einmal Ihre Partei. Es ist doch ganz klar: Wir als Land Niedersachsen können Arbeitsmarktpolitik lediglich unterstützen. Primär ist jedoch Bonn gefordert. Sonst niemand.

Hiller

Nun ein Wort zu einigen Einzelfragen, meine Damen und Herren. Es trifft zu, daß die Langzeitarbeitslosigkeit enorm zugenommen hat.

(Lindhorst [CDU]: Besonders in Niedersachsen!)

– Nein, auf Bundesebene. Herr Lindhorst, auf Bundesebene hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit 1990 von 513.000 auf 827.000 erhöht. In Niedersachsen ist diese Zahl von 79.000 auf 116.000 gestiegen. Das heißt, wir stehen, relativ gesehen, gar nicht so schlecht da.

(Beifall bei der SPD – Lindhorst [CDU]: Aber es sind Arbeitslose!)

– Natürlich. Man darf aber nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Stock [CDU]: Jetzt findet er auch noch gut, was er sagt! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Nun zu den Einzelheiten: Es trifft leider zu, daß in der Beschäftigungspolitik Kürzungen vorgenommen worden sind, Herr Jordan. Allerdings muß ich hinzufügen, daß wir mit dem Betrag, der 1996 zur Verfügung steht, nämlich 127,3 Millionen DM, insbesondere mehr ESF-Mittel bekommen, so daß wir dadurch die Programme weiterführen können. Daß wir das Programm „Arbeitsplatz statt Sozialhilfe“ auf null gestellt haben, stimmt. Wir sagen, das ist Sache der Kommunen.

(Zurufe von der CDU)

Ich gehe davon aus, daß die Kommunen deshalb keinen Sozialhilfeempfänger mehr haben werden, sondern daß sie die Programme weiterführen.

(Lindhorst [CDU]: Und das ist der Pakt der Vernunft! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es trifft zu, daß ABM-Mittel gekürzt worden sind; das gebe ich zu. Aber, Herr Jordan, woher Sie die Information haben, daß wir die Förderung der Sozialen Betriebe ab 1997 einstellen wollen, das müssen Sie mir erst noch erklären. Das Programm zu den Sozialen Betrieben wird fortgesetzt und in den nächsten Jahren sogar noch ausgebaut. Darauf können Sie sich verlassen. Von daher gesehen, kann ich abschließend sagen: Wir werden unsere bewährte Beschäftigungspolitik fortsetzen. Allerdings müssen wir dabei auch die finanzielle Situation des Landes bedenken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Jordan.

Jordan (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So einfach geht das nicht, Herr Minister. Wir beide – im Duett oder sonstwie – können hier gerne Lieder über die nicht vorhandene Beschäftigungspolitik der Bundesregierung singen. Das können wir machen, jederzeit. Aber fassen Sie sich doch einmal an die eigene Nase.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Gucken Sie in den Entwurf des Nachtragshaushaltes 1996. Sagen Sie mir: Was machen denn Sie? – Sie machen auch nicht mehr viel. Sie sind nicht mehr in der Lage – das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen –, die Mittel, die der Bund insgesamt noch zur Verfügung stellt – dabei sind wir uns einig, daß es sehr wenig ist –, voll gegenzufinanzieren. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

So lächerlich ist mittlerweile das, was Sie in der aktiven Beschäftigungspolitik auf den Tisch legen. Deshalb würde ich an Ihrer Stelle das Wort „Bundesregierung“ erst einmal ein paar Monate lang nicht mehr in den Mund nehmen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU – Stock [CDU]: Und Herr Hiller findet das auch noch toll!)

sondern würde gucken, was ich selber mache, und vor meiner eigenen Tür kehren.

Herr Kollege Schwarz, das, was Sie gesagt haben, ist schon interessant. Sie haben gesagt, daß sich die SPD nicht von den Arbeitnehmern spalten läßt. Darauf könnten sich die Arbeitnehmer verlassen. Ich frage: Auf was können sich bei dieser SPD denn die Arbeitslosen noch verlassen? Die Antwort auf diese Frage würde ich gern einmal hören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Milde:

Das Wort hat Herr Sozialminister Hiller.

Hiller, Sozialminister:

Herr Jordan, ich weiß überhaupt nicht, wie Sie zu der Behauptung kommen, daß wir Bundesmittel verfallen lassen. Das müßten Sie mir erst noch erklären. Das trifft einfach nicht zu. Von daher gesehen weise ich das zurück, was Sie gesagt haben.

Zu Ihrem letzten Satz: Wir können – um es noch einmal zu sagen – nicht soviel an Programmen auflegen, um allen Arbeitslosen, insbesondere den

Langzeitarbeitslosen, zu helfen. Dazu bedarf es einfach anderer politischer Rahmenbedingungen, die nicht wir setzen, sondern die Bonn setzen muß.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Haselbacher, Sie haben das Wort.

Haselbacher (CDU):

Herr Minister Hiller, ich möchte nur eine Anmerkung machen. Wenn Sie erklären, für Arbeitsplätze, für Arbeit, ist Bonn zuständig und sonst gar keiner, dann meine ich, daß das eine bemerkenswerte Aussage ist. – Das haben Sie wortwörtlich gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie vor der Landtagswahl mit Ihrer Wahlausage „Arbeit, Arbeit, Arbeit“ den Eindruck erwecken, Sie könnten das in Niedersachsen beeinflussen, wenn Sie dann aber die Beeinflussungsmöglichkeit negativ handhaben und wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, daß dafür Bonn zuständig ist, dann ist es absolut unehrlich, was Sie machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Herr Kollege Jordan, Sie haben das Wort.

Jordan (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte nur eine Anmerkung machen. Ich habe heute morgen mit dem Landesarbeitsamt telefoniert, nachdem ich mit ihm schon mehrere Monate lang im Kontakt war. Dabei habe ich erfahren, daß durch die Tatsache, daß über die Haushaltssperre und andere finanzpolitische Maßnahmen nicht rechtzeitig und nicht ausreichend Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen dem Landesarbeitsamt zur Verfügung gestellt wurden, in diesem Jahr AB-Mittel in Millionenhöhe nicht belegt werden können und zurückfließen. Das ist Politik, die Sie zu verantworten haben. Mehr habe ich nicht gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Milde:

Herr Minister Hiller, Sie haben das Wort.

Hiller, Sozialminister:

Herr Jordan, es trifft so nicht zu, wie Sie es gesagt haben. Ich möchte das jetzt nicht im einzelnen vertiefen.

(Zurufe von der CDU)

– Mir wurde eben von Herrn Dr. Kleine gesagt, daß das so nicht zutrifft, daß das also so nicht stimmt.

(Fischer [CDU]: Wie trifft es denn zu?
– Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Von daher werden wir uns darüber noch einmal unterhalten.

Präsident Milde:

Herr Kollege Jordan, Sie könnten noch einmal das Wort haben. – Danke schön.

Weitere Wortmeldungen liegen mir zum Tagesordnungspunkt 1b nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung. Ich rufe auf

c) Bundesregierung bürdet Kommunen weitere Lasten auf – Erneute Einschnitte bei der Arbeitslosenhilfe – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/1496

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Weber.

Dr. Weber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war schon ein merkwürdiges Schauspiel in den letzten 15, 20 Minuten. Da verhielt sich der eine Teil so, daß er sagte: Wer das Geld wegnimmt, darf anschließend rufen, daß es nicht mehr da ist, und schreit dann laut im Wald: Haltet den Dieb, diejenigen sind schuld, die bestohlen worden sind. – So kann es doch wirklich nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Der Teil der Aktuellen Stunde, um den es jetzt geht, ist ein Beispiel dafür, wie man es in Bonn macht. Man macht erst eine Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz. Aus der ergibt sich dann, daß man zum zwölften oder 13. Mal ein Gesetz in seinen Grundstrukturen verschlechtert. Nachdem man schon in den vergangenen Jahren einen ABM-Kahlschlag gemacht hat, wird das jetzt fortgesetzt. Man sagt: Wir ändern die Finanzierungsstrukturen so, daß am Ende diejenigen, die von Arbeitslosigkeit am meisten betroffen sind, auch die Quittung bekommen, indem sie in die Sozialhilfe hineingetrieben werden. Weil das ganze auch zu dem Ergebnis führt, daß Länder und Gemeinden dann die Zeche zu bezahlen haben, die daraus entsteht, hat man im Bundeshaushalt eine Entlastung von 2,1 Milliarden DM, während die anderen den Schaden haben. Und Sie

Dr. Weber

stellen sich dann hin und erwecken den Eindruck, als hätten wir das verursacht.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen noch einmal ganz deutlich: Es kann doch wohl nicht angehen, daß man uns erst die finanziellen Möglichkeiten nimmt, um noch aktiver, als wir es tun, Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, und daß man sich anschließend darüber beklagt, daß diese Mittel nicht mehr da sind. So herum kann daraus kein Schuh werden.

(Beifall bei der SPD)

Es pfeifen doch die Spatzen von den Dächern, daß alles, was den Kern der finanziellen Schwierigkeiten in den Gemeinden und in den Ländern ausmacht, mit dem Hauptproblem Arbeitslosigkeit zu tun hat und daß sich das wie ein Spiegelbild in den Sozialhilfeszahlen äußert, die wir doch über die Jahre hinweg verfolgt haben. Ich sage Ihnen noch einmal, damit Sie es auch zu Protokoll bekommen: Das Land begann 1990 mit einer Arbeitslosenzahl von 274.000. Wir haben – Gott sei es geklagt – 1995 347.000 Arbeitslose. Herr Schwarz hat diese Zahl eben schon genannt.

Bei den Sozialhilfekosten heißt das beim Land: Steigerung von 1,13 Milliarden DM auf 1,86 Milliarden DM. Das sind rund 700 Millionen DM mehr, die uns zur Last fallen und die natürlich für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie können nicht drumherum reden. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gucken wir uns doch die Situation in den Kommunen an. Wie sieht es da aus? – 1990 4,6 Milliarden DM, 1995 sage und schreibe 7,4 Milliarden DM, die dafür ausgegeben werden müssen. Und Sie fragen sich noch, warum den kommunalen Haushalten ebenso wie dem Landeshaushalt die Luft dafür ausgeht, Investitionen zu tätigen und dafür zu sorgen, daß man auf dem ersten Arbeitsmarkt das nachholt, was die Bundesregierung Jahr um Jahr versäumt hat. Die Gesamtzahlen über die Arbeitslosigkeit zeigen es doch deutlich.

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel nennen. Wenn Sie es denn mit den großen Zahlen nicht packen, dann packen Sie es vielleicht mit den kleinen. In meinem Landkreis ist die Zahl der Sozialhilfeausgaben von rund 115 DM auf 319 DM pro Kopf der Einwohner gestiegen, hat sich also stark verdoppelt.

(Lindhorst [CDU]: Wann? – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

– In den Jahren 1984 bis 1993.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

– Wenn Sie die Zahlen nicht hören wollen, brauchen Sie nicht zuzuhören. Dann können Sie sich das von draußen anhören.

In der Stadt Wilhelmshaven gab es eine Steigerung von 230 DM pro Kopf auf 756 DM pro Kopf. Das ist eine starke Verdreifachung. In der Stadt Wolfsburg geht es um eine Vervierfachung von 84 DM auf 341 DM. Im Landkreis Gifhorn stiegen die Ausgaben von 85 DM auf 425 DM. Das sind die Belastungen, um die es geht.

(Frau Schliepack [CDU]: Da liegt es zum großen Teil aber an den Aussiedlern!)

Wenn Sie jetzt die Arbeitsförderungsgesetznovelle mittragen, die in Bonn verabredet wird, dann führt das dazu, daß diese Belastung von Ländern und Gemeinden noch einmal deutlich vergrößert wird und damit unsere Handlungsmöglichkeiten weiter eingeengt werden. Wäre das alles, reichte es noch nicht aus, um sich hier kräftig aufzuregen. Aber, meine Damen und Herren, was da gemacht wird, ist keine Bekämpfung von Arbeitslosigkeit mehr, sondern da geht es um die Bekämpfung der Arbeitslosen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Herr Kollege Lindhorst, Sie haben das Wort.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Weber, wir wissen ja, daß Sie einige Kommunikationsschwierigkeiten in Ihrer Fraktion haben. Daß Sie aber nun keinen Draht mehr nach Bonn haben, ist mir ganz neu; denn sonst hätten Sie ja gelesen, was gestern in der „HAZ“ stand. Sie sollten sich einmal die Mühe machen, Ihren neuen Leitantrag zum nächsten Bundesparteitag zu lesen. Da heißt es ganz einfach, ohne Reformen seien auch die sozialen Sicherungssysteme nicht mehr finanzierbar.

(Dr. Weber [SPD]: Dagegen ist doch nichts einzuwenden! Die Frage ist, wie!)

Man höre und staune, das kommt von der SPD. Weiter heißt es, die SPD wolle mit der Bekämpfung des Mißbrauchs von Sozialleistungen in Zukunft die Staatsfinanzen sanieren. Das sind die Fakten. Bitte hören Sie doch einmal auf Bonn. Wenn Sie das schon vorher getan hätten, hätten Sie heute hier nicht eine solche Rede gehalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß eigentlich gar nicht, was die SPD bei dieser Aktuellen Stunde mehr beklagt, die angeblichen zusätzlichen Belastungen der Kommunen oder die angeblichen tieferen Einschnitte bei der Arbeitslosenhilfe.

Der SPD hätte es gut angestanden, sich mehr um die Menschen und weniger um die Kommunen zu kümmern.

(Lachen bei der SPD)

Denn wer wie Sie den Kommunen so tief in die Tasche gegriffen hat und so wenig für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen ausgibt, der sitzt im Glashaus und darf nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wissen doch, daß die Steuereinnahmen des Landes seit 1989 bis heute um 30 % gestiegen sind, der kommunale Finanzausgleich in Niedersachsen hingegen bis 1993 nur um 20 %; ab da ging es bergab. Also weinen Sie doch keine Krokodilstränen, und erzählen hier nicht irgend etwas. Was Sie hier heute vorgetragen haben, ist ein Zeichen dafür, daß Ihr Heiligenschein blind geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie davon reden, daß durch dieses neue Reformgesetz zur Arbeitslosenhilfe die Kommunen mit 600 Millionen DM belastet werden, dann müssen Sie fairerweise auch gegenrechnen, daß durch das Asylbewerberleistungsgesetz Länder und Kommunen um 1,3 Milliarden DM und durch die Reform des Sozialhilfegesetzes Länder und Kommunen um 2,2 Milliarden DM entlastet werden. Damit findet für die Kommunen auf diesem Sektor eine Überkompensierung statt; das muß man einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Leider haben Sie nicht zur Sache gesprochen, Herr Dr. Weber, da Sie auch nicht ein Wort zur Reform der Arbeitslosenhilfe gesagt haben. Sie müßten nämlich einmal die positiven Maßnahmen dieser Reform dem Publikum erklären und hier dem Parlament klarmachen.

(Dr. Weber [SPD]: Da sind keine drin!)

Es geht um die Unterstützung von Arbeitsaufnahmen und um Arbeitsanreize. Wer in Zukunft eine annehmbare Arbeit nicht annimmt, wird, was auch bisher schon möglich ist, bestraft, weil er sich weiterhin in der „sozialen Hängematte“ einfach ausruht und aufhält.

(Dr. Weber [SPD]: Das ist der blanke Zynismus!)

Wir werden mit diesem Gesetz neue Qualifizierungsmaßnahmen einführen. Ich nenne nur eine Maßnahme: Wer in Zukunft z. B. eine befristete, gering bezahlte Arbeit aufnimmt, bekommt täglich 25 DM vom Arbeitsamt dazu. In diesem Bereich gibt es bei der Arbeitslosenhilfe mindestens 150.000 Arbeitnehmer, die das endlich einmal in

Anspruch nehmen sollten, beispielsweise bei der Ernte. Wenn Sie heute solche Arbeiten anbieten, nimmt sie keiner mehr auf.

(Jordan [GRÜNE]: Abgeordnete voran!)

– Ich weiß, Pico Jordan, das ist ein schwieriges Problem. Aber daß nun endlich diese Arbeitsanreize geschaffen worden sind, sollte man wirklich einmal positiv erwähnen.

Ich verhehle nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß durch das soziale Sicherungssystem die Belastungen der Kommunen in der letzten Zeit größer geworden sind.

(Aller [SPD]: Das ist ja eine stringente Rede!)

Aber, Herr Dr. Weber, ich bin gegen die Einzelargumentation, wenn Sie da im Detail so fies berichten und nicht richtig rechnen können. Ich strecke Ihnen die Hand aus und sage Ihnen: Wir müssen eine Neuordnung der Belastungen in diesem sozialen Sicherungssystem bei Bund, Ländern und Kommunen vornehmen. Helfen Sie bei dieser Sisyphusarbeit mit, die eine Partei nicht alleine leisten kann. Aber hören Sie endlich auf mit dem, was Sie ständig machen: daß Sie in Bonn die Staatsverschuldung anklagen und gegen jede Einzelmaßnahme stimmen, wenn wir die Höhe der Verschuldung reduzieren wollen.

(Möhrmann [SPD]: Interessante Aussage!)

So geht es nicht. Machen Sie endlich positive Arbeit! Unterstützen Sie uns bei unseren Reformbemühungen! Dann hat auch das Land Niedersachsen etwas davon. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Jordan, Sie haben das Wort.

Jordan (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lindhorst, die Sätze, die Sie zuletzt gesagt haben, können Sie ja vielleicht vergrößern

(Lindhorst [CDU]: Damit es auch die SPD versteht?)

und bei Ihnen im Fraktionssaal aufhängen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Den Spruch konnte ich mir denn doch nicht verkneifen.

Der größte Skandal, den die Vorschläge beinhalten, die Herr Blüm und das Bundeskabinett vorgelegt haben, ist meiner Meinung nach, daß sie einen weiteren Beitrag zur Verhöhnung der Sprache leisten. Auch Sie, Herr Lindhorst, haben sich dessen be-

Jordan

fleißigt, indem Sie immer von einem „Reformgesetz“ geredet haben. Welche Reform steckt denn darin? Wo ist denn das Neue, das nach vorne Weisende in diesem Gesetzgebungsvorhaben, das die Bundesregierung eingeleitet hat?

(Lindhorst [CDU]: Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsanreize, Arbeitstraining!)

Dieses Gesetzgebungsvorhaben ist Ausdruck der finanzpolitischen Hilflosigkeit und des arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Desinteresses dieser Bundesregierung und nicht mehr. Das hat mit Reform überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Blüm zitiert in der Öffentlichkeit irgendeinen gut ausgebildeten Techniker, der von Beginn seiner Arbeitslosigkeit bis zur Rente ein enorm hohes Arbeitslosengeld bekäme,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

was seiner abnehmenden Qualifikation im Laufe der Arbeitslosenzeit überhaupt nicht mehr entspräche. In der ganzen Bundesrepublik gibt es elf Arbeitslose, auf die die Bezeichnung zutrifft, die Herr Blüm hier immer als Argument für seinen Gesetzentwurf bringt, elf Leute!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt aber Millionen von Arbeitslosen, die mit einem Arbeitslosengeld von unter 1.000 DM im Monat oder mit Arbeitslosenhilfe von 600 bis 700 DM im Monat auskommen müssen. Das ist die soziale Realität. Diesen Leuten will Herr Blüm 5 % weniger Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe geben, nicht aber den elf Leuten, die er in irgendeiner Statistik gefunden hat. Das ist der soziale Skandal.

(Lindhorst [CDU]: Sie haben doch Ahnung in der Sache! Das stimmt doch nicht, was Sie da sagen!)

Der Skandal ist, daß jemand wie Blüm, der ja aus der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft kommt, das auch noch offensiv und als positiv verkauft.

(Lindhorst [CDU]: Allein die Sozialhilfe ist doch schon höher!)

– Ja, die Sozialhilfe ist höher. Herr Lindhorst, da haben Sie ja jetzt einen Bock geschossen, als Sie sagten, man solle nicht auf die angeblichen Belastungen der Kommunen gucken, sondern auf die Betroffenen. Jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen: Die Betroffenen werden gebeutelt. Dann werden sie zu den Kommunen geschickt und müssen ergänzende Sozialhilfe beantragen. Die kommunalen Kassen geraten ins Defizit und müssen wiederum Leistungskürzungen genau für diese Betroffenen vornehmen. So denken Sie an die Betroffenen!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie von Aller [SPD])

Der einzige Betroffene, an den Sie wirklich denken, ist doch Herr Blüm. Den wollen Sie hier in Schutz nehmen, sonst niemanden.

(Aller [SPD]: Sehr gut! Respekt!)

Herr Lindhorst, ich kann Ihnen nur sagen, daß ich von Ihrem Vortrag tief enttäuscht bin. Ich habe wirklich gedacht – das ist keine Polemik –, in der CDU gebe es durch die CDA noch Reste sozialen Gewissens und sozialen Anstandes. Aber Sie sind offensichtlich um den Preis der bedingungslosen Gefolgschaft zur Bundesregierung auch bereit, diese Reste zu opfern. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Aller [SPD]: Das hat gegessen! Sehr gut!)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuhlmann.

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann sich hier hinstellen und den CDU-Mitgliedern dieses Hauses Gewissenlosigkeit und Losgelöstheit von sozialer Verantwortung vorwerfen. Daß dies nicht stimmt, weiß jeder, der hier im Hause sitzt, es sei denn, er hätte sich bisher mit der Geschichte der Bundesrepublik nicht beschäftigt. Alle entscheidenden Sozialgesetze dieser Republik sind unter Federführung der CDU entstanden.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Nichts anderes ist die Wahrheit. Wir sind alle an einem Punkt angelangt, an dem wir darüber nachdenken müssen, ob es so weitergehen kann.

Ich habe mich völlig unprogrammgemäß zu Wort gemeldet, Herr Kollege Dr. Weber, weil Sie einige Landkreise und Städte namentlich genannt haben, u. a. die Stadt Wolfsburg – die kenne ich gut, weil ich in der Nachbarschaft wohne – und den Landkreis Gifhorn, den ich besonders gut kenne. Als dort verantwortlicher Kommunalpolitiker weiß ich, was uns der Bund aufbürdet; das wird von uns genauso kritisiert. Ich weiß aber auch, daß 90 % der zusätzlichen Lasten der Kommunen auf den Entscheidungen dieser Landesregierung beruhen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Ein weiteres. Sie haben die Ursachen für die Situation in den Landkreisen und Städten verschwiegen, Herr Kollege Dr. Weber. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß die Sozialhilfekosten in Wolfsburg oder Gifhorn exorbitant gestiegen sind. Sie

hätten aber auch die Ursachen dafür benennen müssen. Ich kann sie Ihnen sagen; Ihr Innenminister kennt sie auch: Es sind vor allen Dingen die enormen Steigerungen um 10 bis 20 Millionen DM, die in den letzten Jahren durch die massierte Zuwanderung von Aussiedlern aus den ehemaligen Staaten der GUS entstanden sind, die, wie Sie alle wissen, nicht – – –

(Widerspruch bei der SPD)

– Ich beklage doch gar nicht, daß die Rußland-Deutschen nach Deutschland kommen! Ich weiß, daß das am Ende auch ein Gewinn für dieses Land sein wird! Ich beklage aber, daß Sie es sechs Jahre lang versäumt haben, für einen gerechten Ausgleich zwischen den Kommunen in diesem Land zu sorgen.

Jetzt endlich ist Innenminister Glogowski Gott sei Dank bereit, dafür zu sorgen, daß die Lasten innerhalb Niedersachsens gerecht verteilt werden; dafür will ich ihn auch loben. Ich will das an einem ganz simplen Beispiel deutlich machen: Den Bundesländern werden Aussiedler nach einem bestimmten Schlüssel zugewiesen. Innerhalb der Länder werden sie wiederum nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kommunen verteilt. Dem Landkreis Gifhorn würden nach diesem mathematischen Schlüssel beispielsweise jährlich 350 Aussiedler zugewiesen. Er würde wahrscheinlich sogar eine Werbeaktion starten, um mehr Aussiedler zu bekommen. Tatsächlich ziehen aber in jedem Jahr fast 2.000 Aussiedler endgültig zu. Das sind von vornherein durchweg Arbeitslose bzw. Sozialhilfeempfänger. Diese Lasten hat dieses Land über viele Jahre hinweg nicht gerecht verteilt. Jetzt endlich scheint eine Regelung in Sicht zu sein, die Herr Glogowski hoffentlich mit Herrn Waffenschmidt vereinbaren wird.

(Beifall bei der CDU – Biel [SPD]: Soviel Dummheit habe ich selten in einem Parlament gehört!)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, in der Besucherloge hat Platz genommen – und ich darf ihn herzlich begrüßen – der Herr Generalkonsul von Spanien, Herr Alvaro de Salas. In seiner Begleitung ist der Präsident der spanischen Bevölkerung bei uns im Lande Niedersachsen. Beide Herren möchten gern Zeugen der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für nichtdeutsche Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein. – Ich darf Sie, meine Herren, beide herzlich willkommen heißen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr liegen mir zwei Wortmeldungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Zunächst hat sich Herr Minister Hiller gemeldet. Anschließend spricht Herr Minister Glogowski.

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lindhorst, bei diesem Gesetzentwurf zur Kürzung der Arbeitslosenhilfe –

(Lindhorst [CDU]: Reform der Arbeitslosenhilfe!)

– Moment! – von einem Reformprojekt zu sprechen, ist ein dicker Hund!

(Beifall bei der SPD)

Es handelt sich hier ganz eindeutig um eine destruktive Politik. Denn durch dieses Gesetz wird doch nichts anderes als die Demontage der Arbeitslosenhilfe bewirkt. Sie haben auf das Positive des Gesetzes hingewiesen. Das ist doch gar nicht neu. Dazu hätte man das Gesetz gar nicht gebraucht, weil derartige Anreize – Stichwort 25 DM! – auch nach dem derzeit geltenden Gesetz möglich wären.

(Lindhorst [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Es gibt jetzt schon genug Anreize. Das ist nicht der zentrale Punkt des Gesetzentwurfes. Das zentrale Anliegen des Gesetzentwurfes besteht vielmehr darin, die Arbeitslosenhilfe weiter zu kürzen. Ich möchte das an einigen Zahlen deutlich machen.

(Lindhorst [CDU]: Das war doch schon immer so!)

Wir haben in Niedersachsen 91.000 Empfänger von Arbeitslosenhilfeleistungen. Darunter befinden sich 4.500 originäre Hilfeempfänger. Das ist die Gruppe, die nur ein Jahr arbeitet und dann arbeitslos wird. Diese Gruppe würde von vornherein in die Sozialhilfe abgedrängt werden. Es geht mir zu weit, diesbezüglich von einer Reform zu sprechen.

Man sollte zur Kenntnis nehmen, daß sich unter den 91.000 Arbeitslosenhilfeempfängern 14.000 Hilfeempfänger befinden, die ergänzend Sozialhilfe erhalten. Hinzu kommt, daß diese Mittel in jedem Jahr um 5 % gekürzt werden sollen. Hier findet ein Verschiebeparkplatz vom Bund an die Kommunen statt in einer Größenordnung von 60 Millionen DM. Es zäumt meines Erachtens deshalb das Pferd vom Schwanz auf, diesbezüglich von einem Reformprojekt zu sprechen; das Gegenteil ist der Fall!

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Es gibt noch einen Punkt, den wir nicht gutheißen können, Herr Lindhorst. Durch dieses Gesetz wür-

Hiller

de nämlich eine Vorruhestandsregelung, die wir in Deutschland in Anbetracht der hohen Arbeitslosenzahl benötigen, weil wir nicht wollen, daß junge Menschen auf der Straßen liegen, verhindert. Nach den Regelungen dieses Gesetzentwurfes müssen die Betroffenen nämlich drei Jahre lang Anspruch auf die Gewährung von Arbeitslosengeld nachweisen, um in den Genuß einer günstigen Vorruhestandsregelung zu kommen. Dies wird ebenfalls erschwert. Die Betriebe werden nicht mehr in der Lage sein, unter diesen Belastungen im bisher üblichen Umfang Vorruhestände mit den Betriebsräten zu vereinbaren. Wir werden alles unternehmen, damit dieser Gesetzentwurf nicht verabschiedet wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat jetzt Minister Glogowski.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur drei kurze Bemerkungen anfügen. Herr Kollege Kuhlmann, Sie wissen, daß der Bund die Leistungen für Sprachkurse für Spätaussiedler von 15 Monate auf sechs Monate zurückgeführt hat. Sie wissen, daß er die Arbeitslosengeldzahlungen, die bis dahin geleistet worden sind, reduziert hat. Sie wissen, daß dadurch in den Gemeinden Kosten aufgelaufen sind. Von daher ist Ihre Behauptung, daß die Landesregierung nicht gehandelt habe, falsch.

Zweite Bemerkung. Sie wissen, daß die Rechtsmöglichkeiten, um wirksam eine Verteilung der Aussiedler zu erzwingen, erst durch das Wohnungszuweisungsgesetz, das im Bundesrat durch die Bundesländer in der Hoffnung verändert worden ist, daß der Bundestag das Gesetz annimmt, geschaffen worden sind, um tatsächlich eine gerechte Verteilung der Aussiedler vornehmen zu können. Bis dahin hat es keine wirksamen Rechtsmöglichkeiten gegeben. Es ist vom Bund versäumt worden, den Ländern eine solche Regelung an die Hand zu geben.

Dritte Bemerkung. Wir haben in Niedersachsen 32.000 Vertriebenen ausweise ausgestellt. Wir hätten aber lediglich 20.000 Personen aufnehmen müssen. Das heißt, daß wir 12.000 Vertriebene mehr bekommen haben als die anderen Bundesländer. Wir und Baden-Württemberg sind davon besonders betroffen. Erst durch das Wohnungszuweisungsgesetz, das jetzt vom Bundesrat in erster Beratung verabschiedet worden ist, wird es die Rechtsmöglichkeit geben, zu einer gerechten Verteilung der Aussiedler auf die Länder zu kommen. Von da-

her bitte ich Sie inständig, bei der Wahrheit zu bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort erhält jetzt für anderthalb Minuten noch einmal der Kollege Lindhorst.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben nicht gehört, was vorhin der Kollege Kuhlmann gesagt hat. Es geht um die Konzentration der Aussiedler in bestimmten niedersächsischen Städten. Diese Städte sind dumm dran, und deshalb muß ihnen die Landesregierung endlich helfen. Wir sind dankbar dafür, daß Sie aufgrund unseres Antrages Ihre Meinung geändert haben und endlich einige Schritte unternehmen.

Sehr geehrter Herr Jordan, der Sie nicht anwesend sind: Ich habe sehr aufmerksam zugehört, was Sie zu dem Antrag gesagt haben. Ich vermissen die Alternativen der Grünen zur Finanzierung des Sozialversicherungssystems. Sie sagen immer nur folgendes: Grundsicherung für alle! Sie sagen aber nicht, wer das bezahlen soll. – Ich gehe davon aus, daß dann, wenn die SPD endlich zu der Erkenntnis gelangt, daß das Sozialversicherungssystem reformiert werden muß, weil die Belastungen nicht mehr tragbar sind, auch Sie diesbezüglich Überlegungen anstellen.

Herr Minister Hiller, Sie können meinetwegen immer wieder mit einem Finger auf Bonn zeigen. Denken Sie aber bitte daran, daß dann drei Finger von Ihnen nach Niedersachsen zeigen.

(Biel [SPD]: Drei!)

Sie müssen uns erklären, warum Langzeitarbeitslose in Niedersachsen fünf Wochen länger langzeitarbeitslos sind als im Durchschnitt in den anderen Bundesländern. Ursache dafür müssen doch niedersächsische Probleme sein. Das hat doch nichts mit der Bundesregierung zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen fangen Sie doch endlich an, aktive Arbeitsmarktpolitik in diesem Lande zu betreiben! Dann kommen wir endlich von dem hohen Sockel von 350.000 Arbeitslosen – davon 100.000 Langzeitarbeitslosen – herunter. Tun Sie endlich Ihre Arbeit, Herr Hiller!

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Wortmeldung ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe dann auf

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/1482

Ich rufe die Eingaben aus der 21. Eingabenübersicht – Drucksache 13/1482 – auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. – Es möchte sich auch niemand zu Wort melden.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer den Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 13/1482 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Damit ist der Punkt 2 ebenfalls erledigt.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/1461 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht – Drs 13/1486 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1499**

Dieser Gesetzentwurf wurde im Vorwege am 25. Oktober 1995 an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Abprachegemäß ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen. Die Fraktionen waren sich darüber hinaus darüber einig, daß dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Zehn Minuten brauchen wir schon!)

– Die CDU-Fraktion beantragt, doch eine allgemeine Aussprache zu führen. Ich bin mir jetzt zwar nicht darüber im klaren, wieso die Mitteilung der Landtagsverwaltung so lautet, wie ich sie soeben vorgelesen habe,

(Bartling [SPD]: Weil im Ältestenrat Einigkeit darüber bestand!)

aber ich denke, wenn sich eine Fraktion zur Aussprache meldet, kann ihr dieses Recht nicht verwehrt werden. – Ich höre gerade, daß man im Ältestenrat Einvernehmen darüber erzielt hat, dazu nicht zu sprechen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wünscht ein Vertreter der CDU-Fraktion das Wort?

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, es tut mir leid, aber für die Absprachen im Ältestenrat bin ich nicht zuständig und auch nicht verantwortlich. Aber wenn Sie einverstanden sind, erhält ein Vertreter der CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt für fünf Minuten das Wort. Bitte schön!

Sehrt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich wundert es natürlich, daß in unseren Vorlagen steht, daß uns zehn Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Ich gehe davon aus, daß der Ältestenrat dies auch so beschlossen hat. Denn sonst würde dort stehen: null Redezeit.

(Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, daß es der SPD etwas peinlich ist, wenn wir darüber noch einmal reden. Denn der Herr Ministerpräsident hat hier von dieser Stelle aus einmal gesagt: Dort sitzen 81 Abgeordnete, und dort sitzen 80.

(Bartling [SPD]: Wie du siehst!)

Vor einem Monat war es nicht so. Seinerzeit fehlte nämlich der Herr Ministerpräsident an dieser Stelle.

(Bartling [SPD]: Vor 14 Tagen! – Anhaltende Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, lassen Sie den Redner bitte ausreden! Zum Procedere sage ich gleich noch etwas.

Sehrt (CDU):

Aufgrund der Tatsache, daß der Herr Ministerpräsident nicht anwesend war, konnte der Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften nicht verabschiedet werden. Ich gebe zu: Das hat uns ein wenig Freude bereitet, weil es gezeigt hat, daß sich die SPD-Fraktion doch in einem sehr desolaten Zustand befindet.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

– Wenn man sich die Berichterstattung in den Zeitungen darüber ansieht, was Herr Weber in Ihrer Fraktion gesagt hat, dann verstehe ich nicht, warum Sie darüber lachen. Sie sollten vielmehr traurig sein.

(Dr. Weber [SPD]: Dazu haben wir keine Veranlassung!)

Sehrt

Meine Damen und Herren, Sie lachen darüber, daß wir heute über einen Gesetzentwurf beraten, den Sie hektisch eingebracht haben, vergessen dabei jedoch, daß dies dem Land Niedersachsen wieder eine Menge Geld kostet, nämlich deshalb, weil wir eine Sondersitzung durchführen mußten und neue Gesetzesabdrucke hergestellt werden mußten.

(Lachen bei der SPD)

– Meine Damen und Herren, der Kollege Bartling lacht darüber, daß Sie den Gesetzentwurf erneut eingebracht haben und daß Kosten entstanden sind! Während wir in bezug auf andere Landesbehörden noch nicht einmal Geld für einen Topf Farbe haben, lachen Sie darüber, daß das Geld auf diese Weise verplempert wird. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möhrmann?

Sehrt (CDU):

Aber gerne!

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Möhrmann (SPD):

Können Sie mir bestätigen, daß nicht nur heute eine Irritation entstanden ist, was das Verhalten der CDU-Fraktion angeht, sondern daß auch dadurch eine Irritation entstanden ist, daß die Novelle im Ausschuß für öffentliches Dienstrecht beraten wurde, und zwar auch ein bißchen improvisiert, und sich die CDU-Fraktion im Haushaltsausschuß geweigert hat, darüber zu beraten, so daß insofern unnötige Kosten entstanden sind?

(Beifall bei der SPD)

Sehrt (CDU):

Da Sie eine Sondersitzung – eine solche wurde einberufen; denn es handelte sich um eine nicht vorgesehene Sitzung – als improvisiert ansehen: Es entsteht doch eine Menge Kosten, weil die Abgeordneten extra anreisen müssen.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD)

– Natürlich war das so!

(Frau Kruse [SPD]: Normale Sitzung, Herr Sehrt!)

– Natürlich ist eine Sondersitzung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht durchgeführt worden! Sie hat den Steuerzahler viel Geld gekostet. Das können Sie hier doch jetzt nicht abstreiten.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gabriel beantworten möchten.

Sehrt (CDU):

Ja, diese Frage will ich gerne noch beantworten.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Gabriel (SPD):

Herr Kollege Sehrt, können Sie sich vorstellen, welche Kosten im Parlament durch Reden anfallen, die überflüssig sind?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sehrt (CDU):

Wenn Sie meinen, daß Reden überflüssig sind, dann tut es mir leid. Sie wollen hier heute mehrheitlich ein Gesetz verabschieden, das verfassungsrechtliche Bedenken bei denjenigen hervorruft, die es beurteilen. Ich nenne ein Beispiel: Sie wollen eine Überbrückungszahlung für Bedienstete der Ministerien einführen, obwohl Sie schon heute wissen, daß Leute von den Bezirksregierungen klagen werden, wenn sie aufgrund der Verwaltungsreform umgesetzt werden und diese Überbrückungszahlung nicht bekommen. Sie können doch nicht bestreiten, daß dies eine wichtige Angelegenheit ist, die man hier besprechen muß.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ich darf Sie noch einmal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mientus zulassen.

Sehrt (CDU):

Nein.

Vizepräsident Gansäuer:

Weitere Zwischenfragen auch nicht?

Sehrt (CDU):

Nein, auch keine weiteren Zwischenfragen.

Vizepräsident Gansäuer:

Das wird der Kollege Sehrt gerade eben noch verkraften können, glaube ich.

Sehrt (CDU):

Richtig!

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Sache sagen!

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

– Ja, einen Satz zur Sache, da Sie – nicht wir – das Verfahren, wonach wir noch einmal über diesen Gesetzentwurf beraten müssen, verschuldet haben.

Was die Sache angeht, so möchte ich noch einmal auf folgendes hinweisen: Sie wollen Führungsfunktionen für die Dauer von zwei Jahren besetzen und suggerieren der Öffentlichkeit damit, daß in unseren Landesbehörden zukünftig hochqualifizierte Führungskräfte zur Verfügung stehen. Sie werden genau das Gegenteil erreichen: Sie werden nämlich den katzbuckelnden Bediensteten einstellen, der der jeweiligen Landesregierung nach dem Munde redet, damit er später eine Führungsfunktion bekommt. Auch deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Besten Dank!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur zur Klarheit: Im Ältestenrat sind zehn Minuten für diesen Tagesordnungspunkt angesetzt worden, allerdings nur zur Abwicklung des Procedere, wie mir gesagt wird. Es mag sein, daß ich niemandem in diesem Hause glaube; aber Herrn Kayser glaube ich.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Ich kann mich nur nach dem richten, was mir die Landtagsverwaltung sagt. Wir können das „reparieren“, indem ich jetzt der Kollegin Leuschner – entgegen dem, was ausgedrückt ist; aber ich denke ich, dies ist korrekt – ebenso wie eben dem Vertreter der CDU-Fraktion fünf Minuten Redezeit gewähre. Bitte schön!

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde auf die polemischen Äußerungen des Kollegen Sehrt gar nicht eingehen. Wir haben alle Argumente ausgetauscht.

Wir werden den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen, und wir werden den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung

dienstrechtlicher Vorschriften heute verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich auch die Frau Kollegin Litfin gemeldet. Sie erhält drei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz so kurz wie die Kollegin Leuschner kann ich es diesmal nicht machen. Meine „Jahrhundertgedanken“ – so ein Zwischenruf hier – habe ich schon in der letzten Plenardebatte formuliert. Seinerzeit waren zwischen 30 und 35 Abgeordnete hier anwesend. Deswegen haben wir die Gedanken der Grünen zu diesem Gesetzentwurf noch einmal in Form eines Änderungsantrages gekleidet, damit Sie alle darüber unterrichtet sind, welcher einen Gesetzentwurf Sie hier eigentlich verabschieden und welche Risiken Sie damit eingehen.

Wir sind der Meinung, daß es nicht angehen kann, daß teilzeitbeschäftigte Beamte und Beamtinnen bei Aufstieg und Karriere benachteiligt werden dürfen. Das läßt dieser Gesetzentwurf aber ausdrücklich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, daß die Besoldungsgruppen, in denen Führungsämter auf Zeit wahrgenommen werden können, ausgeweitet werden müssen, weil die Führungsposition auf Zeit eine gute Einrichtung ist, die wir ausdrücklich begrüßen. Wir sehen allerdings, daß sie eine gewisse Rechtsunsicherheit bietet. Schlimmer ist aber für uns die finanzielle Unsicherheit, die sie bietet. Denn man kann relativ schlecht klarmachen, warum ein Beamter oder eine Beamtin sechs Jahre eine Führungsposition bekleidet hat, dann in ein niedriger bewertetes Amt zurückgeht, also eine niedriger bewertete Arbeit ausführt, und trotzdem weiterhin bis an das Lebensende die Bezüge aus dem höheren Amt bekommt. Dieses Risiko ist uns zu groß. Dieses Risiko sollten Sie nicht eingehen. Deswegen sind wir der Meinung, daß die Amtszeit so begrenzt sein muß, daß diese Versorgungsansprüche nicht entstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierzu haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt. Dann, wenn die SPD-Fraktion oder auch die CDU-Fraktion unserem Änderungsantrag zustimmt, werden wir auch dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich zur Abstimmung komme, habe ich die herzliche Bitte, daß Sie im Ältestenrat die Absprachen konkret treffen, damit wir hier keine Irritationen erleben. Das ist für diejenigen, die hier im Präsidium sitzen, immer sehr unangenehm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel I Nrn. 1 bis 8. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf die Nr. 9. – Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1499 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Nrn. 9/1 bis 9/3. – Hierzu liegt ein Änderungsantrag des Ausschusses vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf die Nr. 10. – Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1499 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ausschlußempfehlung zu Nr. 10 abstimmen. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Nr. 11. – Unverändert.

Artikel II. – Unverändert.

Artikel III. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Artikel IV. – Unverändert.

Artikel IV/1. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Artikel V. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden. Wir kommen jetzt zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Artikel IV/1.

Artikel V.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Wer in dritter Beratung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist damit in dritter Beratung angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die beiden folgenden Tagesordnungspunkte sollen entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat – ich hoffe, das ist jetzt unstrittig – zusammen beraten werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für nicht-deutsche Staatsangehörige von Mietgliedsstaaten der Europäischen Union – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/1240 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/1489 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1498

und

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/780 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/1452

Der Gesetzentwurf der Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 4 wurde in der 31. Sitzung am 23. August 1985 und der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU unter Tagesordnungspunkt 5 in der 18. Sitzung am 22. Februar 1995 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 4 ist die Abgeordnete Frau Stokar von Neuforn. Bitte sehr!

Stokar von Neuforn (GRÜNE), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 13/1489 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für innere Verwaltung mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dies entspricht dem Votum der mitberatenden Ausschüsse.

Der Gesetzentwurf enthält zwei Elemente, die in den Ausschüssen unterschiedliche Unterstützung gefunden haben.

Einhellige Zustimmung hat es in den Ausschüssen zu den Gesetzesvorschriften gegeben, die in Umsetzung der EG-Richtlinie 94/80/EG das aktive und passive Kommunalwahlrecht für die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einführen. Sprecher aller Fraktionen im federführenden Ausschuß haben die Erwartung geäußert, daß die Herkunftsstaaten der nun erstmalig in Niedersachsen wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger etwaige Hindernisse in ihrer Sphäre beseitigen, so daß der Ausübung des Wahlrechts nichts entgegensteht. Der Vertreter des Innenministeriums hat erklärt, daß in bezug auf Unionsbürger, die den in Niedersachsen stationierten ausländischen Streitkräften angehören, eine befriedigende Lösung gefunden werden könne. Die CDU-Fraktion hat ausdrücklich erklärt, daß sie diesem Teil des Gesetzentwurfs zustimmt.

Unterschiedliche Auffassungen hat es zu dem zweiten Element des Gesetzentwurfs gegeben, der Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Insoweit wird die Beschlußempfehlung nur von den Ausschußmitgliedern der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen getragen. Die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion haben sich gegen eine Herabsetzung der Altersgrenze ausgesprochen und sich wegen dieser Änderung insgesamt gehindert gesehen, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

An den unterschiedlichen Auffassungen zur Frage der Herabsetzung der Altersgrenze auf 16 Jahre hat auch die vom Innenausschuß durchgeführte Anhörung nichts geändert.

Die Ausschußminderheit stützt ihre Kritik an der Herabsetzung der Altersgrenze auf den Gesichtspunkt der Einheit der Rechtsordnung. Das Wahlrecht könne nur Menschen zustehen, die als Volljährige sowohl im staatsrechtlichen wie auch im zivilrechtlichen Sinne uneingeschränkt Träger von Rechten und Pflichten sein könnten. Das sei erst mit 18 Jahren der Fall. Der Gesetzentwurf weiche hiervon ab, ohne daß dafür ein klares, durch hinreichende empirische Erkenntnisse gesichertes Bedürfnis vorliege. In der wahlberechtigten Bevölkerung wie auch bei den 16- und 17jährigen selbst überwiege die Ablehnung einer solchen Herabsetzung des Wahlalters.

Der Sprecher der CDU-Vertreter im federführenden Ausschuß hat ergänzend darauf hingewiesen, daß den Jugendlichen vor der Volljährigkeit in der Regel die nötige Reife und Übersicht fehlten, um die komplizierten Lebenssachverhalte und ihre Hintergründe erfassen und beurteilen zu können und darauf aufbauend eine verantwortungsbewußte Wahlentscheidung zu treffen. Die allseits festgestellte Distanz junger Menschen gegenüber politischen Vorgängen sei nicht durch die Herabsetzung des Wahlalters, sondern durch verstärkte politische Bildung und ein Heranführen an politische Teilhabe und Mitsprache zu verringern.

Die Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben sich durch die Anhörung in ihrer Auffassung bestätigt gesehen, daß es keinen Grund gebe, den 16- und 17jährigen das aktive Wahlrecht vorzuenthalten. Denn diese Altersgruppe sei, wie sich aus der Mehrheit der in der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen ergebe, hinreichend urteilsfähig und interessiert genug, um sich bei Kommunalwahlen sachgerecht zu entscheiden. Eine solche frühzeitige Teilnahme und Mitbestimmungsmöglichkeit am staatsbürgerlichen Geschehen auf kommunaler Ebene sei geeignet, der Politikverdrossenheit unter Jugendlichen entgegenzuwirken, wenn sie auch nur ein erster Schritt zu einer weiteren Einbeziehung in die kommunalen Entscheidungsprozesse sein könne. Die Herabsetzung des Wahlalters werde andererseits eine größere Aufmerksamkeit der kommunalen Gremien auf die Bedürfnisse der nun wahlberechtigten Jugendlichen hervorrufen. Die Ausschußminderheit messe der Volljährigkeit in diesem Zusammenhang ein zu großes Gewicht bei: Schon heute würden Jugendlichen unter 18 Jahren verantwortungsvolle Entscheidungen abverlangt, so zum Beispiel bei der Entscheidung für einen Beruf oder einen Ausbil-

Frau Stokar von Neuforn

derungsgang, bei den Sozialwahlen, bei der Mitwirkung in den politischen Parteien und bei der Frage der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft.

Damit habe ich die wesentlichen Diskussionspunkte der Ausschußberatungen geschildert. Soweit die Beschlußempfehlung vom Gesetzentwurf der Landesregierung abweicht, handelt es sich durchweg um redaktionelle oder klarstellende Änderungen. Ich gebe die Erläuterungen zu diesen Punkten zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Die Gesetzesüberschrift weist nun auch auf die Herabsetzung des Wahlalters als eines der beiden zentralen Anliegen des Gesetzentwurfs hin.

Die Fußnote zur Überschrift soll an die Stelle des Artikels IV des Gesetzentwurfs treten. Auf diese Weise wird dem gemeinschaftsrechtlichen Zitiergebot aus der zugrundeliegenden EG-Richtlinie deutlicher Rechnung getragen. Zudem führt dies zu einer formellen Einheitlichkeit in der deutschen Gesetzgebung; denn der Bund verfährt so bereits in mehrjähriger Praxis, und einige Bundesländer haben sich dieser Vorgehensweise angeschlossen.

Mit der zu Artikel I Nrn. 1 und 2 jeweils vorgeschlagenen Ergänzung um das Wort „anderen“ soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß auch die Bundesrepublik Deutschland ein Mitglied der Europäischen Union ist. Die weiteren zu Artikel I Nr. 2 vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, die Nichtwählbarkeitstatbestände in der bisherigen Nr. 2 und der vorgesehenen Nr. 3 des § 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung eindeutig voneinander abzugrenzen, wobei ausschlaggebend das der Entscheidung jeweils zugrundeliegende Recht ist. Außerdem soll sich die Formulierung für die neue Nr. 3 enger an den Wortlaut der umgesetzten EG-Richtlinie anlehnen.

Den Änderungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung in Artikel I des Gesetzentwurfs entsprechen die Änderungen der Niedersächsischen Landkreisordnung in Artikel II des Gesetzentwurfs und somit auch die davon abweichenden Vorschläge des Ausschusses, so daß insoweit auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen werden kann.

Mit dem Änderungsvorschlag zu Artikel III soll klar gestellt werden, daß die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis auch weiterhin in erster Linie von Amts wegen zu erfolgen hat.

Artikel IV entfällt wegen der schon angesprochenen Verlagerung dieser Bezugnahme in eine Fußnote zur Gesetzesüberschrift.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Wir kommen nun zu der Berichterstattung zu Punkt 5. Ich erteile dem Abgeordneten Coenen das Wort.

Coenen (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 13/1452 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für innere Verwaltung in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung wird getragen von den Ausschußmitgliedern der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion.

Ihr Einverständnis voraussetzend, gebe ich den Bericht im übrigen zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jeweils gegen die Empfehlung ausgesprochen. Die vorgesehene Wahlrechtsänderung wirke sich negativ aus. Nur das Persönlichkeitswahlrecht, so wie es bisher gelte, biete die Gewähr dafür, daß auch Frauen und unbekannte Bewerber tatsächlich gewählt würden; denn die Erfahrung zeige, daß gerade diese Personen nicht an die Spitze von Listen gesetzt würden. Die Abkehr von der Sitzverteilung nach dem Proportionalverfahren nach Hare/Niemeyer führe – im Vergleich zum Verfahren nach d'Hondt – zu einer Benachteiligung kleinerer Parteien und treffe daher besonders die Partei Bündnis 90/Die Grünen.

Die weit überwiegende Mehrheit in den Ausschüssen ist dagegen mit der CDU-Fraktion der Meinung, daß die Wahlmöglichkeiten der Wähler um die Listenwahl zu erweitern sind. Es soll auch zur Sitzverteilung nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zurückgekehrt werden. Die den Fraktionen der SPD und der CDU angehörenden Ausschußmitglieder sehen in der Möglichkeit, Stimmen auch zugunsten einer Liste abzugeben, keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Wahlchancen vor allem für Frauen, jüngere und unbekannte Bewerber sowie für Personen mit speziellen Qualifikationen und Angehörige von Minderheiten. Das Verteilungsverfahren nach d'Hondt bereite der Begünstigung der kleineren Parteien und Wählergruppen ein Ende und fördere so die Bildung klarer Mehrheiten.

Dementsprechend haben die Ausschüsse an den von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Regelungen nur untergeordnete redaktionelle Änderungen vorgenommen und empfehlen sie im übrigen zur unveränderten Annahme.

Über diesen ursprünglichen Inhalt der Novelle hinaus empfehlen Ihnen die Ausschüsse auf Anregung der Vertreter des Innenministeriums, in Artikel I Nrn. 0/1 bis 0/9 und Nr. 10 einige Gesetzesänderungen in die Novelle mit aufzunehmen, die mit dem Anliegen des Gesetzentwurfs zwar nicht in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, aber notwendige Klarstellungen enthalten beziehungsweise wünschenswerte Anpassungen an das Landtagswahlrecht vornehmen.

Mit Nr. 0/1 wird § 2 Abs. 2 an die geänderte Begriffswahl in der Niedersächsischen Gemeindeordnung angepaßt.

Von der unter Nr. 0/2 vorgeschlagenen Streichung der bisher in § 5 Abs. 3 vorgesehenen Möglichkeit, mittels Wahlschein in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereichs die Stimmen abzugeben, werden wesentliche Vereinfachungen bei der Durchführung der Wahl in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung erwartet. Es bleibt die Möglichkeit der Stimmabgabe aufgrund des Wahlscheins durch Briefwahl.

Unter Nr. 0/3 ist eine Anpassung des § 6 Abs. 3 an den Sprachgebrauch der Niedersächsischen Verfassung vorgesehen.

Durch die in Nr. 0/4 enthaltene Änderung des § 9 Satz 3 soll klargestellt werden, daß mit Ausnahme der Sonderregelung in § 9 Satz 4 NKWG die Wahlleitung nur solchen Personen übertragen werden kann, die das aktive Wahlrecht im Wahlgebiet besitzen.

Mit der vorgeschlagenen Nr. 0/5 (§ 12 Abs. 1, Anfügung der Sätze 5 bis 7) soll entsprechend § 25 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes dem Problem der Gewinnung von ehrenamtlichen Wahlvorstandsmitgliedern begegnet werden. Unberührt von dieser Regelung bleibt für die Gemeinden die Aufgabe, aus allen Bevölkerungskreisen geeignete Personen zur Mitwirkung in den Wahlvorständen heranzuziehen. Über die Regelung für die Landtagswahlen hinaus sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die für Kommunalwahlen zusammengetragenen Personaldaten auch für andere Wahlen zu verwenden.

Die in Nr. 0/6 enthaltene Neufassung des § 13 Abs. 2 zielt darauf ab klarzustellen, daß auch die Funktion einer stellvertretenden Vertrauensperson mit einem Wahllehrenamt unvereinbar ist.

Die unter Nr. 0/7 vorgeschlagene Änderung des § 18 Abs. 3 Satz 1 bezweckt eine Anpassung der Auslegungszeit für die Wählerverzeichnisse an die entsprechenden Regelungen bei Bundestags- und bei Landtagswahlen.

Die in Nr. 0/8 vorgesehene Ergänzung des § 21 Abs. 9 dient der Klarstellung, daß die Wahlberechtigung derjenigen Personen, die mit ihrer Unterschrift einen Wahlvorschlag unterstützen, am Tag der Unterzeichnung gegeben sein muß; demnach haben ein danach

eintretender Tod oder Verlust der Wahlberechtigung für die Wirksamkeit der geleisteten Unterstützungsunterschrift keine Bedeutung.

Die Anforderungen an die Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber sollen nunmehr, wie unter Nr. 0/9 vorgeschlagen, in § 24 Abs. 3 konkreter gefaßt werden, um sicherzustellen, daß die rechtlichen Anforderungen an die Bewerberaufstellung tatsächlich beachtet werden und dies überprüft werden kann. Damit wird der entsprechenden Regelung für das Landtagswahlrecht in § 18 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes gefolgt.

Nach Artikel I Nr. 10 wird nun im Kommunalwahlgesetz wie schon im Landeswahlgesetz aus Gründen der Rechtssicherheit genau bestimmt, welche Anforderungen an die Schriftform zu stellen sind (§ 52 a) und welche Besonderheiten bei Fristen und Terminen im Kommunalwahlrecht zu beachten sind (§ 52 b).

Mit der neu aufgenommenen Bekanntmachungsermächtigung in Artikel II 1 wird es schließlich möglich sein, die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen des Kommunalwahlgesetzes zusammen mit den Änderungen, die Sie unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossen haben, zu einer geschlossenen neuen Gesetzesfassung zu verarbeiten.

Damit bin ich am Schluß meines Berichts angelangt und trage Ihnen die Bitte des Ausschusses für innere Verwaltung vor, der Beschlußempfehlung aus der Drucksache 13/1452 die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne die allgemeine Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen. Zu Wort hat sich zunächst der Kollege Buß gemeldet.

Buß (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche hier zu dem Gesetzentwurf zur Einführung des aktiven und passiven Wahlrechtes bei Kommunalwahlen für nichtdeutsche Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie zu dem meines Erachtens heute wichtigen Punkt der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

(Fischer [CDU]: Ist der EU-Punkt nicht auch wichtig?)

– Auch dieser Punkt ist wichtig. Dazu komme ich gleich. Ich halte die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechtes für EU-Bürger für absolut wichtig und notwendig. Ich bin froh, daß wir heu-

Buß

te bereits die EU-Richtlinie umsetzen, die erst im Dezember 1994 verabschiedet wurde.

(Zustimmung bei der SPD)

Auf die Frage der hier stationierten Soldaten und ihrer Familienangehörigen ist die Berichterstatterin bereits eingegangen. Ich meine, hier liegt nur ein kleines technisches Problem vor, da die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte nicht dem deutschen Melderecht unterliegen. Durch Eintragung in Wahllisten ist dieses Problem aber lösbar.

Ich meine, dies ist ein wichtiger erster Schritt zur Integration unserer ausländischen Mitbürger. Ich persönlich bin dafür, auch noch einen weiteren Schritt zu gehen, den wir allerdings heute nicht gehen können, nämlich auch den anderen hier schon lange lebenden bzw. hier geborenen Ausländern, die ebenfalls direkt von Kommunalpolitik betroffen sind, das Wahlrecht einzuräumen. Auch dieser Menschen haben wir uns in Zukunft anzunehmen. Ich hoffe, daß wir im Landtag eine entsprechende Initiative ergreifen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun komme ich zu dem umstrittenen Punkt der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre. Auch ich war zunächst skeptisch, ob es richtig ist, die Altersgrenze auf 16 Jahre abzusenken. Daß wir aber bei der Herabsetzung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre im Grunde die gleiche öffentliche Diskussion gehabt haben wie heute, wundert einen eigentlich nicht.

(Beifall bei der SPD – Oppermann [SPD]: Das wiederholt sich nur! – Zurufe von der CDU)

– Sie werden ja schon unruhig, bevor überhaupt weitere Ausführungen dazu gemacht worden sind.
– Wir wollen – dazu haben Sie von der CDU wahrscheinlich eine andere Auffassung – mehr Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungen. Wir meinen, daß die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre allein nicht ausreichen kann, um Jugendliche an die Politik heranzuführen. Wir sind aber der Auffassung, daß es sich hierbei um einen ersten Schritt handelt, um Jugendliche an politischen Prozessen mitwirken zu lassen und bei ihnen das Vertrauen in die Demokratie zu stärken.

(Beifall bei der SPD – Schwarzenholz [GRÜNE]: Warum dann kein passives Wahlrecht?)

– Es gibt Argumente dafür, die Herabsetzung der Altersgrenze auf das aktive Wahlrecht zu beschränken. Wir haben allerdings gesagt, daß es sich hierbei zunächst einmal um einen ersten Schritt handelt. Warum sollen wir, wenn sich das als positiv erweist, nicht später auch den zweiten Schritt tun?

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Das können wir heute gemeinsam machen! – Gegenruf von Wulff [Osnabrück] [CDU]: Wer haftet dann?)

– Sie können dazu noch sprechen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Buß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Buß (SPD):

Nein. Ich möchte meine Ausführungen zunächst einmal weiterführen.

(Zuruf von der SPD: Laß dich nicht beirren!)

Ich hatte die Möglichkeit, an der öffentlichen Anhörung teilzunehmen, in der die interessierten und angeschriebenen Organisationen ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Als diese Anhörung beendet war, war ich der Auffassung, daß es nun eine breite Mehrheit in diesem Parlament für die Herabsetzung der Altersgrenze gebe und nun auch die CDU-Fraktion die Möglichkeit habe, der Absenkung des Wahlalters zuzustimmen. Die Ergebnisse waren so eindeutig, daß Sie eigentlich nicht anders stimmen können.

(Jahn [CDU]: Was?)

Sonst müßten Sie sich allein darauf beziehen, was Ihre eigene Jugendorganisation, die Junge Union, gesagt hat.

(Jahn [CDU]: Die waren auch dafür!)

Ich komme noch dazu. Wir haben zunächst den Präsidenten des Kinderschutzbundes angehört, der sich absolut für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausgesprochen hat.

(Zuruf von Jahn [CDU])

Es gab keinen einzigen Punkt, der dies negativ erscheinen ließ.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht wahr!)

Die beiden Kirchen waren leider nicht vertreten, aber sie haben durch öffentliche Erklärungen – daran gibt es überhaupt keinen Zweifel – ganz klar gesagt, daß auch sie für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sind.

(Zustimmung von Frau Kruse [SPD])

Alle Wissenschaftler im jugendpolitischen Bereich sprechen sich für eine Senkung des Wahlalters aus.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist falsch!)

– Sie müssen doch erst einmal abwarten, bis ich zu Ende gesprochen habe! Sie kennen die Einlassungen des Institutes aus Bielefeld, und Sie kennen die

Einlassungen des Forschungsinstitutes in Göttingen, die sich absolut für eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen haben.

(Zuruf von Jahn [CDU])

– Herr Jahn, hören Sie doch zu! Sie sind doch bei der Anhörung dabei gewesen!

(Jahn [CDU]: Erzählen Sie doch nicht so etwas!)

– Hören Sie doch erst einmal zu, bis ich soweit bin!

Es gab eine einzige Einlassung einer Wissenschaftlerin, nämlich von Frau Dr. Hille, die differenziert gesagt hat, daß sie eigentlich dagegen ist, weil sich Jugendliche von 16 bis 18 für Politik, was den kommunalen Bereich anbelangt, zu wenig interessieren.

(Jahn [CDU]: Wo sie recht hat, hat sie recht!)

Sie war aber sehr wohl der Auffassung, daß Jugendliche viel Interesse an Politik haben, sich aber eher für bestimmte Bereiche engagieren, nämlich für die Umweltpolitik und für die Friedenspolitik. Aber was sollte eigentlich daran hindern, Jugendlichen das Kommunalwahlrecht zu geben? Wir können dadurch das politische Interesse für Kommunalpolitik bei Jugendlichen eigentlich nur wecken.

(Beifall bei der SPD – Frau Vockert [CDU]: Wie naiv sind Sie eigentlich? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Warten Sie doch ab. Sie hätten sich ja daran beteiligen können. Dann wären Sie besser drangewesen. Oder Sie hätten einmal zuhören können.

Es gab dann die Einlassung der kommunalen Spitzenverbände. Auch diese Einlassung war differenziert, vielleicht etwas mehr ablehnend. Aber dazu muß ich eines sagen. Die kommunalen Spitzenverbände haben ausgeführt, daß dies nicht ihre Aufgabe ist, sondern daß es die Aufgabe des Landtages ist, hierüber zu entscheiden. Auch das sollten Sie berücksichtigen. Übrigens haben sie überhaupt nur einen negativen Punkt angesprochen. Ich habe die Einlassung sonst als mager angesehen, aber einen Punkt haben sie angesprochen: Wenn wir Kommunalwahlrecht, Landtagswahlrecht und Bundestagswahlrecht trennen, könnte in der Bevölkerung der Eindruck entstehen, daß Kommunalwahl gegenüber anderen Wahlen minderwertig ist. Ich bin anderer Auffassung. Wir stärken durch die Senkung des Wahlalters tatsächlich das politische Interesse in der Kommune.

(Beifall bei der SPD)

Nun komme ich zu den Jugendverbänden. Das geht los mit dem Landesjugendring, in dem ja alle Verbände vertreten sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Landesjugendring hat sich ganz klar und eindeutig für die Senkung des Wahlalters ausgesprochen. Daran dürften Sie eigentlich überhaupt keinen Zweifel haben.

(Eveslage [CDU]: Das waren echte Funktionäre!)

– Ach so, nur Funktionäre. Da bin ich aber anderer Auffassung! Sie werden es noch hören. Sie werden auch auf den Gedanken kommen, daß Sie vielleicht zustimmen müssen.

Dann kamen die Jungsozialisten. Gut, das dürfte Sie nicht weiter interessieren. Sie befassen sich nämlich schon seit Jahren damit, wie man Jugendliche mehr für politische Interessen heranziehen kann, und nicht für parteipolitische Interessen, sondern es sollen ihnen mehr demokratische Gepflogenheiten beigebracht werden.

(Zurufe von Klare und Ontijd [CDU])

Jetzt geht es weiter. Dann kam die grüne Jugend in Niedersachsen. Auch eindeutig dafür. Sie haben nur noch angeführt, daß sie natürlich nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht haben wollen. Das will ich der Richtigkeit halber erwähnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann hatten wir eine ganz interessante Einlassung, nämlich von der Niedersächsischen Landjugend. Sie steht ja weiß Gott nicht in dem Verdacht, daß sie den Sozialdemokraten oder den Grünen besonders nahesteht.

(Gruber [SPD]: Sie stehen halbrechts, links von der Mitte!)

Gerade die Landjugend hat meines Erachtens sehr differenziert und einwandfrei dargestellt, daß es richtig ist, den Jugendlichen bereits frühzeitig das Wahlrecht einzuräumen.

(Zuruf von der CDU: Falsch!)

– Das ist nicht falsch. – Denn sie hat sehr wohl festgestellt, daß Jugendliche in der Lage sind, differenziert zu urteilen und politische Stellung zu beziehen.

Über die DGB-Jugend brauchen wir eigentlich nicht zu reden. Daß sie in dieser Frage eindeutig auf unserem Kurs ist, ist selbstverständlich, weil sich die DGB-Jugend frühzeitig mit Politik auseinandersetzt.

Wenn Sie sich das Ergebnis allein dieser Anhörung ansehen, dann sind acht Organisationen dafür, und nur eine Organisation ist absolut dagegen. Das war nämlich Ihre Nachwuchsorganisation, die Junge Union.

Buß

(Eveslage [CDU]: Haben Sie denn Ihre Fraktion auch einmal gefragt? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Moment. Dazu komme ich gleich auch noch. – Ich habe also überhaupt keine Bedenken, daß wir heute die Senkung des Wahlalters tatsächlich beschließen.

Nun zu den Diskussionen in der Öffentlichkeit. Da behaupten ja einige, in der Öffentlichkeit werde es in der Masse abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: Der Landtagspräsident sagt das auch, auf offiziellen Briefbögen!)

– Warten Sie doch wirklich einmal ab! – Ich habe in den letzten Monaten mit sehr vielen Schulklassen – nicht nur hier im Landtag, sondern auch in den Schulen in meinem Wahlkreis und in anderen Wahlkreisen – gesprochen.

(Klare [CDU]: Mit welchen genau?)

Die Jugendlichen haben es als sehr schlimm empfunden, daß sie insbesondere von der CDU-Landtagsfraktion als unreif bezeichnet worden sind.

Lindhorst [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall! – Frau Pawelski [CDU]: Wo waren Sie? Wo haben Sie die Diskussionen geführt?)

Das Interesse der Jugendlichen ist mehr geweckt worden, als Sie das vielleicht haben wollen. Ich erkläre für meine Fraktion, daß diese paar Eingaben – nach meiner Kenntnis sind es vier Eingaben gewesen – richtig zu lesen sind, und daß sie auch ihre Wirkung zeigen werden. Eine Eingabe haben tatsächlich sechs Leute unterschrieben. Ich dachte erst, das sei eine Unterschriftenliste. Ich kann Ihnen sagen, wer dagegen ist. Das sind ältere Herrschaften im Alter von 68 bis 73 Jahren. Daß sie irgendwo Probleme sehen, ist eine andere Sache.

(Frau Zachow [CDU]: Beleidigen Sie die mal nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Doch, ich habe sie hier liegen. Sie können sie von mir haben. Bitte schön!

Eine Eingabe eines Kindes von 14 Jahren ist witzig. Er will eine Reifeprüfung, aber diese Reifeprüfung will er tatsächlich nicht nur für Jugendliche, sondern für alle, die das aktive Wahlrecht haben wollen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Da hätten Sie aber Probleme, sie zu bestehen!)

Ich will Ihnen das einmal vorlesen, damit Sie etwas Nettes haben:

„Ich will Ihnen nur eines sagen. Sie wollen die Reifeprüfung haben, und zwar in einem. Wer hat Ihrer Meinung nach am meisten für

Deutschland getan? Und wenn als Ergebnis herauskäme, Matthias Sammer, dann dürfte er nicht wählen, aber wenn Bundeskanzler Kohl oder Willy Brandt herauskäme, dann dürfte er wählen.“

Ich meine, auch diese Eingabe ist nicht ernst zu nehmen. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu, dann haben wir etwas für die Jugend getan.

(Beifall)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat jetzt der Kollege Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder einzelne Abgeordnete dieses Landtages muß heute seine Entscheidung verantworten.

(Zuruf von der SPD: Wieso eigentlich nur heute?)

Deshalb beantragen wir eine namentliche Abstimmung und bitten die Fraktionen ausdrücklich, die Abstimmung jedes einzelnen freizugeben. Sie kennen die Unterscheidung, Sie sind lange genug dabei.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten die eben begründete Entscheidung, das Wahlalter abzusenken, für nicht verantwortbar. Das Hauruck-Verfahren, das hier überall durchgeführt wird, und zwar unter der irreführenden Überschrift der EU-Wahlbürger und nicht etwa unter der Überschrift der Absenkung des Wahlalters, hätte leicht verschoben werden können, allein schon, um das Protokoll der Anhörung des Innenausschusses allen zugänglich zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, dieses auszuwerten. Aber nein, hier soll eine der wichtigsten Fragen der Demokratie, nämlich die Wählbarkeit, mal eben so durchgezogen werden.

(Wegner [SPD]: Nicht die Wählbarkeit!)

Dagegen verwahren wir uns ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Der niedersächsische Landtagspräsident hat bezüglich des Wahlrechts zu Recht darauf hingewiesen, daß bei fundamentalen Eingriffen die Regelung praktiziert wird, daß das neue Recht erst beim übernächsten Mal angewandt wird. Selbst daran halten Sie sich nicht, sondern wollen es bereits für den 22. September 1996 durchpeitschen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies wiegt deshalb so schwer, weil es vor der Landtagswahl nicht eine Andeutung der Sozialdemokraten gegeben hat, das Wahlalter anschließend absenken zu wollen. Das Thema ist vielmehr durch Herrn Alwes aus Haßbergen, durch die Jusos, aufgekommen, der dann wenige Monate später in der Zeitung lesen mußte, daß sich der Juso-Unterbezirk Osnabrück gegen die Absenkung des Wahlalters ausgesprochen hat. Inzwischen hat sich der dortige Juso-Vorstand aufgelöst. Sie haben in Osnabrück gar keinen Ansprechpartner mehr. Aber das Thema hat Sie so bewegt, daß Sie draufgesprungen sind. Das ist die Wahrheit zu dem Thema.

(Beifall bei der CDU)

Es kann überhaupt keinen Zweifel geben, daß es unter den Jugendlichen erhebliche Verdrossenheit gibt, gegen Politiker, gegen Parteien, gegen Politik, vor allen Dingen gegen populistische Politiker.

(Aller [SPD]: Nach Ihrer Rede sind sie völlig fertig!)

Es ist ein großer Trugschluß, eine große Illusion zu meinen, man könne dadurch, daß man 16- bis 17jährige alle fünf Jahre wählen läßt, deren Verdrossenheit abbauen. Mit einem Nachwerfen von Wahlrechten ist das nicht zu erreichen, zumal Sie die Wählbarkeit ausschließen, das heißt, die 16- bis 17jährigen sollen alle fünf Jahre einmal ihre Stimme abgeben. Dadurch würden sie stärker eingebunden, aber selbst gewählt werden dürfen sie nicht.

(Frau Kruse [SPD]: Aber sie werden doch jedes Jahr älter!)

Das ist für uns der entscheidende Grund, warum wir bei den EU-Mitbürgern für das aktive und passive Wahlrecht sind. Wir sagen, der Freiheit zu wählen steht gegenüber, gegebenenfalls auch bereit zu sein, sich wählen zu lassen. Es ist wichtig für die Demokratie, sagen zu können: Seid ihr denn bereit, euch auch wählen zu lassen?

(Beifall bei der CDU)

In diesem Punkt liegt der entscheidende Vorteil der Jugendparlamente, wie sie die Junge Union in einigen Bundesländern bereits durchgesetzt hat. Dort können Jugendliche wählen. Sie können selbst gewählt werden. Sie können ihre Anliegen erörtern, abstimmen und dann auch in die parlamentarische Demokratie hineinragen, indem sie im Rat Rede-recht haben.

(Buß [SPD]: Kennen Sie die Ergebnisse in Baden-Württemberg und Bayern?)

Diese Übergänge in die parlamentarische Demokratie brauchen wir, nicht eine Phantomdebatte mit der heutigen Beschlußfassung.

(Beifall bei der CDU – Frau Harms [GRÜ-NE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich kann Zwischenfragen nicht zulassen, weil die Argumente gegen die Absenkung des Wahlalters die Redezeit übersteigen. Es tut mir leid, Frau Harms, wir müssen darauf später zurückkommen.

Die heutige Beschlußfassung erfolgt gegen die Mehrheit der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU – Buß [SPD]: Woher wissen Sie das?)

Alle Umfragen, zuletzt die Umfrage von Emnid aus dem Juni dieses Jahres, ergeben mehr als Zweidrittelmehrheiten gegen eine Wahlrechtsänderung. In Hessen gab es eine Volksabstimmung über das Absenken des passiven Wahlalters. Mehr als zwei Drittel waren dagegen.

(Buß [SPD]: Passiv!)

Bei der katholischen Landjugendbewegung war ich letzten Samstag, beim Bundestreffen der Kolping-Jugend vor wenigen Wochen: Immer dann, wenn abgestimmt wurde, waren die anwesenden 16- und 17jährigen mit überwältigender Mehrheit gegen die Absenkung des Wahlalters. Auch hier bei den Besuchergruppen im Landtag ist das so. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei der CDU – Kuhlmann [CDU]: Die sind klüger als die SPD!)

Es muß Sie nachdenklich stimmen, daß eine ganze Reihe von SPD-Unterbezirken gegen die Absenkung des Wahlalters ist und daß rot-grüne Stadtratsmehrheiten mit uns dagegen eingetreten sind. Eine Beschlußfassung heute konterkariert alle diejenigen aus Ihren Reihen, die explizit vor Ort erklärt haben, daß sie gegen die Absenkung des Wahlalters sind.

Glauben Sie nicht, daß wir uns ein Armutszeugnis ausstellen,

(Zurufe von der SPD: Nein!)

wenn die 16- und 17jährigen aus den Besuchergruppen die Abgeordneten Ihrer Fraktion so erleben, daß sie allesamt und unisono sagen, sie selbst seien gegen die Absenkung des Wahlalters, aber der Parteitag habe es nun einmal so beschlossen?

(Beifall bei der CDU)

Es gibt hier kein imperatives Mandat. Sie dürfen sich nicht mehr wundern, daß in Niedersachsen kaum noch jemand Petitionen schreibt, wenn man von Ihnen fortlaufend vor Augen geführt bekommt, daß man sich die Finger wund schreiben kann, daß Sie das aber überhaupt nicht interessiert, überhaupt nicht stört. Sie ziehen Ihre Parteitagsschlüsse durch, und damit hat es sich für Sie.

Wulff (Osnabrück)

(Beifall bei der CDU – Buß [SPD]: Vier Eingaben! – Wegner [SPD]: Wir haben doch die Anhörung durchgeführt! Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis!)

Niemand bestreitet, das einzelne 16- und 17jährige sehr wohl wählen könnten. Aber in der Breite überfordern wir eine ganze Generation 16- und 17jähriger.

Die Realschule Oker hat uns in den letzten Tagen geschrieben. Die haben eine Umfrage an acht Schulen durchgeführt. 449 Schüler wurden befragt. Auf die Frage „Wer wird bei Kommunalwahlen gewählt?“ hat es 74 richtige Antworten gegeben. Auf die Frage „Welche Person repräsentiert Goslar?“ haben 252 richtig geantwortet. Aber immerhin 34 haben angegeben, Herr Gabriel würde die Stadt Goslar repräsentieren.

(Beifall bei der SPD)

21 haben angegeben, Herr Schröder würde sie repräsentieren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Haben Sie die Umfrage mal in Ihrer Fraktion gemacht?)

– Unsere Politiker haben die gleichen Ergebnisse. Wenn ich dort aufgetaucht wäre, Frau Harms, wären noch weniger Antworten richtig gewesen. Da können Sie sicher sein.

Jetzt kommt es, Herr Buß: Auf die Frage „Fühlt Ihr Euch reif genug?“ – Sie haben uns ja vorgeworfen, wir würden nur behaupten, die junge Generation sei nicht reif – hat von den 449 bei Herrn Gabriel im Wahlkreis lebenden ausschließlich 16- und 17jährigen lediglich eine Minderheit von 182 gesagt, sie fühle sich reif genug, zu wählen.

16- und 17jährige sind in Deutschland nicht voll geschäftsfähig. Wie sollen nicht voll Geschäftsfähige bei Wahlen ihr Stimmrecht ausüben, wo es doch auch in den Kommunalparlamenten um wichtige Fragen geht? Darauf haben Sie keine Antwort. Auf der einen Seite sagen Frau Alm-Merk und andere immer wieder, Heranwachsende müßten nach Jugendstrafrecht verurteilt und die soziologischen Entwicklungsschwierigkeiten müßten berücksichtigt werden, aber auf der anderen Seite fordern Sie, das Wahlalter herabzusetzen; Frau Griefahn hat sich sogar dahin gehend eingelassen, es auf 14 Jahre zu senken. Auf diesen Widerspruch haben Sie keine Erklärung gegeben.

Wir müssen Verdrossenheit bekämpfen durch mehr Kompetenz, durch mehr Transparenz und durch mehr Glaubwürdigkeit. Demjenigen, der Bildungschancen junger Menschen trotz gegebener Wahlversprechen beeinträchtigt, dem hilft auch eine Wahlaltersabsenkung als Alibi nicht. Das muß man Ihnen so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind mit der Devise angetreten, niemals auf Kosten unserer Kinder zu sparen. Jetzt kürzen Sie Lehrerstellen, Hausaufgabenhilfe, Mittel für Drogenprävention und Förderung der Jugendhilfe. Wer so handelt, hat jeden Anspruch verloren, als Anwalt der Jugend in unserem Land aufzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Stellungnahmen der DGB-Jugend, der Landjugend und aller, die Sie aufgezählt haben, gegen Ihre Streichungsbeschlüsse der letzten Wochen einmal so ins Feld führen würden, wie Sie es eben bei Ihrem Eier-tanz um die Wahlaltersabsenkung getan haben. Das wäre glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Wir nehmen dieses Thema deshalb so ernst, weil für uns Rechte und Pflichten zusammengehören, weil Ansprüche an die Gesellschaft und Bereitschaft zur Leistung an die Gesellschaft ebenso zusammengehören wie Freiheit und Verantwortung. Wer dies auf Dauer trennen will und wer jungen Menschen nicht mehr sagen mag – weil er das für zu konservativ hält –, daß dies zusammengehört, der, meine Damen und Herren, überfordert auf Dauer mit seinem Freiheitsverständnis die demokratische, plurale Willensbildung.

(Beifall bei der CDU)

Das sehen die Betroffenen ganz genauso. Die Klasse 10 a der Haupt- und Realschule Seelze hat uns als Landtag geschrieben – das wurde alles nicht als Petition behandelt; das ist alles an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet worden –:

„Mit 18 darf man erst den Autoführerschein machen. Mit 16 aber schon wählen? Man kann nicht nur neue Rechte bekommen. Dagegen müssen auch Pflichten stehen. Unausgewogenheit ist gefährlich.“

Das halte ich wirklich für klug. Nur ein einziger Schüler dieser Klasse 10 hat sich für die Absenkung des Wahlalters ausgesprochen.

Hartmut von Hentig hat in einer Zeitung veröffentlicht:

„Das Wählen von Abgeordneten ist eben etwas anderes als das Wählen von Turnschuhen: Es setzt die volle Teilnahme der Wähler am Leben voraus, das die zu Wählenden durch Gesetze, Satzungen und Veröffentlichungen erst regeln sollen.“

Das Voll-im-Leben-Stehen ist Voraussetzung für das Wahlrecht.

Durch Ihre Absenkung der Wahlberechtigung werden Sie auch die Wahlbeteiligung verringern; denn bei allen Umfragen unter 16- und 17jährigen hat die Mehrheit gesagt, sie ginge nicht wählen, wenn es das Wahlrecht gäbe. Und sie tragen den parteipolitisch motivierten Wahlkampf in die Schulen. Das kann nur als bedauerlich und eindeutig negativ bezeichnet werden.

(Beifall bei der CDU – Buß [SPD]: Sie meinen die Schülerunion, nicht?)

Sie sollten offen und ehrlich zugeben, daß Sie die kommunale Ebene und die ältere Generation mit ihrem Vorhaben angreifen. Die kommunale Ebene wird als Sandkasten, als Spielwiese bezeichnet: „Da kann man ja mal.“ Gewerbesteuerhebesätze, Ausweisung von Gewerbegebieten, Personaleinstellungen, das ist dort ja nicht so wichtig, deshalb kann man das auf kommunaler Ebene einmal ausprobieren.

(Frau Kruse [SPD]: Welcher Wähler entscheidet denn über sowas? Was für ein Quatsch!)

Frau Griefahn hat sinngemäß erklärt: Die ältere Generation wird immer stärker. Davor müssen wir uns in acht nehmen. Die ältere Generation hat nicht die Zukunft im Auge, und deswegen müssen junge Leute ab 14 wählen können. – So hat die „Frankfurter Rundschau“ ihre Einlassung wiedergegeben.

Unsere Erfahrungen mit der älteren Generation, die das Land aufgebaut hat, sind gänzlich andere als Ihr Sichtbild. Sie haben ja geradezu Angst, älter zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt letztlich der fatale Eindruck, daß hier ein taktisches Spiel getrieben wird, um Stimmen zu fangen. Herr Aller hat die Aktion „16 plus – mit 16 wählen“ ins Leben gerufen. Sie haben bereits in den letzten Tagen, bevor der Gesetzentwurf überhaupt beschlossen wurde, in das rote Lehmhaus – nicht Glashaus – nach Wunstorf eingeladen, um das Thema taktisch auszunutzen.

(Aller [SPD]: Eine sehr erfolgreiche Veranstaltung!)

Ich hoffe, die „Frankfurter Rundschau“, die ja nicht verdächtig ist, mit uns zu sympathisieren, behält recht. Dort stand vor wenigen Wochen:

„Diese plumpen Anbiederungsversuche an die Jugend – der Bürger merkt's und reagiert verstimmt. Alles zum Wohle der Jugend und allenfalls mit einem klitzekleinen Nebengedanken an eine prophezeite linke Mehrheit

unter den Jungwählern. Sozialdemokraten, so durchsichtige Tricks wie der mit dem Wahlalter bringen sie“

– die Jugendlichen –

„euch auch nicht näher.“

Meine Damen und Herren, wir bitten Sie herzlich, die Abstimmung freizugeben und nach Ihrem Gewissen und Ihren Überzeugungen zu stimmen. Wir bedauern, daß eine geheime Abstimmung nach der Geschäftsordnung nicht möglich ist. Aber wir hoffen, daß es trotzdem zu einer persönlichen Gewissensentscheidung kommt. Dann sind wir sicher, daß dieses Gesetz in diesem Punkt keine Mehrheit findet. Allem anderen stimmen wir zu.

(Starker Beifall bei der CDU)

Das Wort hat jetzt der Kollege Schröder (Bad Münder).

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, wenn es denn eines Nachweises dafür bedurft hätte, daß es gute Gründe und keine überzeugenden Gegengründe dafür gibt, Jugendliche zur Wahl zuzulassen, so sind dieser Nachweis die von Ihnen zitierten Briefe von Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist aber nicht alles, worüber wir hier zu sprechen haben. Herr Wulff, ich werde auf den Punkt noch zurückkommen. Wir sprechen jetzt ja über zwei sehr unterschiedliche Gesetzentwürfe. Einem dieser Gesetzentwürfe stimmen wir zu. Der andere trifft dagegen auf unsere entschiedene Ablehnung.

Kommen wir zunächst zum erfreulichen Teil. – Wir begrüßen die Einführung des EU-Wahlrechtes. Wir freuen uns darüber, daß schon bei der nächsten Kommunalwahl Angehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union wählen können und auch gewählt werden können. Dieser Gedanke sollte hier nicht zu kurz kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sehen hierin einen ersten Schritt in Richtung eines umfassenden und gleichberechtigten Ausländerwahlrechts auf kommunaler Ebene. Vorbild ist für uns Schweden. Dort haben bereits seit 1975 alle Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie schon drei Jahre oder länger in Schweden leben, das aktive und das passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Ähnlich gestaltet sich die Rechtslage in Dänemark, in Norwegen, in den

Schröder (Bad Münder)

Niederlanden, aber auch in Großbritannien für Angehörige der Commonwealth-Staaten. Für uns gilt: Die kommunale Selbstverwaltung setzt keine gemeinsame Staatsangehörigkeit voraus. Wer vor vielen Jahren von Izmir nach Hannover gezogen ist, hier lebt und arbeitet, dessen Kinder hier bereits groß geworden sind, dem wollen Sie, Herr Wulff, und Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, das Recht auf politische Mitwirkung auf kommunaler Ebene weiterhin verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Kuhlmann [CDU]: Dazu gibt es ein verfassungsgerichtliches Urteil!)

Sie weisen erfahrungsgemäß auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hin. Wohl wahr, wohl wahr. Anders als bei Kruzifixen im Klassenzimmer oder auch bei Tucholsky-Zitaten oder bei friedlichen Sitzblockaden fordern Sie dann aber nicht gleich eine Änderung von Gesetz und Verfassung. Das ist Ihnen in diesem Punkt völlig egal. Sie wollen das schlicht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch diese unerträgliche Deutschtümelei der CDU – sie wird gerade bei der engherzigen und kleinkarierten Umsetzung der EU-Richtlinie in Bayern und Baden-Württemberg wieder deutlich –, die es uns so schwermacht, uns unter dem Wort „schwarz-grün“ mehr vorstellen zu können als ein nettes Talkshow-Thema. Hier liegen in der Tat Welten dazwischen. Solange Sie nicht bereit sind, in den Städten und Gemeinden dieses Landes einen Begriff von Weltbürgertum und gleichberechtigter politischer Mitgestaltung zu entwickeln, werden wir nie und nimmer zusammenkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wahlrecht für Unionsbürgerinnen und -bürger ist ein erster Schritt. Die politische Entmündigung von rund 6 % der Bevölkerung in Niedersachsen soll jetzt zum Teil beseitigt werden. Darüber freuen wir uns.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns ebenso darüber, daß an den nächsten Kommunalwahlen – auch nach einigem Hin und Her der SPD – auch die 16- und 17jährigen teilnehmen können. Hier wird ein erster Schritt gemacht, um die Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen stärker zu beteiligen. Sie verheimlichen das in Ihrer Gesetzesüberschrift jedoch ein bißchen. Meiner Meinung nach wäre das nicht notwendig gewesen. Dazu kann man auch offen stehen.

Die Anhörung von Wissenschaftlern und Vertretern von Jugendverbänden im Innenausschuß hat ganz eindeutig ergeben, daß gegen die Teilnahme

von 16- und 17jährigen Jugendlichen an Kommunalwahlen überhaupt keine stichhaltigen Argumente vorgebracht werden können. Die Volljährigkeit ist in diesem Zusammenhang schon gar kein Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Grunde genommen werden hier nur zwei gleichartige Behauptungen immer wieder gebetsmühlenhaft wiederholt. Der Kollege Buß hat darauf hingewiesen. Er hat gesagt, es seien dieselben Argumente, die schon bei der Herabsetzung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre vorgebracht worden seien. Sie haben natürlich Recht, Herr Kollege. Diese Argumente sind von konservativer Seite aber auch schon bei der Einführung des Frauenwahlrechts vorgebracht worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erstens hat Herr Wulff gesagt:

„Ohne Pflichten wie z. B. die Wehrpflicht keine Rechte.“

Herr Wulff, Sie müssen einer Auszubildenden in einem Anwaltsbüro einmal erklären, warum sie keine Pflichten habe und was ihr Wahlrecht mit der Wehrpflicht zu tun hat. Ich könnte es ihr jedenfalls nicht erklären. Zu dem weiten Bereich der schon vor dem 18. Lebensjahr eintretenden Mitwirkungsrechte und Verantwortungen ist im Bericht bereits einiges gesagt worden.

Ein zweites Standardargument, das immer wieder vorgebracht wird, lautet, den Jugendlichen fehle noch der notwendige Durchblick, bzw. Es wird immer wieder das „naturbedingte Reifedefizit“ angesprochen. Auch Herr Milde hat das beharrlich getan. Diese Argumentation liegt meiner Meinung nach aber in doppelter Hinsicht schräg. Zunächst einmal treffen wir eine mangelnde politische Urteilsfähigkeit in allen Altersgruppen und in allen sozialen Bereichen an. Sie ist nichts Jugendspezifisches. Aus sehr guten demokratischen Gründen gibt es keinen Reife-TÜV, der mich erst zu einer Wahl zulassen muß und bei dem wir die von der CDU-Frauenunion geforderte Fähigkeit zur Einsicht in komplexe politische Zusammenhänge nachweisen müssen. Wenn alle diesen Test machen müßten, hätten ganz schön viele im Lande Schwierigkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem aber haben Jugendliche immer wieder bewiesen, daß sie sich bei wichtigen Themen, die uns alle angehen, engagieren. Wohl wahr ist aber, daß es in manchen Bereichen keinen direkten Bezug zur Kommunalpolitik gibt. Genau das ist aber eine interessante Herausforderung an das Kommunalwahlrecht für die Jugendlichen. Es muß deutlich

gemacht werden, was Umweltschutz und Klimaschutz mit der Politik in der Stadt zu tun haben. Das, meine Damen und Herren, ist die Verantwortung, die wir als Parteien haben. Wir müssen den Menschen, auch den Jugendlichen, diese Zusammenhänge deutlich machen. Wir müssen zwischen den großen Themen wie Frieden und Umweltschutz auf der einen Seite und Kommunalpolitik auf der anderen Seite eine Brücke schlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb kann das Wahlrecht für 16- und 17jährige eine geeignete Maßnahme sein, um dem zunehmenden Akzeptanzverlust parlamentarischer Institutionen entgegenzuwirken. Mit dem Vorschlag, den die SPD-Fraktion hier unterbreitet hat, ist aber die deutliche Gefahr verbunden, daß gerade bei Jugendlichen Erwartungen geweckt werden, die hinterher sehr schnell wieder nicht erfüllt werden können. Ich glaube, nichts ist schlimmer und nichts trägt mehr zur Politikverdrossenheit bei, als gemachte Versprechungen nicht einzulösen. In Wahlkampfzeiten werden die Jugendlichen – so befürchte ich – umworben. Wenn die Wahlen dann aber vorbei sind, haben sie wieder genauso wenig oder genauso viel zu melden wie vorher. Wer die möglichst frühzeitige Teilnahme und Mitbestimmung am politischen Geschehen auf kommunaler Ebene ernsthaft will – das ist ja Ihr Anliegen –, der darf nicht auf halbem Wege stehenbleiben. Der muß den Jugendlichen auch die Chance zur aktiven Mitarbeit in den politischen Gremien geben.

(Glocke des Präsidenten)

Zum Schluß, weil meine Redezeit abläuft, nur zwei oder drei Sätze zur Änderung des Zählverfahrens. Darmit spreche ich die zweite Gesetzesinitiative an, um die es heute geht. Alle Jahre wieder – je nach dem, welche Regierung gerade dran ist und wessen Machterhalt dies am ehesten dient – wird das Zählverfahren bei Kommunalwahlen geändert. So wurde im Jahr 1981 nach Hare-Niemeyer gezählt. Im Jahr 1986 war d'Hondt dran. 1991 wieder Hare-Niemeyer. 1996 soll es dann wieder d'Hondt sein. Was dann im Jahr 2001 gelten wird, ist jetzt schon absehbar. – Rein in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln. So macht sich die Gesetzgebung höchst unglaubwürdig. Sie macht sich lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Halten Sie an dem bewährten und mathematisch gerechteren Zählverfahren nach Hare-Niemeyer fest. Versuchen Sie nicht, uns durch Wahlrechtstricks unsere Mandate zu klauen. Es zahlt sich nicht aus. Auch in Niedersachsen wird es wieder Koalitionen geben. Dieses Gesetz hat ein Verfallsdatum. Das Verfallsdatum ist 1998. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort erhält jetzt der Kollege Coenen.

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion stimmt uneingeschränkt folgenden Kernpunkten der Änderung des Kommunalwahlrechts zu: Einführung der mit einer Personenwahl verbundenen Listenwahl, Verteilung der Sitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt, Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und -bürger gemäß der EU-Richtlinie.

Der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 780 hat durch den Ausschuß für innere Verwaltung nur geringfügige redaktionelle Änderungen erfahren. Mitberatend war der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. Dies deute und werte ich als einen Beweis dafür, daß der Gesetzentwurf insoweit eine überwältigende und tragfähige Zustimmung im Landtag finden wird, die den Bürgerinnen und Bürgern im Lande auch deutlich macht, daß in kommunalpolitischen Fragen ein breiter und parteiübergreifender Grundkonsens besteht, was ich mir aber auch für andere noch zu verabschiedende und den kommunalen Bereich betreffende Gesetze wünsche.

Das d'Hondt'sche Verfahren führt zu einer gerechteren Sitzverteilung, die den jeweiligen Stimmenanteilen der Parteien und Wählergruppen entspricht, dem Wählerwillen und –auftrag gerecht wird und die Bildung klarer Mehrheiten in den Kommunalparlamenten erlaubt. Bei der Einführung der mit einer Personenwahl verbundenen Listenwahl hat der Wähler verschiedene Möglichkeiten, und seine Stimmen haben bei Parteien und Personen noch mehr Gewicht.

Die Beteiligung von EU-Bürgern an den Kommunalwahlen – eine alte CDU-Forderung – durch das passive und aktive Wahlrecht findet bei uns volle Unterstützung. Integration, Übernahme von Verantwortung, aktives politisches Handeln und Mittragen unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung sind nur einige Punkte, die die CDU-Fraktion mit der Verabschiedung dieses Gesetzes verbindet.

(Beifall bei der CDU)

Den Vorschlägen der Enquete-Kommission, die eingesetzt worden ist, wird gefolgt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Kollege Gabriel. Bitte schön!

Gabriel

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Innenausschuß haben wir die Diskussion um das Wahlalter 16 auf Antrag der CDU-Fraktion mit einer Anhörung begleitet. Die CDU-Fraktion hat im Innenausschuß nach der Anhörung drei wichtige Punkte ausgesprochen.

Erstens. Sie hat den Jugendlichen nicht die Reife abgesprochen, mit 16 und 17 wählen zu können.

Zweitens. Sie hat darauf hingewiesen, daß das Wahlalter allein nicht ausreicht, sondern daß man mehr tun müßte, um die Jugendlichen an der Politik teilhaben zu lassen.

Drittens. Sie hat aufgefordert, nicht zu polemisieren, das Thema nachdenklich zu behandeln und nicht sozusagen eine öffentliche Stammtischdebatte daraus zu machen. Das Ergebnis dessen, was Herr Wulff hier gemacht hat, ist das exakte Gegenteil gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe nach der Debatte im Innenausschuß wirklich den Eindruck gehabt, wir hätten die Chance, eine nachdenkliche Diskussion zu führen, u. a. darüber, was eigentlich außer der Wahlrechtsänderung, die in der Tat höchstens ein erster Schritt sein kann, noch kommen muß, damit junge Menschen einen stärkeren Zugang zur politischen Partizipation in unserem Land finden können. Das Gegenteil ist offensichtlich gewünscht gewesen. Herr Wulff, bei Ihnen kann man nur sagen: gestern noch über Parlamentsreform reden, heute nach dem Motto „weiter so“ handeln. Ihr Motto ist: global denken, banal reden und fatal handeln. Das ist Ihre Organisationsform.

(Beifall bei der SPD)

Sie in der CDU sind doch der Auffassung gewesen, daß nichts in der Anhörung eindeutig für oder eindeutig gegen die Wahlrechtsänderung gesprochen hat.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist doch der Ausgangspunkt Ihrer Diskussion gewesen. Heute tun Sie so, als ob das ganz anders gewesen wäre. Ich erinnere Sie daran, daß wir uns jedenfalls unter den Fachpolitikern im Ausschuß darüber einig gewesen sind, daß die Anhörung gezeigt hat, daß Jugendliche mit 16 und 17 Jahren kein signifikant anderes Bild in der Zustimmung zum demokratischen System haben als Erwachsene und daß ihre Urteilsfähigkeit der der Erwachsenen gleich ist. Das waren die wesentlichen Ergebnisse der Anhörung. Uns sollte insbesondere ein Problem beschäftigen, nämlich daß mit zunehmendem Alterwerden unserer Bevölkerung die Gefahr besteht,

(Glocke des Präsidenten)

daß die Sichtweise von Jugendlichen nicht mehr in der Politik vertreten ist. Das ist übrigens der Grund dafür, warum wir den europäischen Bürgern das Wahlrecht geben wollen. Das ist der Grund dafür, warum eine Frauenquote diskutiert wird. Es besteht doch die Sorge, daß die Sichtweise dieser Bevölkerungskreise in der Politik nicht mehr ausreichend repräsentiert werden kann. Politik besteht ja nur zur Minderheit aus Altruisten, so daß es wichtig ist, Wahlrecht mit der politischen Aufmerksamkeit der Parteien zu verbinden.

Sie haben heute in der Debatte gesagt, Sie seien gegen die Wahlrechtsänderung. Auf Ihrem Parteitag haben Sie aber dazu aufgefordert, sich stärker um die Wählerinnen und Wähler im Alter von 16 und 17 Jahren zu kümmern.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ich habe bei der Zumessung der Redezeit schon d'Hondt angewandt. Sie müssen jetzt wirklich zum Schluß kommen.

Gabriel (SPD):

Herr Präsident, das will ich machen.

Ich möchte noch eine abschließende Bemerkung machen, weil heute viel zitiert worden ist. Wir haben heute das Schreiben der Evangelischen Jugend Oldenburg bekommen. Dort heißt es:

„Wir begrüßen die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Die Wahlaltersenkung ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der aktiven Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten Jugendlicher in unserer Gesellschaft.“

Solche Briefe, Herr Kollege Wulff, sollten Sie vielleicht auch ab und zu zitieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Herr Innenminister.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schröder, ich möchte zunächst etwas zum Ausländerwahlrecht sagen. Sie wissen, daß auch die Landesregierung sehr daran interessiert wäre, das Wahlrecht den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Gemeinden, die – unabhängig davon, wo sie geboren sind oder welche Staatsangehörigkeit sie haben – eine bestimmte Zeit hier verbracht haben, zu geben. Dies wird aber durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ausgeschlossen. Wir sind nicht in der Lage, die Rechtsgrundlagen für eine Änderung zu schaf-

fen. Wir können die Rechtsgrundlage nur für das Wahlrecht der EU-Ausländerinnen und -Ausländer in unseren Gemeinden schaffen. Ihnen wollen wir das aktive und das passive Wahlrecht ermöglichen. Damit sind wir an den Rand dessen gegangen, was die EU-Richtlinie, aber auch die Verfassung uns vorgeben. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, weiter daran zu arbeiten, daß es zu einer gleichberechtigten Teilhabe auch dieser Bürgerinnen und Bürger in unseren Gemeinden kommt. Die politische Diskussion in dieser Richtung muß in den nächsten Jahren weitergeführt werden. Ich hoffe sehr, daß sie entsprechende Wirkungen haben wird. Denn was einem EU-Ausländer möglich ist, sollte auch einem anderen Ausländer in unseren Gemeinden möglich sein. Wir wollen also keine Teilung. Das ist wesentlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt möchte ich etwas zum Wahlalter 16 sagen. Herr Wulff, Sie haben zitiert, was Ihnen die Realschule Oker gesagt hat. Sie haben das aber nicht ganz sauber gemacht. Deshalb muß ich das noch einmal ansprechen. Die Realschule hat uns geschrieben – ich habe das am 3. November erhalten –, daß sie eine Umfrage unter den 15- und 16jährigen gemacht hat, nicht unter den 17jährigen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit wird deutlich, daß junge Menschen gefragt worden sind. In dem Brief heißt es:

„Dabei kam heraus, daß viele mit 16 wählen gehen würden, sich jedoch nicht für Politik interessieren. Woran mag das wohl liegen?“

Antwort von mir: weil sich die Politiker nicht zureichend um die jungen Menschen in unserem Land kümmern. Das muß wohl der Grund sein. Denn Politik ist auch eine Bringschuld derer, die politisch handeln, an diejenigen, die das zukünftig tun wollen.

Bei der Umfrage sind in ganz Goslar rund 450 Jugendliche gefragt worden. Ich finde, daß das eine sehr repräsentative Umfrage ist. Es sind eigentlich alle befragt worden. Mehr als 370 haben sich an der Umfrage beteiligt. Auch das ist für mich außerordentlich interessant. 218 haben gesagt, daß sie beteiligt werden wollen, nein haben 91 gesagt. Das heißt, eine sehr große Mehrheit hat sich für eine Beteiligung ausgesprochen. Viele der jungen Leute sind selbstkritischer als viele ältere und sagen: Ich fühle mich nicht sicher. Wir haben es natürlich auch mit Menschen zu tun, die durch die Kampagne und die Diskussionen, die wir geführt haben, selbstkritischer sind als viele Ältere. Sie müßten es aber nicht sein, wie ich meine. Wenn nämlich auf die Frage, wer Goslar repräsentiert, 252 sagen, daß

es die Oberbürgermeisterin, Frau Lattemann-Meyer, ist, und nur 24 antworten, daß der Oberstadtdirektor die Stadt repräsentiert, dann muß ich sagen: Soviel Kenntnis der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rest der Bevölkerung des Landes Niedersachsen mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies zeigt einen Grad von Informiertheit, der mich geradezu verblüfft hat, als ich die Ergebnisse der Umfrage – übrigens mit großem Gewinn – gelesen habe. Daß 21 gesagt haben, daß der Ministerpräsident Goslar repräsentiert, ist verständlich. Denn er ist Repräsentant des Landes. Daß Herr Gabriel benannt wurde, halte ich für außerordentlich vernünftig, weil er dort sehr aktiv ist. Daß Sie nicht benannt worden sind, liegt sicherlich daran, daß danach erst gar nicht gefragt worden ist.

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU)

– Das ist auch vernünftig. Denn Sie sind Osnabrücker.

Tatsache ist aber auch, daß sich die jungen Leute in dieser Frage sehr eindeutig geäußert haben. Ich finde das auch ganz vernünftig. Auf die Frage, ob sie sich reif genug fühlen, haben 182 ja und 87 nein gesagt. Sie haben gesagt, daß nur die Minderheit ja gesagt hat. Es haben aber immerhin 182 ja gesagt. Außerdem haben rund 100 gesagt, daß sie es nicht ganz genau wissen. Das ist doch in der Ordnung, wenn ein 15jähriger zu diesem Thema befragt wird, zumal er sich mit der Tatsache, daß er wählen kann, bisher nicht hat auseinandersetzen können, sondern sich damit erst auseinandersetzen will.

Auf die Frage, ob die jungen Leute auch eine politische Vorstellung haben, haben 150 gesagt, daß sie sich für eine Änderung der Politik einsetzen wollen. Meine Vermutung ist, Herr Wulff, daß Sie davor Angst haben.

(Beifall bei der SPD)

65 haben nein gesagt, sie wollen sich nicht für eine Änderung einsetzen. 150 wollen das aber.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Von 450!)

– Es haben 370 oder zum Teil nur 340 Personen geantwortet. 126 sagen, daß sie es nicht wissen.

(Zuruf von Wulff [Osnabrück] [CDU])

– Ja, Sie haben schon vor den 150 Angst, Herr Wulff.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Die retten Sie über die Fünfprozentklausel, Herr Glogowski, wenn Sie so weitermachen!)

Wenn man die Frage stellt, ob sie sich für die Wahlergebnisse interessieren, wenn diese veröffentlicht werden, dann sagen 256 ja und 74 nein.

Glogowski

Mir liegt doch nur daran, deutlich zu machen, daß es nicht stimmt, was allgemein geglaubt wird, daß nämlich junge Menschen sich nicht für Politik interessieren. Dies stimmt nicht, wenn man es einmal konkret macht und junge Leute damit tatsächlich beschäftigt. Daß junge Leute von sich aus noch unentschlossener sind, dafür habe ich persönlich großes Verständnis. Aber den Glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Ältere nur darum, weil sie älter sind, sich besser in der Politik auskennen, habe ich nicht mehr. Junge Leute sind mindestens genauso interessiert und auch informiert wie viele ältere Bürgerinnen und Bürger.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

– Sie haben doch nur Sorge, Herr Oestmann, daß Sie sich mit diesen jungen Leuten nicht zureichend auseinandersetzen können und sie nicht zureichend gewinnen können.

Es ist eine Herausforderung für die Politik, sich den jungen Menschen zuzuwenden und sie für unseren demokratischen Staat zu gewinnen. Dies kann gar nicht früh genug geschehen. Die Parteien haben nach dem jetzt zu beschließenden Gesetz die Pflicht, sich den jungen Menschen zuzuwenden, und ich bin sicher, daß die Parteien sich dieser Aufgabe auch unterziehen werden. Wenn wir dann die ersten Wahlen hinter uns gebracht haben, werden wir noch positivere Ergebnisse in den Umfragen haben, als sie in Goslar schon zutage getreten sind.

Im übrigen halte ich allein die Tatsache, daß Real-
schüler dieses Alters in Goslar eine solche umfassende Untersuchung durchführten und auswerteten, für unwahrscheinlich interessant. Ich hätte auch das jungen Leuten nicht zugetraut.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Wulff [Osnabrück] [CDU])

– Sehen Sie sich das doch einmal an, Herr Wulff; Sie haben es doch. Dann werden Sie feststellen, wie umfangreich das ausgewertet worden ist. Was die Realschulklasse in Goslar gemacht hat, ist von den Untersuchungen her eine soziologische Spitzenleistung. – Von daher gehe ich davon aus, daß das Gesetz nach seiner Verabschiedung von den Parteien auch mit dem notwendigen Leben erfüllt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben es mit einer Stimmung in der jungen Generation zu tun, die nicht abschließend beurteilt werden kann, die teilweise diffus ist, teilweise aber auch sehr fordernd ist. Insoweit machen wir mit diesem Gesetzentwurf einen mutigen Schritt auf die junge Generation zu, der letztlich signalisiert, daß wir keine Angst davor haben, junge Menschen an unseren Entscheidungen zu beteiligen, und daß wir uns ihrer Kritik zu stellen auch bereit sind.

Nun wurde gesagt, man habe in der Vergangenheit ganz andere Äußerungen gehört. Dazu möchte ich mich hier auch bekennen. Als der Diskussionsprozeß begonnen worden ist, habe ich auf die Frage, wie ich mich in dieser Frage entscheiden würde, gesagt: Ich denke, das sollten wir nicht machen. Das ist meine Auffassung gewesen. Aber Politik besteht doch nicht darin, eine einmal gefaßte Entscheidung auf Dauer beizubehalten. Vielmehr muß man doch bereit sein, im Diskussionsprozeß auch klüger zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Wer im Diskussionsprozeß nicht klüger werden will, sollte sich aus der Politik zurückziehen, weil er für die Politik zu alt ist, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Daß viele in diesem Diskussionsprozeß dazulernen konnten, ist den gründlichen Beratungen zu verdanken, die wir in den letzten Wochen und Monaten gehabt haben. Wenn man sich einmal die Umfrage und auch das, was im Ausschuß abgelaufen ist, ansieht, dann stellt man doch fest, daß nicht davon geredet werden kann, Herr Wulff, hier solle etwas durchgepeitscht werden. Das ist doch auch eine von den Politikerfloskeln, die die junge Generation schon lange nicht mehr interessieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier ist ein Gesetzentwurf ordnungsgemäß eingebracht worden. Dieser Gesetzentwurf enthält eine Reihe ganz wesentlicher Passagen, zu denen die Frage des Wahlalters ebenso wie andere gehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach gründlicher Diskussion und gründlicher Information geben wir nun der jungen Generation eine Chance. Dieses Gesetz bedeutet: Wir haben Vertrauen in die junge Generation, und wir fürchten uns nicht vor ihr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erhält der Kollege Wulff noch einmal für drei Minuten das Wort.

(Zuruf von der SPD)

– Mit Verlaub: Der Minister hat seine Redezeit um drei Minuten überzogen. Diese drei Minuten stehen Herrn Wulff jetzt ebenfalls zu. Einverstanden?

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wehren uns dagegen, daß hier Nebel

erzeugt wird. Damit die Öffentlichkeit nicht wieder einmal ein vom Innenminister verfälschtes Bild mit nach Hause nimmt, möchte ich doch darauf hinweisen, daß es nicht eine einzige Befragung junger Menschen gibt, bei der es eine Mehrheit für eine Absenkung des Wahlalters gegeben hätte. Auch gibt es nicht eine einzige Befragung, bei der eine Mehrheit gesagt hätte, sie würde an Wahlen teilnehmen, wenn es ein entsprechendes Wahlrecht gäbe.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen, uns gegen diejenigen wehren zu müssen, die Funktionäre mehr als der Stimmung in der Bevölkerung glauben.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Anhänger lassen sich schon lange nicht mehr unterjubeln, was Herr Scharping und andere Funktionäre erklären, sondern sie verwahren sich bis hin zum Ministerpräsidenten Niedersachsens dagegen. Insofern sollten Sie beim Zitieren bestimmter Verbandsfunktionäre etwas zurückhaltender sein.

(Zuruf von Senff [SPD])

Das Interesse an Politik ist bei Jugendlichen riesig. Am größten ist es im Moment aber am Bildungsabbau, an Lehrerkürzungen, an Unterrichtsausfall, an Hochschulkürzungen. An diesen Themen ist das Interesse gewaltig. Aber das Interesse an kommunaler Politik ist bei allen Befragten am allergeringsten.

(Zuruf von der SPD: Und das wollen wir ändern!)

Die Kommunalpolitik interessiert – leider, sage ich – nicht einmal ältere Menschen mehr. Bei der Wahl in Frankfurt sind bei den 18- bis 24jährigen weniger als 50 % zur Wahl gegangen. Daß Sie sagen, weil wir eine niedrige Wahlbeteiligung haben, müssen wir auch die noch wählen lassen, die noch nicht wählen dürfen, damit die Wahlbeteiligung noch weiter sinkt, da von denen dann nur noch 30 % zur Wahl gehen, das ist doch eine Logik, die Sie niemandem vermitteln können. Deswegen sind die meisten von ihnen ja auch dagegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir bitten Sie dringlich: Nehmen Sie Ihre eigenen Einlassungen ernst – daran muß man Sie ja des öfteren erinnern –, und nehmen Sie die junge Generation ernst! Sie merkt ganz genau, daß Sie mit der Speckschwarte wedeln, ihr aber den Stuhl unter dem Hintern wegziehen, wenn es um Bildungschancen, Ausbildung und Zukunft geht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 2 GO erhält der Kollege Schröder (Bad Münster) noch einmal eine Redezeit von zwei Minuten.

Schröder (Bad Münster) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, die junge Generation ernst zu nehmen heißt zunächst einmal, ihre Briefe sorgfältig zu lesen und das, was in ihnen steht, auch wahrheitsgemäß wiederzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich lese Ihnen einmal etwas aus dem Anschreiben zu der bereits zitierten und, wie ich finde, sehr überzeugenden umfassenden Befragung der Schülerinnen und Schüler in Oker, bei der die 17jährigen gefehlt haben, vor. In dem Begleitschreiben heißt es:

„Sehr geehrter Herr,

wir sind von der Realschule Oker und haben im Wahlpflichtkurs Sozialkunde eine Umfrage zum Thema 'Wählen mit 16' durchgeführt. Wir haben feststellen müssen, daß die meisten Schüler und Schülerinnen zwar gerne wählen würden, sie jedoch keine Ahnung haben, welche Interessen die Parteien vertreten. Wir hoffen, daß Sie sich Gedanken darüber machen werden und daß Sie die Politik den Jugendlichen interessanter darstellen und schmackhafter machen werden.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das wollen die Jugendlichen. Herr Wulff, machen Sie Ihre Aufgaben – wir werden uns darum ebenso bemühen –, aber geben Sie hier keine Zitate, die belegen sollen, daß die Jugendlichen das nicht wollen. Genau das wollen sie nämlich. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

(Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe; denn die Abstimmungen sind nicht ganz unkompliziert; das darf ich an dieser Stelle schon einmal sagen.

(Zuruf von der SPD)

– Nun ja, wir haben ja mit Abstimmungen schon unsere Erfahrungen gemacht, nicht wahr?

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung, und zwar zu Ziffer 4 der Drucksache 13/1240. Ich rufe Artikel I Nr. 1 auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der

Vizepräsident Gansäuer

Fraktion der CDU in der Drucksache 13/1498 zu § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung vor. Der gleiche Änderungsantrag ist auch zu Artikel II Nr. 1 hinsichtlich des § 29 Abs. 1 Nr. 1 NLO gestellt worden. Dabei geht es um den Wunsch der CDU, das Wahlalter nicht auf 16 Jahre herabzusetzen.

Ist das Haus damit einverstanden, daß wir die Abstimmung über diese beiden gleichlautenden Änderungsanträge zusammenfassen, zumal dazu, wie Sie wissen, namentliche Abstimmung beantragt worden ist? – Ich höre keinen Widerspruch.

Ich lasse zunächst über den zusammengefaßten Änderungsantrag der Fraktion der CDU und dann jeweils über Artikel I Nr. 1 und Artikel II Nr. 1 im übrigen abstimmen.

Die Fraktion der CDU hat namentliche Abstimmung über ihre Änderungsanträge beantragt. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn dies zehn Abgeordnete verlangen. Wer für die namentliche Abstimmung ist, den bitte ich um ein Handzeichen.
– Die notwendige Unterstützung ist damit gegeben.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktion der CDU zu Artikel I/1 zum einen hinsichtlich § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung und zu Artikel II/1 hinsichtlich § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung.

Sodann habe ich noch eine sensationelle Mitteilung zu machen: Wer annehmen will, der stimmt mit Ja, wer ablehnen will, der stimmt mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten will, der stimmt mit Enthaltung. Es scheint immer wieder notwendig zu sein, das zu sagen.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte so laut zu sprechen, daß es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenographischen Bericht wird – logisch – vermerkt, wie jeder Abgeordnete abgestimmt hat. – Ich bitte nun die Kollegin Lau, mit dem Verlesen der Namen zu beginnen.

Schriftführerin Lau:

(Schriftführerin Lau verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Nein
Aller	Nein
Frau Alm-Merk	Nein
Althusmann	Ja
Bachmann	Nein
Bartling	Nein
Beckmann	Nein
Behr	Ja

Biallas	Ja
Biel	Nein
Biermann	Ja
Biestmann	Ja
Dr. Block	Ja
Boekhoff	Nein
Bontjer	Nein
von Borstel	Nein
Graf von Bothmer	Ja
Brauns	Nein
von Bredow	Ja
Brinkmann	Nein
Buchheister	Nein
Frau Bührmann	Nein
Busemann	Ja
Buß	Nein
Dr. Cassens	Ja
Coenen	Ja
Collmann	Nein
Decker	Ja
Dierkes	Ja
Dinkla	Ja
Dr. Domröse	Nein
Dorka	Ja
Ehlen	Ja
Dr. Eilers	Nein
Frau Elsner-Solar	Nein
Endlein	Nein
Eppers	Ja
Eveslage	Ja
Fasold	Nein
Dr. Fischer	Nein
Fischer	Ja
Funke	Nein
Gabriel	Nein
Gansäuer	Ja
Glogowski	Nein
Frau Goede	Nein
Golibruch	Nein
Frau Griefahn	Nein
Groth	Nein
Gruber	Nein
Frau Grundmann	Ja
Hampe	Ja
Frau Hansen	Ja
Harden	Nein
Frau Harms	Nein
Frau Hartwig	Nein
Haselbacher	Ja
von der Heide	Ja
Heineking	Ja
Heinemann	Ja
von Hofe	Nein
Hogrefe	Ja
Frau Hoops	Nein
Horrmann	Ja
Inselmann	Nein

Jahn	Ja
Frau Jahn	Nein
Jansen	Ja
Jordan	Nein
Jüttner	Nein
Kethorn	Ja
Klare	Ja
Koch	Ja
Frau Körtner	Ja
Kopischke	Nein
Frau Kruse	Nein
Kuhlmann	Ja
Lanclée	Nein
Frau Lau	Nein
Frau Leuschner	Nein
Lindhorst	Ja
Frau Lippmann-Kasten	Nein
Frau Litfin	Nein
Frau Lübben	Nein
Frau Meyn-Horeis	Nein
Mientus	Nein
Milde	Nein
Möhrmann	Nein
Möllring	Ja
Mühe	Nein
Frau Müller	Nein
Frau Mundlos	Ja
Nolting	Nein
Oestmann	Ja
Ontijd	Ja
Oppermann	Nein
Frau Ortgies	Ja
Frau Pawelski	Ja
Peters	Nein
Plaue	Nein
Pörtner	Ja
Frau Pothmer	Nein
Frau Pruin	Ja
Rabe	Nein
Räke	Nein
Frau Rasinski	Ja
Reckmann	Nein
Rippich	Nein
Rolfes	Ja
Dr. Roske	Nein
Frau Rühl	Ja
Frau Saalman	Nein
Schack	Nein
Schirmbeck	Ja
Frau Schliepack	Ja
Schlüterbusch	Nein
Schmalstieg	Nein
Dr. Schneider	Ja
Schneider	Nein
Schröder (Immensen)	Nein
Schröder (Bad Münder)	Nein
Schünemann	Ja

Dr. Schultze	Nein
Schurreit	Nein
Schwarz	Nein
Schwarzenholz	Nein
Frau Seeler	Nein
Sehrt	Ja
Senff	Nein
Frau Somfleth	Nein
Frau Stief-Kreihe	Nein
Frau Stiller	Ja
Stock	Ja
Frau Stokar von Neuforn	Nein
Stolze	Nein
Dr. Stratmann	Ja
Stratmann	Ja
Dr. Stumpf	Ja
Swieter	Nein
Thielke	Nein
Thümmler	Ja
Frau Tinius	Nein
Viereck	Nein
Frau Vockert	Ja
Frau Vogelsang	Ja
Voigtländer	Nein
Dr. Weber	Nein
Wegner	Nein
Wendhausen	Nein
Wernstedt	Nein
Frau Wiegel	Nein
Wiesensee	Ja
Wilken	Ja
Dr. Winn	Ja
Frau Wörmer-Zimmermann	Nein
Wojahn	Ja
Frau Wolf	Nein
Wolf	Nein
Wulf (Oldenburg)	Nein
Wulff (Osnabrück)	Ja
Frau Zachow	Ja

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich frage jetzt, ob sich jemand im Saal befindet, der noch nicht aufgerufen worden ist oder der noch nicht abgestimmt hat. – Das ist nicht der Fall. Ich schließe damit die Abstimmung. Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen; das Ergebnis wird sicherlich sehr schnell vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 161. Mit Ja haben gestimmt 67 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 94 Abgeordnete, mit Enthaltung hat niemand gestimmt. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1498 abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer

Wir kommen nun zu den übrigen Abstimmungen; über das Wahlalter ist schon abgestimmt worden.

Artikel I Nr. 1 im übrigen. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Dies ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe die Nr. 2 auf. – Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel II Nr. 1 im übrigen auf. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist auch einstimmig beschlossen.

Ich rufe die Nr. 2 auf. – Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Auch dies ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Artikel III auf. – Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Auch dies ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Artikel IV auf. – Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf Artikel V. – Unverändert.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift einschließlich der Fußnote auf. – Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist damit gefolgt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß

der zweiten Beratung stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV entfällt.

Artikel V.

Gesetzesüberschrift einschließlich der Fußnote.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer in der Schlußabstimmung dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, das Gesetz ist in dritter Beratung angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drucksache 13/1489 – abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses – Drucksache 13/1489 Nr. 2; hierbei geht es um die Eingaben – zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Beschlußempfehlung des Ausschusses ist damit gefolgt.

Wir kommen nun zur Einzelberatung des Tagesordnungspunktes 5, der Drucksache 13/780. Ich schlage vor, in diesem Fall artikelweise abzustimmen. Das ist, wie Sie wissen, nach § 30 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung möglich. – Ich höre keinen Widerspruch.

Ich rufe auf Artikel I. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Dies ist so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel I/1. Hierzu liegt auch eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Auch dies ist so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel II. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer nunmehr diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist mit großer Mehrheit in zweiter Beratung so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur dritten Beratung. Auch hier wieder die obligatorische Feststellung, daß wir nach

§ 33 der Geschäftsordnung sofort in die dritte Beratung einsteigen können.

Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel I/1.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung in dritter Beratung. Wer in der Schlußabstimmung dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war unverkennbar die große Mehrheit. Das Gesetz ist damit in dritter Beratung angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat treten wir jetzt in die Mittagspause ein.

Wir beginnen wieder mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 6 um 15 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.26 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Beratung fort. Ich rufe vereinbarungsgemäß die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallabgabengesetzes (NAbfAbgG)** – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drs 13/1475

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung: **Abschaffung der Sonderabfallabgabe** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1436

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung: **Anforderungen an ein novelliertes Niedersächsisches Abfallabgabengesetz** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1483

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wird von dem Kollegen Herrn Jüttner eingebracht. Bitte schön!

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kluge Umweltpolitik macht sich das Ordnungsrecht zunutze, aber beläßt es nicht dabei, sondern prüft, welche Möglichkeiten eines angemessenen Verfahrens noch vorhanden sind, um möglichst viel herauszuholen und um optimierte Umweltpolitik zu gewährleisten. Wir haben dies seit 1990 in Niedersachsen begonnen, indem an vielen Stellen Beratung ausgebaut, Kooperationen angestrebt und freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen worden sind. Wir haben ein Element neu hinzugenommen: Wir haben nämlich marktwirtschaftliche Gesichtspunkte in die Umweltpolitik eingebaut und 1991 das Abfallabgabengesetz als einen Baustein hier verabschiedet.

Wir haben damals eine Auseinandersetzung mit der CDU-Fraktion gehabt, die in einem Entschließungsantrag darauf dringen wollte, dieses Abfallabgabengesetz hier überhaupt nicht zu beraten. Das Spannende an der Geschichte war die Begründung. Die CDU hat damals beantragt, das auszusetzen, weil davon auszugehen sei, daß das Abfallabgabengesetz auf Bundesebene noch im Jahre 1991 in Kraft gesetzt würde. Das Jahr 1991 ist abgelaufen – Herr Kollege Schirmbeck, das werden Sie nicht in Zweifel stellen können –, aber das Abfallabgabengesetz des Bundes steht noch aus. Wir haben damals aus guten Gründen nicht auf die CDU gehört.

Meine Einschätzung ist: Wir werden auch diesmal nicht auf die CDU hören; denn ihr Antrag ist in zwei Teilen falsch. Erstens. In dem kurzen Antrags-text wird ein falscher Adressat genannt, nämlich nicht das Parlament, sondern die Landesregierung. Hier geht es um ein Gesetzesvorhaben. Ein bißchen mehr Solidität sollte man der Opposition abverlangen können. Zweitens ist die Begründung falsch. Entweder haben Sie das Gutachten falsch gelesen, oder Sie haben ein falsches Gutachten gelesen. Ich bin nicht ganz sicher, welches stimmt.

(Schirmbeck [CDU]: Wir haben den Entwurf gelesen!)

– Den Entwurf des Gutachtens.

(Schirmbeck [CDU]: Der war interessant!)

Worum geht es in dem Gesetz, das seit Januar 1992 in Kraft ist? – Wir wollten erreichen, daß Produkte die wahren Preise ausdrücken – das, was man in der Wissenschaft „Internalisierung externer Kosten“ nennt. Das erreicht man mit einer solchen Maßgabe nicht abschließend, aber man nähert sich dem

Jüttner

an. Wir wollten zweitens erreichen, daß der Zwang zur Vermeidung und zur Verwertung erhöht wird. Drittens wollten wir erreichen, daß mit den erzielten Einnahmen im Sinne der Gruppennützigkeit Innovationsmaßnahmen einzelnen Betrieben und Unternehmen direkt zugute kommen und daß wir in Niedersachsen auch ein Instrument zur Altlastensanierung in der Hand behalten.

Wir sind mit diesem Gesetz bundesweit in guter Gesellschaft. Nicht nur Länder wie Hessen, Bremen und Schleswig-Holstein verfügen über ein derartiges Gesetz,

(Schirmbeck [CDU]: Das ist doch keine gute Gesellschaft!)

sondern auch beispielsweise Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat – das ist nicht ganz bedeutungslos – dieses Gesetz in Kraft gesetzt, bevor dort die Große Koalition geschlossen wurde. Augenscheinlich gibt es auch jenseits unserer Parteigrenzen Leute, die über den Tellerrand hinaussehen können.

Das Lizenzmodell in Nordrhein-Westfalen ist zwar anders konzipiert, es führt aber im Ergebnis zu vergleichbaren Konsequenzen hinsichtlich der Lenkungs-funktionen, die von uns angepeilt worden sind.

Wir haben nun die dreijährige Praxis in Niedersachsen in einem Gutachten bewerten lassen. Es zeigt sich, daß das Gesetz im großen und ganzen seine Bewährungsprobe bestanden hat. Das hat sicherlich auch damit zu tun, daß die Härtekláuseln im Gesetz ein flexibles Reagieren ermöglichen. Das Gutachten macht in seiner Gesamtheit deutlich – es ist ja den Fraktionen in den letzten Tagen zur Verfügung gestellt worden –, daß bei der Untersuchung in 100 ausgewählten Betrieben folgendes zutage getreten ist: Die zentrale Funktion des Gesetzes, nämlich eine Lenkungswirkung zu erzielen, ist in den meisten Fällen nicht allein ausschlaggebend gewesen, hat aber in vielen Bereichen – zum Beispiel bei Galvanikschlamm, zum Beispiel bei Wachsemulsionen; das Gutachten nennt noch weitere Dinge – deutlich dazu beigetragen, daß Abfallmengen reduziert bzw. vollständig ersetzt worden sind.

Die Gutachter machen zahlreiche Vorschläge, die wir hier zu diskutieren haben. Sie raten uns an, keine weiteren pauschalen Erhöhungen vorzunehmen. Sie sind der Meinung, daß es unangemessen sei, Abfälle anderer Länder in die Abfallabgabe einzubeziehen, weil die Lenkungswirkung aus ihrer Sicht nicht mehr gegeben sei. Der aktuelle Wirbel auf den Abfallmärkten läßt es uns auch sinnvoll erscheinen, dem zu folgen. Denn wir haben ja in den letzten Monaten einen rapiden Preisverfall. Das

Nichtbefolgen dieses Vorschlags würde die vorhandenen Abfallbehandlungsanlagen und Deponien in Niedersachsen im nationalen Vergleich in eine ganz ungünstige Ausgangssituation bringen.

Die Gutachter raten uns an, keine Abgaben auf Rückstände aus Umweltschutzmaßnahmen zu erheben. Ich meine, dort, wo der Gesetzgeber oder der Ordnungsgeber selber Maßnahmen erzwingt, die aus Umweltgesichtspunkten notwendig sind, ist es mindestens zweifelhaft, sie dann auch noch mit einer entsprechenden Abgabe zu versehen.

Die Gutachter raten ferner an, die Kleinmengenregelung im Gesetz zu ändern. Wir haben bisher 500 kg im Jahr pro Betrieb. Sie raten an, das auf 5 t zu erhöhen. Durch diese Maßnahme würden nach groben Schätzungen ungefähr 10 % der Einnahmen verlustig gehen, aber 50 % des Verwaltungsaufwands würde überflüssig werden. Ich meine, allein diese beiden Zahlen sprechen für sich.

Des weiteren wird uns angeraten – das ist der sechste Vorschlag –, die Abgaben nur noch auf den nicht verwerteten Anteil von Abfällen zu beziehen und siebte eine Ausdifferenzierung der Abgabesätze vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, das waren die Vorschläge der Gutachter.

Nun zum Thema der Veranschlagung der Mittel. Bei der Frage des Katalogs der Zweckbindung haben sich die Gutachter zurückgehalten, weil sie davon ausgehen, daß sich das bewährt hat, sowohl was die Förderung von VVV-Maßnahmen als auch was den Baustein Beratung sowie den Baustein Forschung und Entwicklung und die notwendige Sanierung von Altlasten angeht.

Die SPD-Fraktion fühlt sich durch das Gutachten bestätigt. Weil wir der Meinung sind, daß es dringend notwendig ist, sofort die Konsequenzen zu ziehen, haben wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt. Der Gesetzentwurf sollte schnellstmöglichst verabschiedet und nach Möglichkeit zum 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt werden, damit für die Deponien in Niedersachsen, für die modernen Behandlungsanlagen im Grenzbereich, z. B. zu Nordrhein-Westfalen, die gegenwärtig auf der Basis der Abfallabgabe durchaus über Probleme berichten können, Klarheit bleibt.

Der Gesetzentwurf schafft auch Klarheit für die zahlenden Unternehmen, auf was sie sich in Zukunft einzustellen haben. Er wird vor allem von denen dringend erwartet, die Begünstigte dieses Abfallabgabengesetzes sind, weil sie in Altlastensanierungsprojekten darauf warten, vom Land weiter bezuschußt zu werden, als auch von Unternehmen,

die Anträge gestellt haben, damit Technologieinnovationen zugunsten von Abfallvermeidung und -verwertung in den Betrieben unterstützt werden. Daher hat die SPD-Fraktion so schnell reagiert.

Üblicherweise führen wir zu Gesetzentwürfen Anhörungen durch. Wir schlagen vor, das auch im Rahmen der Ausschußberatungen vorzunehmen, damit mögliche Einwände oder Verbesserungsvorschläge von uns noch hinreichend eingearbeitet werden können.

Nun haben sich die beiden Oppositionsfraktionen ja auch geregelt.

(Schirmbeck [CDU]: Es war umgekehrt!)

Die Grünen haben auf der Ziellinie noch schnell vor Antragsschluß einen Antrag einbringen können. Aber, meine Damen und Herren: Sie kommen zu spät. Ihr Antrag verlangt einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Sie stecken in dem Dilemma, hier heute schon einen behandeln zu müssen. Zwar ist der Antragsteller ein anderer; aber das nimmt sich an der Stelle nicht sonderlich viel.

Es gibt drei Punkte in Ihrem Antrag, zu denen ich etwas sagen möchte:

Erstens. Sie verlangen die Übertragung der Aufgaben an Dritte, weil Sie unterstellen, daß die Verwaltungskosten bei der Abwicklung der Abfallabgabe zu hoch sind. Möglicherweise hat das damit zu tun, daß der Begriff der Verwaltungskosten, wie er dort zur Anwendung kommt, den Aspekt der Beratung mit beinhaltet. Der ist aber nicht extra ausgewiesen. Sie schlagen vor, Modelle anderer Länder zu übernehmen. Wir werden uns im Ausschuß sorgfältig angucken, ob die Verfahren in anderen Ländern denn so viel kostengünstiger oder überhaupt kostengünstiger sind, wie das der Antrag der Grünen suggeriert. Ich möchte an der Stelle wenigstens Vorbehalte geltend machen.

Zweitens. Sie bemängeln die von uns erweiterten Ausnahmeregelungen, die wir in dem Gesetz schaffen wollen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Für uns ist ein Abfallabgabengesetz, das wir umweltpolitisch für notwendig halten, natürlich mit den beschäftigungspolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen, die sich uns im Jahre 1995 in Niedersachsen stellen. Davor die Augen zu verschließen, halten wir für sehr leichtfertig.

Drittens. Die Erhöhung der Abgaben verstärkt das, was ich eben gesagt habe. In dem ursprünglichen Gesetz von 1992 ist das ja enthalten: Gutachten erstellen, einen Bericht vorlegen und prüfen, ob man erhöhen kann. Damals haben wir eine Abfallsituation gehabt, die sich in ihrem Mengen- und in ihrem Preisgerüst vollständig von dem unterscheidet, womit wir es gegenwärtig zu tun haben. Deshalb hal-

ten wir auf absehbare Zeit die Erhöhung von einzelnen Abfallabgabensummen für absolut unangemessen und sind heilfroh, daß wir den Rest in seiner Lenkungsfunction aufrechterhalten können.

Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion kann ich nur Genugtuung äußern, daß es uns gelungen ist, so schnell auf dieses Gutachten zu reagieren. Wir setzen praktisch alle Anregungen der Gutachter um und gehen davon aus, daß dieses Gesetz nach sorgfältiger Debatte rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion wird jetzt vom Kollegen Schirmbeck eingebracht.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Jüttner hat eben ausgeführt, daß wir bei der ursprünglichen Gesetzesberatung angekündigt hätten, es würde wohl eine Bundesregelung geben. Diese hat es in der Zwischenzeit nicht gegeben. Das ist insoweit korrekt. Aber er hat dabei natürlich verschwiegen, daß es in der Zwischenzeit viel mehr gegeben hat. Beispielsweise ist einstimmig vom Bundesrat und vom Bundestag ein Kreislaufwirtschaftsgesetz verabschiedet worden. Man merkt, daß quasi im Vorlauf – vor dem Inkrafttreten dieses Kreislaufwirtschaftsgesetzes – vieles in Bewegung geraten ist; viel mehr, als die meisten von uns überhaupt für möglich gehalten haben. Jedenfalls stellen wir in allen Bundesländern, auf allen Abfallmärkten fest, daß vieles in Bewegung ist und daß vor allen Dingen die Abfallmengen rapide zurückgegangen sind. Das kann uns umweltpolitisch ja eigentlich nur recht sein.

Der Fehler der SPD – oder damals von Rot-Grün – bei der Gesetzesberatung war ganz einfach, daß Sie glaubten, zu allen Punkten immer schon alles zu wissen, und daß Sie auf die Argumente anderer, die nicht zum eigenen Lager gehören, nicht hörten, sondern glaubten, die Opposition beschimpfen zu müssen.

Ich stelle fest: Eine gute Regierung muß die Opposition eigentlich nicht fürchten. Nur eine schlechte Regierung beschimpft die Opposition. Nur eine schlechte Regierung kommt sofort mit einem eigenen Antrag, wenn die Opposition aktiv geworden ist. So ist es auch dieses Mal wieder.

(Beifall bei der CDU)

Schirmbeck

Sie haben hier ausgeführt, Herr Kollege Jüttner, wann der Antrag der Grünen vorgelegt worden ist. Sie haben dabei verschwiegen, daß die CDU eher aktiv war. Wir haben schon den Eindruck, daß Sie glaubten, jetzt kurzfristig auf uns reagieren zu müssen.

Der Familienfilz-Untersuchungsausschuß hat viel ermittelt. Eines hat er uns in jedem Fall aufgezeigt, nämlich in welchem großem Umfang die Umwelt-Gutachter-Mafia zusammenarbeitet und daß das Niedersächsische Umweltministerium immer relativ nahe an dieser Truppe dran ist.

Zu keinem Zeitpunkt – das glaube ich feststellen zu können – haben Fachleute ernsthaft daran geglaubt, daß man mit einer Abfallabgabe für Sonderabfälle in umweltpolitischer Hinsicht etwas bewegen könne; jedenfalls dann nicht, wenn sie so wie die niedersächsische Abfallabgabe konzipiert ist.

Aber, wie gesagt: Auf unsere Argumente hört man nicht, auf die Argumente der Fachleute aus dem Umweltministerium auch nicht. Die Ideologen haben lange das Sagen.

Es wundert uns dann auch nicht, daß man, wenn man im Umweltministerium nicht mehr weiter weiß, einen Arbeitskreis gründet oder ein neues Gutachten in Auftrag gibt. Das hilft in jedem Fall ja denen, die an diesen Arbeitskreisen oder Gutachten beteiligt sind. Aber erstmalig – so glaube ich – kann man dieses Mal feststellen, daß die Regieanweisungen, die Sie in diesem Zusammenhang vergeben, nicht mehr dort ankommen, wo sie eigentlich ankommen müssen. Jedenfalls werden die Vorgaben, die Sie geben, von den Gutachtern nicht mehr so eingehalten, wie das vielleicht in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. In diesem Zusammenhang ist es schon wichtig, ob man das endgültige Gutachten oder aber den Entwurf liest, den der Gutachter erstellt hat, ohne daß er – das sage ich einmal vorsichtig – vielleicht beeinflusst oder beredet worden ist.

Jedenfalls kommt das Beratungsbüro Fichtner im Entwurf seines Gutachtens zu einem vernichtenden Urteil über die Wirkung der niedersächsischen Abfallabgabe. So stellt Fichtner unter anderem fest, daß es das Ergebnis der Datenerhebung bei Beispielsbetrieben sei, daß eine Wirkung der Abfallabgabe analog zur Theorie der Wirkung von Lenkungsabgaben nur in wenigen Fällen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit unterstellt werden könne. Grundsätzlich müsse als Ursache für die mangelhafte Wirkung der Abfallabgabe die zu geringe Höhe in Betracht gezogen werden. Nach den Ergebnissen der Betriebsbesuche hätten sich aber auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß eine pauschale Erhöhung der Abgabe zu einer deutlich verbesserten Lenkungswirkung im Sinne des Gesetzes führen

würde. Zu erwarten seien allenfalls verstärkte Ausweichreaktionen, z. B. in den Reststoffbereich oder in den Geltungsbereich des Wasserrechts, oder die verstärkte Installierung von kurzfristig realisierbaren und nur bedingt gewünschten End-off-pipe-Techniken.

Ich darf also feststellen: Die Argumente der CDU-Landtagsfraktion bei der ursprünglichen Gesetzesberatung sind voll bestätigt worden.

(Beifall bei der CDU)

Für eine nur auf Niedersachsen bezogene landesgesetzliche Regelung hat es zu keinem Zeitpunkt einen sachlichen Grund gegeben. Die Niedersächsische Umweltministerin steht auch nach diesem Gutachten vor einem Scherbenhaufen dieser Sonderabfallpolitik.

Wer jetzt glaubt, daß nach diesen Feststellungen im Umweltministerium die Vernunft einzieht, sieht sich getäuscht. Der Gutachter wird mit seinem Entwurf einbestellt, und seine Erkenntnisse und Formulierungen werden aufgefrischt. Schließlich bestimmt ja immer noch der, der das Gutachten bezahlt, den Inhalt oder die Aussagen des Gutachtens.

Es dauert nicht lange, dann betritt Gerhard Schröder die Bühne. Er macht in bewährter Art und Weise aus der Not eine Tugend. Er zieht sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf, den er selbst angelegt hat, wie weiland der Baron Münchhausen.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit einem Befreiungsschlag schafft er die Abfallabgabe nicht etwa ab, wie es nach Fichtner sachgerecht wäre. Nein, Schröder hilft kleineren und mittleren Betrieben, wie wir es in den Schlagzeilen lesen konnten – Betrieben, die seiner Hilfe gar nicht bedürften, wenn er die Abfallabgabe als Finanzierungselement für den maroden Landeshaushalt gar nicht erst eingeführt hätte.

(Zustimmung bei der CDU)

Jedenfalls müssen sich die Betreiber von modernsten Abfallentsorgungsanlagen in Melle und Bramsche doch wohl fragen, warum diese Landesregierung mit einer überflüssigen Abfallabgabe die Abfallströme in Billiganlagen außerhalb Niedersachsens gelenkt hat und ihnen gleichzeitig drastische Verluste und einen Abbau von Arbeitsplätzen zugemutet hat. Wahrscheinlich alles aus Liebe zur Umwelt.

(Beifall bei der CDU)

Aber um Umweltschutz ging es wohl nie; auch heute nicht. In Wirklichkeit versucht man, wie Wegelagerer abzukassieren. Wie anders ist es sonst zu verstehen, daß sowohl im 95er als auch im 96er Haushalt einschließlich Nachtragshaushalt Einnahmen

in Höhe von 30 Millionen DM veranschlagt sind, die nach Aussagen der Fachreferenten zu keiner Zeit zu erwarten waren und sind.

Ich stelle deshalb fest: Die Abfallabgabe, auch die modifizierte Abfallabgabe, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, ist umweltpolitisch verfehlt, abfallpolitisch unsinnig, wirtschaftspolitisch kontraproduktiv und nach unserer Ansicht schlicht verfassungswidrig. Die Schäden, die die modifizierte Abgabe ökologisch und ökonomisch anrichtet, sind immer größer als ihr Aufkommen. Entgegen den SPD-Papieren nebst Gesetzentwurf mit Begründung beweist das Fichtner-Gutachten vor seiner Gestaltung durch das Umweltministerium, daß es ungeachtet der Frage, ob es jemals eine Lenkungswirkung gegeben hat, heute jedenfalls keinen Lenkungsbedarf gibt.

(Oppermann [SPD]: Sie haben auch schon bessere Reden gehalten!)

– Herr Kollege Oppermann, ich bin hart an der Sache.

(Lachen bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie überhaupt wissen, worüber wir reden. Sie sind wahrscheinlich von Ihren ideologischen Vorgaben so verblendet, daß Sie nicht nachvollziehen können, was Sache ist.

(Beifall bei der CDU)

Zumindest müßte Ihnen, Herr Kollege Oppermann, als dem Chefjuristen der SPD-Fraktion aufgefallen sein, daß das Fichtner-Gutachten von Herrn Jüttner nicht zitiert wird und auch in Ihrem Gesetzentwurf nicht vorkommt. Statt dessen bezieht man sich auf Gutachten von außerhalb, da diese zu einem Ergebnis gekommen sind, wie man sich das gewünscht hat.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Jüttner [SPD])

– Ich habe mich auf das Gutachten bezogen, daß ihr bestellt habt und das der Steuerzahler bezahlen muß. Ihr hättet die Pflicht, euch zumindest auf dieses Gutachten zu beziehen.

(Jüttner [SPD]: Ich habe ausdrücklich das Fichtner-Gutachten zitiert!)

– Wir werden das alles im Detail diskutieren können. Vielleicht kommen wir dann doch noch zu dem Ergebnis, daß wir die Abfallabgabe in Niedersachsen abschaffen können. Der Ministerpräsident ist ja insoweit zu jeder Regung fähig bzw. für jede Überraschung gut.

(Zustimmung bei der CDU – Minister Funke: Gott sei Dank ist er noch zu Regungen fähig!)

Meine Damen und Herren, durch das Fichtner-Gutachten wird klar bewiesen, daß die Abfallabgabe und deren Fortsetzung in modifizierter Form keine Lenkungswirkung haben. Unabhängig von der fehlenden Gesetzgebungskompetenz wegen der Sperrwirkung des Artikels 74 mit dem Abfallgesetz von 1986 und auch mit dem künftigen Kreislaufwirtschaftsgesetz sind das alte sowie das geplante, das geänderte Abfallabgabengesetz aus unserer Sicht verfassungswidrig, weil die Kriterien der Gruppenhomogenität, der Gruppenverantwortung und der Gruppennützlichkeits nach wie vor nicht erfüllt werden. Die geplante Verwendung des Abgabeaufkommens, die in § 10, der unverändert bleiben soll, geregelt ist, liegt nicht in dem verfassungsrechtlich gebotenen überwiegenden Interesse der künftig abgabepflichtigen Abfallerzeuger. Das gilt vor allem für Maßnahmen der Altlastenerkundung und -sanie-

Das verfassungsrechtlich und politisch gebotene Kriterium der Gruppennützlichkeits entfällt spätestens dann, wenn das Aufkommen nur noch den Verwaltungsaufwand deckt und nicht einmal mehr für gruppenfremde Maßnahmen ausreicht.

(Schneider [SPD]: Der kann aber schön flüchtig vorlesen! – Decker [CDU]: Er versteht das auch noch!)

– Herr Kollege Schneider, so frei, wie Sie reden – das bilde ich mir ein –, kann ich das sogar noch sonntags abends.

(Bartling [SPD]: Ist sonntags abends ein besonderer Zustand?)

Herr Präsident, ich fahre fort. Spätestens dann hat die Abgabe nicht den geringsten Lenkungszweck und kann auch keine Lenkungswirkung haben, unabhängig davon, ob sie rechtlich möglich oder rechtlich nicht zulässig ist. Grobe Schätzungen belegen bereits, daß das Aufkommen, wenn die Abfallabgabe modifiziert wird, höchstens reichen wird, um den Verwaltungsaufwand zu decken – wahrscheinlich nicht einmal dies. Bei der modifizierten Beibehaltung der Abfallabgabe geht es also niemals um irgendeine Lenkung, sondern nur um die Finanzierung von Personalkosten für Verwaltungspersonal.

Wir haben uns in der letzten Umweltausschußsitzung darüber unterhalten, wie hoch das Aufkommen aus der Abfallabgabe in diesem Jahr ist. Der Haushaltsreferent hat uns deutlich gemacht, daß maximal 24 Millionen DM erwartet werden. Vor diesem Hintergrund hätte eigentlich von der SPD-Fraktion ein Änderungsantrag kommen müssen, einen realistischen Ansatz auszubringen. Das ist natürlich nicht geschehen. Man läßt den Ansatz von 30 Millionen DM unverändert im Nachtrags-

Schirmbeck

haushalt für 1996 stehen. Offensichtlich kommt es nicht darauf an, was realistisch ist: Man braucht nach außen einen halbwegs ausgeglichenen Haushalt. Man braucht also geschönte Einnahme- und geschönte Ausgabenzahlen. In Wirklichkeit geht es bei allem, was hier unter umweltpolitischen Gesichtspunkten diskutiert wird, nur um Abzockerei zur Finanzierung des Landeshaushaltes. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nun von Herrn Kollegen Schwarzenholz eingebracht.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn etwas zu dem Umgang der Landesregierung mit den Fraktionen sagen. Herr Jüttner, Sie haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ein bißchen süffisant gesagt: Und die Grünen haben auch noch einen Antrag gemacht. Wir haben einen Antrag gestellt, aber wenn wir sehen, wann wir rein formal von der Landesregierung informiert worden sind, dann wäre es objektiv unmöglich gewesen, einen solchen Antrag zu erarbeiten.

(Schirmbeck [CDU]: Habt ihr keine Beziehungen mehr?)

Auch Sie müssen wissen, daß das Fichtner-Gutachten den Mitgliedern des Umweltausschusses am vergangenen Freitag vom Umweltministerium durch Boten zugestellt worden ist, nachdem im Umweltausschuß angemahnt worden war, daß das Fichtner-Gutachten offiziell noch nicht vorliege. Sie haben gesagt, daß Sie die Entwürfe kennen. Zu dem gleichen Zeitpunkt hatten Sie Ihren Gesetzentwurf aber schon fertig. Vor diesem Hintergrund frage ich mich: Wie kann eine Fraktion, die das Gutachten noch nicht kennt, einen Gesetzentwurf erarbeiten?

(Zuruf von Jüttner [SPD])

Es ist hoch interessant, an diesem Beispiel zu sehen, wie mit den Fraktionen umgegangen wird und wie die Arbeitsmaterialien zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen verteilt werden.

(Beifall bei den Grünen und bei der CDU)

Natürlich ist es so, daß sich die Presse das Gutachten verschafft hat und daß interessierte Kreise Wege gefunden haben, dieses Gutachten zu bekommen. Auf diese Art und Weise kann aber nicht mit den

Fraktionen und ihren Arbeitsmöglichkeiten umgegangen werden.

(Eveslage [CDU]: So etwas ist Ihnen fremd?)

Herr Jüttner, wir haben natürlich versucht, das Gutachten vorher auszuwerten. Sie sehen an unserem Entschließungsantrag, daß wir teilweise zu gleichen, teilweise aber auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Lassen Sie mich zunächst einmal sagen, wo Übereinstimmung besteht. Übereinstimmung besteht in der Grundsatzschätzung, daß sich die Einführung der Abfallabgabe bewährt hat. Das Fichtner-Gutachten, zu dessen Qualität ich gleich noch etwas separat sagen möchte, kommt in seinen wesentlichen Ausführungen zu dem Ergebnis, daß in verschiedenen Abfallstoffbereichen die Abfallabgabe Lenkungswirkung hat. Das Gutachten macht aber auch deutlich – das ist bei der Einbringung des Ursprungsgesetzes auch nie anders behauptet worden –, daß diese Lenkungswirkung nicht isoliert existiert. Es gibt im Ordnungsrecht und im Bereich der marktwirtschaftlichen Elemente keine isolierten Wirkungen, sondern die Wirkungen sind miteinander verbunden und können deshalb in der Analyse auch nicht auseinandergerissen werden. Natürlich weist Fichtner zu Recht darauf hin, daß sich die Rahmenbedingungen verändert haben, weil zum Beispiel die Bundesregierung das Abfallrecht dahingehend aufgeweicht hat, daß immer mehr Abfälle und Sonderabfälle aus diesem Begriff herausgenommen werden und in den Bergversatz wandern können.

(Schirmbeck [CDU]: Mit Unterstützung des Bundesrates!)

– Mit Unterstützung zum Beispiel der früheren Regierung in Nordrhein-Westfalen, die sich in dieser Frage berühmt-berüchtigt verhalten hat. Das ist völlig richtig, Herr Schirmbeck, das ändert aber nichts daran, daß die Bundesregierung dies betrieben hat, daß sie mit dazu beigetragen hat, Billigent-sorgungswege aufzumachen, was dazu führt, daß die Lenkungswirkung der Abfallabgabe teilweise konterkariert wird. Ihre Schlußfolgerung, Herr Schirmbeck, daß dies ein Grund sei, die Abfallabgabe abzuschaffen, ist grober Unfug.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Abfallabgabe trägt mit dazu bei, die besonders umweltbelastenden Sonderabfälle preislich in die Höhe zu treiben und auf diese Art und Weise einen ökonomischen Anreiz dafür zu schaffen, diese Abfälle nicht mehr anfallen zu lassen. Diesen ökonomischen Anreiz wollen wir erhalten. Er muß allerdings nach unserer Auffassung differenziert werden. In dieser Beziehung besteht ein Dissens zwischen uns und der Regierungsfraktion. Wir müssen dazu

übergehen, die Abfallabgabe stärker an der Gefährlichkeit der Stoffe auszurichten. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, eine Regelung aufzunehmen, wonach besonders umweltgefährdende Stoffe drastisch höher belastet werden, um auf diese Weise die Lenkungswirkung der Abfallabgabe so zu differenzieren, daß sie sich tatsächlich mit der Gefährlichkeit der Stoffe verändert.

Ich möchte nun auf ein weiteres Problem zu sprechen kommen, das bisher in der Diskussion zu kurz gekommen ist.

Sie schlagen mit der Begründung, die Verwaltungskosten zu senken, vor, die Abbegrenze auf 5.000 Tonnen pro Jahr und Betrieb hochzusetzen. Das ist kein Pappenstiel, wenn Sie wissen, um wie viele Betriebe es geht.

(Ministerpräsident Schröder: 5.000?)

– Fünf Tonnen, Entschuldigung. Danke, Herr Ministerpräsident. Der Herr Ministerpräsident ist ein hilfreicher Souffleur.

(Heiterkeit – Jüttner [SPD]: Er ist im Detail bewandert! – Minister Funke [SPD]: Das war wieder so eine Regung!)

– Das macht Freude. Denn die Gelegenheit, zu hören, daß er sich hier im Plenum Umweltthemen zuwendet, haben wir nicht so oft.

Die fünf Tonnen sind ein ganz erheblicher Faktor, weil sich dies auf eine Vielzahl von Betrieben rechnet. Deshalb ist die Frage: Ist die Begründung, an die Sie herangehen und die auch vom Fichtner-Gutachten so analysiert wird, wirklich schlüssig, spare ich dadurch wirklich Verwaltungskosten? Denn ich erziele dadurch, indem ich das gesamte Handwerk und den Mittelstand aus der Abfallabgabe herausnehme, einen Gegeneffekt. Der Ministerpräsident zieht ja lobpreisend durch das Land und verkündet das. Den ökonomischen Anreiz, Sonderabfälle in diesem Bereich einzusparen, habe ich dann nicht mehr. Im Gegenteil, da es bisher abgabepflichtig war, habe ich zukünftig durch den Wegfall der Abgabe die Situation, daß es im Prinzip einen Gegenanreiz gibt. Es wird günstiger. Man kann Sonderabfälle jetzt wieder günstiger entstehen lassen.

(Zuruf von den Grünen: An Autobahnraststätten!)

Damit wird also die Lenkungswirkung praktisch umgedreht.

Das Gutachten von Fichtner – wir werden es im Fachausschuß noch genauer diskutieren müssen – hat erhebliche Mängel. Es hat vor allen Dingen in dem Bereich Mängel, in dem Ursachen und Wirkungen miteinander in Beziehung gebracht wer-

den, wenn es zum Beispiel darum geht zu fragen: Warum ist ausgerechnet in Niedersachsen die Effektivität der Abfallabgabe im Verhältnis von Einnahmen und Kosten so miserabel? Wir haben uns das etwas genauer angesehen, und dabei fällt auf, daß Fichtner in dem Gutachten behauptet, die Verwaltungskosten lägen bei 18 %. Was Fichtner dort behauptet, ist falsch. Die Verwaltungskosten liegen tatsächlich bei ca. 37 % der Einnahmen, sind also fast doppelt so hoch. Das liegt daran, daß die Verwaltungskosten nur bezogen auf die Erhebungsphase verglichen werden und daß die Verwaltungs- und Sachkosten nicht auch auf die Verwendung des Geldes bezogen werden. Damit kommen Sie natürlich zu einem völlig schiefen Bild. Entscheidend ist doch, wenn ich die Effektivität sehe: Wieviel Geld nehme ich ein, und wieviel kann ich hinterher für abfallmindernde Maßnahmen einsetzen, also wieviel geht dann tatsächlich wieder in die Wirtschaft hinein? Je höher der Verwaltungskostenanteil ist, desto geringer ist das Geld, das ich hinterher verfügbar habe. Wenn ich einen Verwaltungskostenanteil von 37 % habe, dann ist das ein hundsmiserables Ergebnis, das so nicht akzeptiert werden kann, vor allen Dingen dann nicht, wenn man im Vergleich sieht, daß es in anderen Bundesländern zu erheblich günstigeren Konditionen möglich ist, dies zu machen. Deswegen schlagen wir Ihnen auch das Verfahren von Hessen vor. Hier ist diese Aufgabe nicht in der konventionellen Behördenstruktur gelöst, die in Niedersachsen bekannt dafür ist, daß sie besonders unbeweglich und kostenintensiv ist. Wir haben den Vorschlag gemacht, analog zu Hessen diese Aufgabe von einem Dritten wahrnehmen zu lassen. In Hessen ist das die Hessische Landesbank. In Hessen gelingt es in diesem System, die Verwaltungskosten insgesamt unter 10 % zu halten und damit die Summe der Gelder, die tatsächlich wieder für abfallvermeidende Politik zur Verfügung steht und die überwiegend der Wirtschaft zugute kommt, entsprechend zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal deutlich machen, daß es, wenn wir über Umweltlenkungsmaßnahmen diskutieren, nicht darum gehen kann, so zu tun, als wenn diese in einer Situation, in der Arbeitsplatzprobleme auftreten, praktisch ausgeschaltet werden können. Alle Eingriffe in diese Umweltlenkungsmaßnahmen stellen Systembrüche dar, die natürlich auch in der Konkurrenzsituation der verschiedenen Industrien Wirkung haben. Wenn ich zum Beispiel einem Betrieb, der, teilweise selbst verschuldet, in bestimmten Schwierigkeiten ist, diese Abfallabgabe vollständig erlasse, anstatt zu Stundungen zu kommen oder vorübergehende Maßnahmen zu ergreifen, dann erreiche ich damit, daß Konkurrenzsituationen verschoben werden, daß liquide Betriebe, die belastet

Schwarzenholz

werden, entsprechend Nachteile erleiden. Ich greife also mit einem sachfremden Mittel ein. Wenn Arbeitsplatzmarktpolitik gemacht werden soll, dann bitte mit den dafür geeigneten Instrumenten. Dann sollen bitte auch die Gelder, die man dazu einsetzt, ehrlich ausgewiesen und zur Verfügung gestellt werden. Dann sollten nicht im Umweltschutzbereich Geheimtöpfe aufgemacht werden, aus denen man bei Wahlkampfreisen, je nachdem, wo man gerade ist, das Füllhorn ausschütten und auf diese Art und Weise Pseudoarbeitsmarktpolitik betreiben kann, wodurch der Umweltschutz praktisch in die zweite Reihe degradiert und zur Verfügungsmasse für eine Politik gemacht wird, die letztlich auch von anderen in Frage gestellt wird. Wenn die Abfallabgabe so ins Lächerliche geführt wird, wie es der Ministerpräsident bei seinen Bereisungen zuletzt in Goslar gemacht hat, wird diese Abfallabgabe letztlich von den Betrieben, die weiter zahlungspflichtig sind, nicht mehr akzeptiert. Sie tragen mit dieser Politik wesentlich dazu bei, daß dieser chaotische Kurs, den die CDU jetzt wieder vorschlägt, erneut an Boden gewinnen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Schröder.

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarzenholz, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich bin nicht ganz sicher, ob Ihre Fraktion und meine, um nur die beiden zu nennen, im Moment gut daran tun, sich die Arbeitspraxis des Hessischen Umweltministeriums als Vorbild zu nehmen.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Sie irren sich! Das ist ausgelagert! – Stock [CDU]: Herr Schröder, Sie wollen da nicht „blauläugig“ sein, nicht wahr?)

Ich bin aus mehreren Gründen nicht ganz sicher. Mein Eindruck ist, daß sie gerade ernsthaft an einer Korrektur der Praxis arbeiten. Das ist auch in Ordnung. Man muß ja nicht jedes Beispiel übernehmen.

Übrigens, Herr Schirmbeck, ich fand, weil ich genau zugehört habe, Ihre Rede in einem Punkt negativ bemerkenswert. Was Sie über Herrn Fichtner und sein Büro gesagt haben, würde Sie, wenn Sie nicht in diesem Parlament unter dem Schutz der Immunität stünden, jederzeit einer sehr erfolgreichen Unterlassungsklage aussetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß man so mit unabhängigen Gutachterbüros, die nun wirklich nicht im Verdacht stehen, besonders nah an der Landesregierung zu arbeiten, umgehen kann. Aber dies zurückzuweisen wird Sache des Gutachters sein, nicht meine. Mein Eindruck ist, daß Sie, was das Problem angeht, mangelndes Durchdringungsvermögen einfach durch Dreistigkeit ersetzt haben. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es uns? – Wir haben die Abfallabgabe eingeführt, weil wir bestimmte ökologische Lenkungsfunktionen darin erfüllt sahen und damit bewerkstelligen wollten. Wenn man sich das anschaut, kann man feststellen, daß das in weiten Bereichen gelungen ist, daß diese Abgabe aber natürlich nicht völlig fehlerfrei im Sinne des Zwecks umgesetzt worden ist. Was lag also näher, als zu sagen: Wir wollen das Instrument, mit dem wir Ökonomie und Ökologie in diesem Feld übereinbringen, kritisch überprüfen und als ein Gesetzgeber, der sich damit auseinandersetzt, aus der Überprüfung auch möglichst schnell Konsequenzen ziehen. Und so ist es gegangen. Im übrigen war ja die Wirtschaft an der Formulierung des Gutachtens beteiligt, wie viele andere auch.

Dann gibt es das Gutachten, und das hat, wie nicht anders zu erwarten – ich vermute, das würde bei jedem Gesetzeswerk so sein –, Stärken und Schwächen festgestellt. Was macht die SPD-Fraktion daraus in Zusammenarbeit mit der Landesregierung? – Das ist ja kein Gesetzentwurf der Landesregierung, sondern der Fraktion, weswegen in diesem Fall die Kritik der Opposition an uns hinsichtlich mangelnder Information fehlgeht. Soweit geht es ja nicht, daß die SPD-Fraktion ihre Gesetzentwürfe auch noch vorher absprechen muß. Ich denke, das ist ein bißchen zuviel verlangt, jedenfalls zur Zeit, Herr Schwarzenholz.

(Zuruf von Schwarzenholz [GRÜNE])

Von daher ist das Verfahren durchaus in Ordnung: in sehr schneller und präziser Weise die Stärken des Gesetzes betonen und die Schwächen ausmerzen, um das Ziel, ökonomische und ökologische Gesichtspunkte nicht gegeneinander stehen zu lassen, sondern zusammenzubringen, möglichst zu erreichen.

Was ist nun Kern dessen? Erstens. Betriebe, in denen weniger als fünf Tonnen Sonderabfälle im Jahr anfallen, werden von der Verpflichtung zur Zahlung der Abgabe freigestellt. Dies ist in der Tat eine besondere Erleichterung für das Handwerk und für die kleinen und mittleren Betriebe, die diese auch brauchen. Das zu kritisieren, ist unsinnig und zeigt nur, daß man nicht verstanden hat, worum es zur

Zeit geht. Denn diese Betriebe leiden – jedenfalls gelegentlich – unter mangelnder Eigenkapitalquote und haben deshalb von dem sich verschärfenden Wettbewerb auf fast allen Märkten besonders Nachteiliges zu erwarten, weswegen ihnen entgegenzukommen ein Stück aktiver Mittelstandsförderung ist.

Ich finde das in Ordnung. Im übrigen gibt es dafür auch ein ökologisches Argument: Nach unseren Erfahrungen hat die Abfallabgabe in den Betrieben ihre Anstoßwirkungen erzielt. Ein Mehr an ökologischer Vorsorge wäre in diesen Betrieben auch vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit selbst bei Beibehalten der Abgabe kaum zu erreichen. Diese Regelung ist also höchst vernünftig.

Zweitens. Die Abgabe wird nicht auf Abfälle erhoben – das halte ich für ganz wichtig –, die bei Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und des Wassers anfallen. – Es wäre übrigens ganz gut, wenn Sie sich bei Herrn Fichtner entschuldigen würden, und zwar öffentlich.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden bestimmte Filterstäube und Klärschlämme, aber auch Ölabscheiderinhalte und Sandfangrückstände aus dem Katalog der abgabepflichtigen Abfälle gestrichen. Das hat den einfachen Grund – es nützt nichts, das zu kritisieren –: Das alles sind Abfälle, die bei aktiven Umweltschutzmaßnahmen anfallen.

(Frau Zachow [CDU]: Das wußte man aber doch vorher, Herr Schröder!)

– Sie wissen immer alles vorher. Deswegen sitzen Sie auch in der Opposition, und wir regieren.

(Schirmbeck [CDU]: Das kann sich auch wieder ändern!)

– Es ist schwer, das zu ändern, seien Sie sich sicher! Es ist falsch, das, was man mit Hilfe der Abfallabgabe erzielt hat – nämlich ein, um es zurückhaltend auszudrücken, ökologisch noch vernünftigeres Verhalten in den Betrieben –, mit einer Abgabe zu belegen. Das, was man erreichen wollte, ist erreicht worden ist. Das weiterzuführen hätte Strafcharakter. Der Vorschlag der SPD-Fraktion ist also außerordentlich vernünftig.

Drittens. Wir haben festgestellt, daß man in bestimmten Situationen den Betrieben im Einzelfall auch helfen muß.

(Frau Zachow [CDU]: Je nach Reisetätigkeit des Ministerpräsidenten!)

– Sie können mir doch nicht vorwerfen, daß ich jede Woche einen Betrieb besuche und mich sehr kümmerge. Das sollten Sie doch begrüßen!

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch völlig klar: Wenn ich oder der Wirtschaftsminister feststellen, wenn also seitens der Landesregierung festgestellt wird, daß das, was wir wollen, weniger nützt und mehr schadet, dann optimieren wir den Nutzen und minimieren den Schaden. Das müßten Sie doch eigentlich loben und nicht kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Daß Sie jetzt auch noch die Möglichkeit kritisieren, in Härtefällen im Einzelfall zu intervenieren, zeigt doch, daß es Ihnen nicht um die Wirtschaft, nicht um die Sache, sondern nur um oberflächliche Kritik an der Regierung geht. So kann man das doch nicht machen.

Wir haben das im übrigen nicht nur in Einzelfällen getan, sondern haben über Verordnungen auch in der Vergangenheit z. B. in der niedersächsischen Lederindustrie dafür gesorgt, daß diese sehr in Bedrängnis befindliche Branche von der Abgabe befreit wird. Dazu bedurfte es keiner Einzelfallentscheidung; das ist generalisiert worden.

Viertens. Der Gutachter hat empfohlen, die Systematik und die Struktur der Abgabesätze schrittweise zu verändern und sie den eingetretenen Gegebenheiten anzupassen, also flexibel zu sein. Was gibt es denn daran zu kritisieren? Flexibilität ist doch das Zauberwort, das Sie ansonsten immer im Munde führen. Wir tun es, Sie reden nur darüber. Sie sollten das begrüßen und nicht kritisieren. Ihre Kritik wirkt nicht sehr glaubwürdig, wenn Sie so vorgehen.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Wir mußten natürlich auf die Veränderungen des Entsorgungsmarktes reagieren. Der war vor vier oder fünf Jahren ein völlig anderer, als er heute ist. Da ist es doch vernünftig, zu sagen: Wenn nicht zuletzt wegen der Abfallabgabe und der daraus resultierenden Veränderung der Abfallströme in Niedersachsen moderne Beseitigungsanlagen entstanden sind, macht es keinen Sinn, ihnen nicht einen Einzugsbereich zu gestatten, der zwar keine übermäßigen Transportrisiken mit sich bringt, der ihnen aber, wenn und weil sie gut sind, eine möglichst ökonomische Auslastung ermöglicht. Auch das, meine Damen und Herren, wird mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion realisiert.

Die noch bestehenden Konkurrenzunterschiede zwischen den Bundesländern – besser gesagt: zwischen den Ländern – kann man nur auffangen, wenn man das Problem bundesweit anpackt. Es gibt entsprechende Vorstöße, ausgehend in der Tat von Baden-Württemberg, und zwar von noch vor der Zeit der Großen Koalition – im Bundesrat unter anderem von Niedersachsen unterstützt –, zur

Ministerpräsident Schröder

Einführung der Lenkungsinstrumente, die wir auf Bundesebene jetzt neu justiert haben. Aber man kann ökologisches Handeln nicht dadurch verkleinern, daß man immer wieder darauf verweist, daß alles im nationalen, im europäischen oder gar im Weltmaßstab zu regeln sein würde. Natürlich ist alles besser im Weltmaßstab zu regeln. Aber das darf einen doch nicht von der Verantwortung entbinden, das, was in dem Bereich, wo man Verantwortung hat, regelbar ist, auch zu regeln.

Es ist völlig klar, daß für den Fall, daß das Bundesverfassungsgericht sagt, diese Abfallabgabe sei insgesamt verfassungsrechtlich nicht haltbar – das kann sein, das weiß ich nicht –, Reaktionsnotwendigkeiten in den einzelnen Ländern – in Hessen ebenso wie in den anderen Ländern, auch in Niedersachsen – bestehen. Aber man kann doch nicht nur deshalb, weil der rechtskundige Herr Schirmbeck meint, das sei verfassungsrechtlich bedenklich, ein ökologisch wichtiges Instrument aufgeben. Insoweit vertraue ich Ihnen, was Ihre Rechtskenntnisse angeht, eben doch nicht, bei allem Respekt – wenn Sie denn welche haben.

Ich meine, daß das, was die SPD vorgelegt hat, die richtigen, die angemessenen und die zeitlich notwendigen Konsequenzen aus den Veränderungen zieht. Was man jetzt nicht an Konsequenzen ziehen kann, muß man nicht machen. Vor allen Dingen sagt man nicht: Nur weil es in dem einen oder anderen Fall Kritik gibt, nehmen wir in der Praxis wieder Abstand von dem, von dem in diesem Haus alle immer reden, nämlich von der Notwendigkeit, Ökonomie und Ökologie miteinander zu versöhnen. Wir tun das auf unsere eigene Weise, sehr pragmatisch zugegebenermaßen. Aber wenn wir der Auffassung sind, daß das, was notwendig und angemessen ist, auch weiter benutzt werden soll, dann tun wir das, und zwar unabhängig davon, ob der eine oder andere Wirtschaftsverband das dann aus seinen Interessen heraus kritisiert. Die Kritik nehmen wir sehr ernst. Aber gerade weil man uns den Vorwurf unökonomischen Verhaltens weder machen kann noch – das wissen Sie zu Ihrem Leidwesen ganz gut – macht, sagen wir: Nicht jedes Verbandsinteresse ist schon identisch mit dem Interesse des Gemeinwohls, auf das wir uns verpflichtet sehen.

In dem Sinne ist das ein guter Gesetzentwurf. Ich bitte um zügige, präzise Beratungen und hoffe sehr, daß wir dieses neue Recht ab dem 1. Januar 1996 in Kraft setzen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, für einen kleinen Oppositions-abgeordneten ist es durchaus eine Ehre, wenn der Ministerpräsident ihm antwortet. Wenn dieser dann noch glaubt, ihn mit Hohn und Spott über-gießen zu müssen, zeigt das vielleicht aber auch, daß er an der einen oder anderen Stelle ein schlechtes Gewissen hat.

(Beifall bei der CDU – Haselbacher [CDU]:
Er hat kein Gewissen!)

Herr Ministerpräsident, wir begrüßen es sehr, wenn Sie nicht nur einen Betrieb in der Woche besichtigen und dort Gespräche führen, sondern wenn Sie möglichst viele Gespräche mit Vertretern aus der Wirtschaft führen und viele Betriebe besichtigen; denn wir stellen auch an diesem Beispiel fest, daß Sie wenigstens manchmal hinzulernen. Das ist zum Nutzen Niedersachsens.

Sie haben hier eine ganze Menge von dem ausgeführt, was Ihnen der Staatssekretär aufgeschrieben hat. Auf die wesentlichen Probleme sind Sie aber nicht eingegangen. Sie sollten den Betriebsräten moderner Abfallbehandlungsanlagen in Melle und Bramsche, die ich eben angesprochen habe, erklären, warum ihre Anlagen zeitweise stillgestanden haben, warum dort Arbeitsplätze abgebaut werden mußten, warum die Abfälle, die dort umweltgerecht hätten entsorgt werden können, in Billiganlagen – beispielsweise in Bremen – entsorgt worden sind.

Sie haben drei Jahre gebraucht, um diese Fehlentwicklung überhaupt erst einmal zu erkennen. Das ist das, was ich hier kritisiere.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie jetzt sagen, daß sich das ergeben habe und daß Sie dazugeleitet hätten, so mögen Sie damit durchaus einen Anschein von Redlichkeit erwecken. Ich muß aber hinzufügen: Wenn Sie die Protokolle über die damals im Umweltausschuß geführten Diskussionen über das in Rede stehende Gesetzesvorhaben einmal nachlesen, dann werden Sie feststellen, daß wir Ihnen damals die Probleme aufgezeigt haben. Wir haben Ihnen z. B. deutlich gemacht, daß eine Sonderabfallabgabe, die auf Abfälle erhoben wird, die in Umwelтанlagen entstanden sind, keinen Sinn mache. Darauf haben Sie aber gar nicht reagiert. Wenn Sie zuhören und sich mit den Argumenten der anderen Seite tatsächlich einmal auseinandersetzen würden, dann würden Sie den einen oder anderen Fehler nicht begehen. Damit würden Sie nicht nur sich selbst dienen, sondern es wäre auch für Niedersachsen nicht von Schaden.

Schließlich und endlich sind Sie nicht auf das eingegangen, was ich am Schluß meiner Rede gesagt habe. Ich habe gefragt: Wie ist das mit den 30 Millionen DM, die Sie für 1995 im Haushalt und auch für 1996 sowohl im Haushalt als auch im Nachtragshaushalt haben? Sie müssen uns einmal sagen, welcher Ansatz kommen wird. Daraus können wir ablesen, daß hier wieder nur mit getürkten Fakten vorgegangen wird. Wir können Ihnen das auch für andere Bereiche innerhalb des Einzelplans 15 nachweisen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einmal an das Wasserentnahmeentgelt erinnern. Ihnen geht es nicht darum, Umweltpolitik zu betreiben, sondern Ihnen geht es vielmehr nur um Effekthascherei. Sie wollen in Niedersachsen als der große Macher dastehen. Die Belange der Bürger und insbesondere der Umwelt interessieren Sie aber überhaupt nicht. Sie sind der große Blender, wie wir dieser Tage nachlesen durften.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält jetzt der Abgeordnete Schwarzenholz eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, es ist bemerkenswert, daß Sie auf den Hinweis darauf, wie ineffektiv das Abfallabgabensystem in Niedersachsen organisiert sei, mit Bemerkungen über das Hessische Umweltministerium reagiert haben. Dabei hatten wir doch gerade vorgeschlagen – darauf sind Sie aber in keiner Weise eingegangen –, diese Aufgabe extern erledigen zu lassen und so eine ganz andere Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Ich erwarte von Ihnen, daß Sie sich solchen Aussagen stellen. Sie sind an die Öffentlichkeit gegangen und haben gesagt: Wir wollen die Mittelständler entlasten. Wir gestalten die Abfallabgabe effektiver, indem wir etwa die Hälfte der in Frage kommenden Betriebe von der Zahlung einer Abfallabgabe freistellen. – Das aber ist ein falscher Weg. Der richtige Weg wäre, das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Abfallabgabe auf eine vernünftige Basis zu stellen und das Geld, das eingenommen wird, unter abfallpolitischen Gesichtspunkten wirkungsvoll einzusetzen. Die tatsächliche Belastung der Betriebe – ich spreche jetzt von den Gesamtkosten – ist nicht so hoch – auch dieser Faktor wird in dem Fichtner-Gutachten beleuchtet –, daß sie in den Ruin getrieben werden. Es wäre aber ein – wenn auch nur sehr geringer – Anreiz, diese Stoffe zu vermeiden. Dieser Anreiz wird aber verschlechtert, wenn ich ihn abschaffe. Das ist der Weg, den Sie hier aufgemacht haben. Ich sage Ihnen voraus: Mit diesem Gesetzentwurf

haben Sie den ersten Schritt zur Abschaffung der Abfallabgabe in Richtung dessen getan, was Herr Schirmbeck von Ihnen verlangt. Das ist eine verheerende Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich kann jetzt die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8 abschließen. Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, alle drei Vorlagen zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus beantragt, daß sich mit diesen Vorlagen auch noch der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt mitberatend befassen möge. Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung: Enthospitalisierung im Klinikum Warendorff – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/795 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drs 13/1446

Der Antrag war in der 20. Sitzung am 24. Februar 1995 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen worden. Berichtersteller ist der Kollege Jordan.

Jordan (GRÜNE), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag zur Enthospitalisierung im Klinikum Warendorff in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Den Rest des Berichtes gebe ich zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Zu Beginn der Beratungen im federführenden Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen im Juni 1995 gab der Vertreter des Sozialministeriums einen aktuellen Sachstandsbericht, der insbesondere die Festsetzung des Pflegesatzes und das Thema der Enthospitalisierung beinhaltete. Der Ausschuß war damit einverstanden, über den Antrag zunächst nicht abzustimmen, sondern sich regelmäßig über den aktuellen Sachstand unterrichten zu lassen.

Jordan

Dies geschah in einer weiteren Sitzung Ende August 1995. Der Vertreter der antragstellenden Fraktion wies in dieser Sitzung auch darauf hin, daß sich die unter Nr. 4 des Antrags erhobene Forderung erledigt habe und somit nur noch die Punkte 1 bis 3 zur Abstimmung ständen. Der Sprecher der SPD-Abgeordneten im Ausschuß bat darum, zunächst den Fortgang der Verhandlungen hinsichtlich der Enthospitalisierungsbemühungen mit den zuständigen Vertretern der drei Kommunen abzuwarten. Der Ausschuß stellte daraufhin die Abstimmung über den Antrag erneut zurück. Zwei Wochen später reichten die Ausschußmitglieder der Fraktion der SPD einen Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein, der Ihnen heute mit einer geringen Änderung als Beschlußempfehlung des Ausschusses vorliegt.

Vertreter der CDU-Ausschußmitglieder merkten zur Nr. 1 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion an, daß auch sie für eine deutliche Sprache gegenüber den Warendorffschen Kliniken seien, baten jedoch darum, die Einleitung „Der Landtag verurteilt“ durch „Der Landtag mißbilligt“ zu ersetzen. Der Vertreter der Grünen-Fraktion legte dar, daß er mit dem Vorschlag einverstanden sei, obwohl es auf diese Formulierung seines Erachtens nicht ankomme. Wichtiger sei, daß zum Ausdruck gebracht werde, daß seit Jahren das Sozialhilfesystem mißbraucht werde.

Weiterhin bat ein Vertreter der CDU-Ausschußmitglieder darum, bei der Feststellung, daß „ein Mißbrauch der überörtlichen Sozialhilfeleistungen stattfindet“, vorsichtiger vorgegangen werden sollte und schlug vor, die Worte wie folgt zu ersetzen: „ein Mißbrauch der überörtlichen Sozialhilfeleistungen offensichtlich stattgefunden hat.“ Diesem Vorschlag schlossen sich die SPD-Ausschußmitglieder sowie der Abgeordnete der Grünen nicht an.

Der Vertreter der Grünen im Ausschuß gab zu verstehen, daß er die Nr. 2 des Änderungsantrages nicht akzeptieren könne, weil in ihr nicht mehr die Kritik enthalten sei, die Gegenstand im Antrag der Grünen-Fraktion gewesen sei.

Vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen empfahl der Ausschuß dem Landtag einstimmig, die Nrn. 1 und 3 im Änderungsantrag der SPD-Fraktion anzunehmen und in Nr. 1 das Wort „verurteilt“ durch das Wort „mißbilligt“ zu ersetzen.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfahl der Ausschuß dem Landtag ferner, auch die Nr. 2 im Änderungsantrag der SPD-Fraktion anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen schloß sich ohne nennenswerte Aussprache bei Ab-

wesenheit des Vertreters der Grünen-Fraktion der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen mit gleichem Stimmenverhältnis an.

Der Ausschuß bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 1446 Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Beratung. Dazu liegt mir zunächst die Wortmeldung des Kollegen Groth vor. Bitte schön!

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ursprungsantrag, den wir hier in erster Beratung erörtert haben, mußte in einigen Punkten dringend geändert werden. Ich möchte die Änderungen jetzt kurz benennen. Unter anderem war gefordert worden, der Landesregierung bezüglich der Enthospitalisierung im Klinikum Warendorff eine Mißbilligung auszusprechen. Unseres Erachtens aber ist genau das Gegenteil notwendig. Auf sehr schwierigem Feld ist es gelungen, bezüglich der Enthospitalisierung auf Verwaltungsebene voranzukommen. Eine Mißbilligung wäre hier nicht angebracht. Vielmehr sollte dem Sozialministerium eine Anerkennung ausgesprochen werden; denn nach langwierigen und schwierigsten Verhandlungen ist auf Verwaltungsebene wenigstens das voreinandergekommen, was es heute zu berichten gibt.

Zweitens war es im Ursprungsantrag unseres Erachtens auch sprachlich nicht so zu benennen, wie es benannt worden ist. So wurde die Landesregierung z. B. aufgefordert, komplementäre Einrichtungen zu schaffen. Ich frage: Komplementäre Einrichtungen zu wem? – Zu Warendorff? – Diese Begrifflichkeit erschien uns falsch. Wären wir doch bei dieser Begrifflichkeit geblieben, hätten wir deutlich gemacht, daß im Grunde genommen Warendorff der Versorgungsraum ist und daß sich die anderen Angebote um Warendorff herum zu organisieren haben. Die Federführung hätte dann bei Warendorff gelegen. Wir wollten diesen Eindruck aber vermeiden.

Drittens möchte ich sagen, daß einige Forderungen aus dem Ursprungsantrag inzwischen als überholt angesehen werden können.

Meine Damen und Herren, das Thema Warendorff wird hier alle paar Monate erörtert. Meiner Meinung nach ist es wichtig, für die Außenstehenden anhand weniger Beispiele noch einmal deutlich zu machen, welches der Hintergrund für den Antrag ist.

Zunächst einmal wird im Antrag ein Mißbrauch der Sozialhilfe festgestellt und beklagt. Meiner Mei-

nung nach besteht darüber Einvernehmen. Meine Damen und Herren, um was geht es? – Es gibt eine Vielzahl von Prozessen und dazu gehörigen Vorverfahren, auch von Verfahren vor der Schlichtungsstelle nach neuem Pflegesatzrecht. Das Hauptverfahren ist beim OVG anhängig. Letztlich geht es nur darum – wenn man es stark vereinfacht und zugespitzt sagt –, daß nach den Vorstellungen des Betreibers und Eigentümers im Zusammenhang mit dem Pflegesatz Kosten für die Anmietung des Grundstückes, auf dem der Betrieb steht, in einer Größenordnung anerkannt werden sollen, wie sie niemand billigen möchte. Das gilt sowohl für die Gerichte in den Vorverfahren als auch für die Schlichtungsstelle, für das Sozialministerium bzw. die nachgeordneten Behörden. Es geht um eine Differenz in Höhe von 3 Millionen DM pro Jahr, die der Betreiber und Eigentümer zusätzlich erlösen möchte. Er will 10,6 Millionen DM erzielen. Alle beteiligten Instanzen, die ich eben schon genannt habe, meinen aber, daß 7,6 Millionen DM bis 7,8 Millionen DM ausreichen. Ich persönlich bin jedoch der Auffassung, daß auch diese Beträge noch überhöht und üppig sind. Das ist der Kern des Streits. Jemand möchte zu Lasten der Sozialhilfe – darum ranken sich ja die Streitigkeiten – pro Jahr 3 Millionen DM mehr erlösen.

Ein weiterer Punkt befaßt sich mit der Enthospitalisierung. Ich nehme jetzt Bezug auf meine einleitenden Bemerkungen. Die Landesregierung ist auf Verwaltungsebene mit dem Landkreis Hannover, mit der Stadt Hannover und mit dem Landkreis Celle erfreulicherweise weitestgehend einig. Die Gremien müssen jetzt noch zustimmen. Das Enthospitalisierungskonzept steht und ist fertig. Wenn alles gut geht, kann es noch im Jahr 1995 umgesetzt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bereits zur Verfügung.

(Dr. Winn [CDU]: Aber nicht in ausreichendem Umfang!)

– In diesem Jahr sehr wohl in ausreichendem Umfang, Herr Dr. Winn. Im Landeshaushalt stehen für 1995 2 Millionen DM. Ich persönlich habe Sorge, daß aufgrund der schwierigen Verhandlungen und aufgrund des Datums eher Komplikationen eintreten werden, wenn es darum geht, diese dringend notwendigen Maßnahmen noch in diesem Jahr und in dem Umfang umzusetzen, daß die 2 Millionen DM noch kassenwirksam werden. Es kann also eher ein Effekt eintreten, den wir alle nicht wünschen, daß nämlich dieser Betrag in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden kann, weil es eben so schwierig war und solange gedauert hat.

Meine Damen und Herren, drittens geht es darum, daß, was Sie auch in dem in der Diskussion befindlichen PsychKG finden, im Grunde in einem Stu-

fenmodell die Enthospitalisierung realisiert werden soll und daß der Fachbeirat für Psychiatrie dem Konzept der Enthospitalisierung, nämlich dem Konzept, das ausgehandelt wurde und das ich mehrfach erwähnt habe, zustimmen soll. Meinem Kenntnisstand nach hat der Fachbeirat diesem Konzept inzwischen zugestimmt, so daß auf fachlicher Ebene weitestgehend Einigkeit besteht. Damit nicht jeder partiell plant, damit nichts aneinander vorbei geplant wird und damit nicht eventuell Kapazitäten am Bedarf vorbei geschaffen werden, wird darüber hinaus gefordert, daß sich alle Beteiligten, die Gebietskörperschaften und die Träger der zu bildenden Struktur, in einem Verbund zusammenfinden und ihre Psychiatrieplanung ständig fortschreiben und aneinander orientiert arbeiten. Das ist ein Gedanke, der die moderne Sozialpsychiatrie kennzeichnet. Der Landtag fordert quasi im Vorgriff auf das sich abzeichnende PsychKG alle Handelnden auf, diesen Verbund schon zu konstituieren und im Raum um Wahrendorff zu praktizieren.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieser Entschloßung zustimmen würden, und bitte um ein klares Votum auch bezüglich der Mißbilligung, weil unseres Erachtens deutlich gemacht werden muß, daß der Betreiber mit seiner Taktik dem Land gegenüber so nicht weiter verfahren kann. Dies ist ein großangelegter Mißbrauch der Sozialhilfe. Manche regen sich darüber auf, ob jemand im Rahmen der Sozialhilfe 520 oder 530 DM als Regelsatz von der öffentlichen Hand bekommen soll. Hier geht es darum, daß jemand jährlich mehr als 3 Millionen DM zusätzlich von der Sozialhilfe mitnehmen möchte. Das sind die eigentlichen Mißbräuche, und die müssen meines Erachtens auch so genannt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Dr. Winn ist der nächste Redner.

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, ist das Klinikum Wahrendorff eine der größten psychiatrischen Einrichtungen Europas. Die moderne Versorgung – das ist sicherlich richtig und der richtige Ansatz – psychisch Kranker hält kleinere, dezentrale und wohnortnahe Einheiten für die ambulante Betreuung für zeitgerechter und auch für effizienter. Insofern ist der Antrag von der medizinischen Seite her sachlich begründet; dies haben wir auch im Ausschuß deutlich gemacht und deutlich herausgestellt.

Dr. Winn

Aber wohin zielt der Antrag eigentlich? Zum einen wird der Mißbrauch der überörtlichen Sozialhilfe beklagt, zum anderen wird die mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung an einem Enthospitalisierungsprogramm bemängelt. Wer will eigentlich glaubwürdig annehmen, daß sich ein Wirtschaftsbetrieb – dazu gehört Wahrendorff nun einmal – ständig in der Öffentlichkeit vor das Schienbein treten läßt und sich dann noch bereitwillig Patienten wegnehmen läßt, vor allem ohne daß irgendeine Art von Ausgleich erfolgt? Denn die Bereitschaft des Landes hierzu ist überhaupt nicht vorhanden. Dieser Betrieb würde in kürzester Zeit unwirtschaftlich werden, und dann würde er wieder Zielscheibe Ihrer Kritik werden.

Herr Jordan, in diesem Stil geht es nicht. Denn wenn Ihnen wirklich das Wohl der Kranken am Herzen liegt – ich zweifle im Grunde nicht daran –, kann einer Enthospitalisierung nur – ich betone das – einvernehmlich vorgenommen werden, d. h. zwischen den Kranken, dem Betreiber, den Krankenkassen – denn Sie verlagern das in einen ambulanten Bereich – und natürlich auch den Vertragsärzten, Psychiatern und Hausärzten, die sie unabdingbar dazu brauchen. Alles andere würde selbstverständlich nur zu Lasten der Betroffenen gehen.

(Beifall bei der CDU)

Die ganze Angelegenheit – das darf man nicht vergessen – hat auch eine menschliche Komponente. In den letzten Jahren wurden in Wunstorff 600 Patienten enthospitalisiert, rund 50 % von etwa 1.200 Kranken. Die Betroffenen haben diese Einrichtung – Herr Jordan, Sie wissen das ganz genau – als ihre Heimat betrachtet und wurden zum Teil gegen ihren Willen in Übergangwohnheimen untergebracht. Viele haben die Umsiedlung nicht verkraftet, und einige sind relativ kurzfristig verstorben. Auch das muß man ehrlicherweise sagen. Psychisch Kranke haben eben keine vorübergehende Erkrankung, sondern sind im Kern ihrer Persönlichkeit auf Dauer beeinträchtigt und können Schwankungen in ihrem Umfeld nur schwer ausgleichen.

Ein Enthospitalisierungsprogramm hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn mit den anderen zukünftig versorgenden Beteiligten vorher verhandelt wird. Es ist die Frage, ob das wirklich geschehen ist. Ich meine, die Betroffenen fallen sonst wieder in ein Faß ohne Boden. Das kann man ihnen aber nicht zumuten. Das sind, wie gesagt, die Patientinnen und Patienten, die Krankenkassen – denn es findet nichts anderes als eine Kostenverschiebung statt; das darf man dabei nicht unterschätzen – und natürlich die anderen Beteiligten, die Vertragsärzte und die Hausärzte. Sind denn diese Verhandlungen überhaupt im Ansatz geführt worden? Soviel ich weiß, nein. Das kann auch eine regionale Gesund-

heitskonferenz Psychiatrie – nichts anderes ist der geforderte sozialpsychiatrische Verbund – absolut nicht.

Herr Jordan, Sie sind Mitglied der Besuchskommission, und Sie kennen auch die Berichte. Fragen Sie sich doch einmal selbst, welche Mißstände Sie aufgedeckt haben und über welche Sie berichtet haben. Vor allem sollten Sie sich fragen: Welchen Mißständen ist denn abgeholfen worden? Das ist doch geradezu null oder kaum passiert. Nehmen wir das Beispiel Twistringern, das Sie sicherlich auch kennen. Die Förderung dieser 46-Betten-Einrichtung wurde auf null gesetzt. Woher nehmen Sie den Glauben, daß das bei einer Enthospitalisierung des Klinikums Wahrendorff anders sein wird?

Es muß vor allem eine ausreichende Finanzierung zur Erweiterung oder Errichtung von qualifizierten Komplementäreinrichtungen vorhanden sein. Oder wollen Sie psychisch Kranke in ein Altenheim stecken? Das kann und wird nicht in Ihrem Sinne sein. Die Landesregierung hatte dafür ursprünglich 9 Millionen DM bereitgestellt, verteilt auf drei Jahre. Kurzfristig wurde dieser Betrag auf 7,5 Millionen DM zurückgefahren. In dem vorliegenden, einem Offenbarungseid ähnlichen Nachtragshaushalt wurde der Betrag für das erste Jahr um 1 Million DM gekürzt, nämlich von 3 Millionen auf 2 Millionen DM.

(Jansen [CDU]: Hört, hört!)

Dabei weiß übrigens niemand, ob 3 Millionen DM überhaupt ausgereicht hätten. Experten meinen nein. In diesem Punkt sind Sie der SPD auf den Leim gegangen. In dem Antrag ist nämlich nichts, aber auch gar nichts über die Finanzierung ausgesagt. Da man bekanntlich auf hoher See und natürlich auch bei dieser Landesregierung in Gottes Hand ist,

(Zurufe von der CDU und der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

habe ich ernsthafte Zweifel an einer Weiterfinanzierung. Theoretisch bestünde die Möglichkeit von Sonderpflegesätzen, um eine Mitfinanzierung sicherzustellen. Aber woher soll das Geld denn kommen, wenn man pleite ist? Aus diesem Grunde wird auch das PsychKG nicht verabschiedet werden, es sei denn, es gelänge Ihnen heimlich, sämtliche Kosten auf die Kommunen abzuwälzen.

Herr Jordan, wenn Sie nicht Ihr ideologisches Brett vor dem Kopf hätten und Ihren ausgemachten – ich sage nicht „Klassenfeind“ – Feind Dr. Wilkening bekämpften, könnte ich mir vorstellen, daß wir in der Sache – in der Sache sind wir überhaupt nicht auseinander – einen gemeinsamen und guten Antrag zustande gebracht hätten.

Zum Schluß will ich noch etwas deutlich machen. Mit dem so formulierten Text erreichen Sie für die Betroffenen nichts, im Gegenteil: Sie geben der Regierungspartei die Möglichkeit, sich hinter diesem Antrag zu verschanzen, weil die Finanzierung nicht stimmt, um sich so langsam weiter aus der Verantwortung zurückzuziehen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Dr. Winn, möchten Sie eine Frage des Kollegen Bachmann beantworten?

Dr. Winn (CDU):

Ja.

Bachmann (SPD):

Herr Dr. Winn, ich frage Sie bei dieser Entschuldigungsrede für den Betreiber und Eigentümer des Klinikums Warendorff, ob Sie die Rücksichtnahme, die hier für die Geschäftspraxis deutlich wird, in Zukunft bei jedem Betreiber, auch bei freigemeinnützigen und öffentlichen, in gleicher Weise anwenden wollen und wie sie erklären, daß sie im Prinzip anders argumentieren als z. B. noch bei der Großen Anfrage Ihrer Fraktion zu diesem Thema.

Dr. Winn (CDU):

Ich habe in diesem Bereich nicht anders argumentiert. Schon damals habe ich darauf hingewiesen, daß es für mich als Parlamentarier schwierig ist, einen privaten Betrieb zu rügen und zu maßregeln. Das kann wohl nicht Aufgabe im Parlament sein. Man muß – das haben wir schon damals deutlich gemacht – ein vernünftiges Ergebnis in Verhandlungen erzielen. Ich kann Sie nur dazu auffordern, sich zu Verhandlungen an einen Tisch zu setzen. Sie sollten nicht Redeschlachten führen, die letztlich nichts bringen, so daß sie nur vor dem Schiedsgericht landen. Das ist der Punkt dabei.

Wir haben – das sei abschließend gesagt – das Vertrauen in die Landesregierung verloren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren! Soweit Sie jetzt hereingekommen sind, bitte ich, ruhig Platz zu nehmen und die Gespräche an den Tischen soweit wie möglich zu unterlassen. – Bitte sehr!

Dr. Winn (CDU):

Obwohl dieser Antrag rein sachlich und fachlich in die richtige Richtung zielt, werden wir ihm aus

grundsätzlichen Überlegungen leider nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Jordan.

Jordan (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Winn, der Antrag weist sachlich und fachlich in die richtige Richtung, und deswegen können Sie ihm nicht zustimmen. Das ist das, was ich am Schluß verstanden habe.

(Dr. Winn [CDU]: Dann müssen Sie hier richtig zuhören!)

Ich werde Ihnen aber nicht den Gefallen tun, hier Anträge einzubringen, die sachlich und fachlich in die falsche Richtung weisen, nur damit Sie zustimmen können.

Ich bin auch etwas überrascht, weil wir eigentlich bei den Beratungen im Fachausschuß eine einhellige Zustimmung zu dem dann von der SPD-Fraktion geänderten Antrag erzielt haben.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, worum es eigentlich geht. Es geht darum, daß es eine sehr große Unzufriedenheit bei allen in der Psychiatrie Tätigen und Engagierten,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

aber auch bei vielen Betroffenen und Beschäftigten über die Zustände im Klinikum Warendorff gibt und daß diese Mißverhältnisse dazu führen, daß man sich Gedanken darüber macht, wie man einem Teil der Menschen, die dort offensichtlich falsch versorgt sind, mehr soziale und gesundheitliche Gerechtigkeit widerfahren läßt. Das ist doch der Ursprung unseres Antrages und vieler Initiativen, die hier im Landtag schon diskutiert worden sind.

Herr Kollege Groth, ich meine, daß es sich die SPD-Fraktion an dieser Stelle zu einfach macht. Sie haben gesagt, die Landesregierung sei nicht zu mißbilligen, weil sie doch alles getan habe, um die Situation vor Ort zu verbessern. Ich bin dagegen der Auffassung, daß die Landesregierung auch in rotgrünen Zeiten nicht entschieden genug die Möglichkeiten genutzt hat, die sie gehabt hat. Die Landesregierung hat zwar damals beschlossen, ein Übernahmeangebot zu machen, aber sie hat in der Folge im Rahmen der Vergleichsverfahren nichts getan, um diesem Übernahmeangebot auch den nötigen Nachdruck zu verleihen. Sie hat in Fragen der Heimaufsicht über Jahre, auch schon zu Zeiten der CDU-Regierung, versagt; es sind keine Heimaufsichtsbesuche gemacht worden usw.

Jordan

Diese Einrichtung arbeitet seit Jahren ohne Genehmigung, ohne daß dies zu Veränderungen geführt hätte. Das Zögern der Landesregierung, hier entschieden einzugreifen,

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ist auch darin begründet, daß es die Äußerung des Ministerpräsidenten gab, man sehe hier eine private Lösung eher als einen anderen Träger.

Gerade die Geschichte des Klinikums Wahrendorff ist ein Beleg dafür, daß wir doch in Zukunft sehr vorsichtig sein müssen, in solchen sensiblen Bereichen, in denen es um den Schutz von Menschen geht, die sich nicht selber schützen können und für die der Staat eine Fürsorgepflicht hat, jede Form privaten Wirtschaftens zuzulassen. Die Patientinnen und Patienten im Langzeitbereich von Wahrendorff, Herr Dr. Winn, gehören nicht dem Herrn Wilkening, sondern sich selber, und niemand hat ein Recht auf die Pflegesätze dieser Menschen, auf ökonomischen Gewinn aus der Krankheit dieser Menschen. Wir alle haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Menschen gesundheitlich vernünftig betreut werden und daß ihnen gleiche Lebenschancen wie Gesunden eingeräumt werden. Da ist allerdings das Modell Wahrendorff an seine Grenzen gekommen. Das gipfelt darin, daß wir im Moment pro Jahr mehrere Millionen DM – Herr Groth hat 3 Millionen DM genannt – dorthin überweisen, die lediglich in die Taschen des Eigentümers fließen und die Qualität der Versorgung dort überhaupt nicht positiv beeinflussen.

(Zustimmung bei der SPD)

Hier ist ein klassischer Mißbrauch der Sozialhilfe festzustellen, die wir bekämpfen sollten, bevor wir die Jagd auf irgendwelche Sozialhilfeempfänger eröffnen, wie es die CDU ja so gerne in Mißbrauchsdebatten macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir in die Zukunft schauen, dann bin ich nur begrenzt optimistisch. Das, was die Landesregierung in Sachen Enthospitalisierung vorhat, findet im Grundsatz unsere Unterstützung. Ich glaube auch, daß die eingeplanten Haushaltsansätze auskömmlich sind, weil man einfach nur sehr langsam vorankommt. Wir stellen aber fest, daß solche Enthospitalisierungskonzepte – Herr Dr. Winn, da gebe ich Ihnen recht – natürlich nur einvernehmlich umzusetzen sind. Aber ich frage Sie: Was ist das für eine Situation, in der wir sagen, daß es nur einvernehmlich geht? Das heißt doch, daß ein Eigentümer, der an den Patienten verdienen will, jederzeit die Möglichkeit hat, den Enthospitalisierungsprozeß zu blockieren, den wir aus fachlichen und humanitären Gründen für un-

verzichtbar halten. In der Situation stehen wir jetzt. Angesichts dessen hätte ich von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, klarere Aussagen erwartet, damit dem Eigentümer einmal gezeigt wird, daß er nicht schalten und walten kann, wie er will, weil es nämlich noch das Interesse der Bewohnerinnen und Patienten gibt, für das der Landtag zuständig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, es ist etwas zuviel Unruhe. Bevor ich jetzt Herrn Minister Hiller das Wort gebe, bitte ich Sie, den Rest der Beratungen etwas konzentrierter durchzuführen. – Bitte sehr, Herr Minister Hiller!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin von der CDU etwas enttäuscht, daß sie diesem Antrag nicht zustimmen kann. Das Thema und das Problem Wahrendorff begleiten uns schon seit vielen Jahren, und wir wissen alle um die Situation und insbesondere darum, wie der Betreiber versucht, aus dieser Einrichtung auf Kosten des Steuerzahlers Kapital zu schlagen. Ich bin etwas enttäuscht, Herr Dr. Winn, wie Sie sich zur Frage der Enthospitalisierung geäußert haben. Natürlich muß man das mit Bedacht und Behutsamkeit machen. Aber dem Betreiber des Klinikums Wahrendorff werden wir das nicht ersparen. Vielmehr werden wir – zunächst in einem ersten Schritt – den Weg der Enthospitalisierung sehr konsequent gehen. Daß das nicht von heute auf morgen geht, darüber sind Sie sich im klaren.

Über Ihre Aussage, daß die Landesregierung das Geld nicht zur Verfügung stellen werde, bin ich hingegen nicht überrascht. Aber ich würde mit Ihnen heute jede Wette abschließen, daß dieses Geld zur Verfügung stehen wird und daß wir so schnell wie möglich – nach Möglichkeit noch in diesem Jahr, spätestens im nächsten Jahr – mit der Enthospitalisierung beginnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Daß wir in der Vergangenheit nicht so vorangekommen sind, wie wir es uns gewünscht hatten, hat ja auch daran gelegen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

daß sich die Landkreise in dieser Frage nicht so engagiert haben, wie es eigentlich auch aus ihrer Sicht richtig gewesen wäre.

Lassen Sie uns also im nächsten Jahr erneut darüber reden. Sie werden dann erfreut sein und eine derar-

tige Aussage, wie Sie sie heute gemacht haben, nicht mehr wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat noch einmal Dr. Winn.

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jordan, seit wann ist es denn richtig, daß ein privater Betrieb einer Abteilung für psychisch Kranke von Natur aus besser als eine Abteilung im Landeskrankenhaus ist? Woher nehmen Sie eigentlich diese Erkenntnis? Bei der ambulanten Versorgung haben wir einen in der ganzen Welt anerkannt hohen Standard; Sie sind doch darauf angewiesen, wenn Sie enthospitalisieren wollen, daß durch Hausärzte und niedergelassene Psychiater eine qualifizierte, hochwertige Versorgung stattfindet. Wenn Sie auf 654 Kranke in den Kliniken Wahrendorff enthospitalisieren, wieso wird dann plötzlich eine gute Versorgung gewährleistet?

Ich habe mich bei Psychiatern umgehört, die Patienten nach Wahrendorff eingewiesen und die nach einer gewissen Zeit von dort auch Patienten zurückbekommen haben. Sie sagen, daß sie an Wahrendorff fachlich überhaupt nichts zu beanstanden haben. Insoweit habe ich doch meine Zweifel an der Aussage, daß ein Privatunternehmen per se schlechter sei.

Herr Minister Hiller, weil die Anschubfinanzierung schon um 33 1/3 % heruntergefahren wird, habe ich nur meine berechtigten Zweifel daran geäußert, daß die Weiterfinanzierung überhaupt klappt. Sie haben ja schon in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt hinnehmen müssen, und ich befürchte weitere Nachtragshaushalte, in denen die Mittel für die Enthospitalisierung noch weiter in den Keller gehen. Deshalb habe ich grundlegende Zweifel an der Umsetzung dieses Programms.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe jetzt die Beratungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wegen der unterschiedlichen Abstimmungen im federführenden Ausschuß lasse ich jetzt über die drei Nummern der Beschlußempfehlung, Drucksache 13/1446, getrennt abstimmen.

Erstens. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen zu Nr. 1 der genannten Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ge-

genprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Zweitens. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der vorliegenden Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Die Gegenprobe! – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Drittens. Wer nunmehr der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen zu Nr. 3 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke sehr. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, daß auch das einstimmig beschlossen ist.

Ich rufe nunmehr die folgenden Tagesordnungspunkte auf, die vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden sollen:

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung: **Haushaltsrechnung für das Jahr 1993 – Entlastung** – Anträge der Landesregierung – Drs 13/641, 13/830 und 12/5835 – Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs – Drs 13/1000 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/1455

Tagesordnungspunkt 11:

Einzige (abschließende) Beratung: **Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1983 und 1985 bis 1989** – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/1456

Tagesordnungspunkt 12:

Einzige (abschließende) Beratung: **Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1990 und 1991** – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/1457

Die Anträge sowie die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofes waren an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Berichterstatter zu allen drei Tagesordnungspunkten ist der Kollege Wiesensee, dem ich das Wort erteile.

Wiesensee (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mit den soeben vom Herrn Präsidenten genannten Drucksachen hat Ihnen der Ausschuß für Haushalt und Finanzen seine Beschlußempfehlungen zur Haushaltsrechnung 1993 sowie zu den

Wiesensee

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu früheren Haushaltsrechnungen vorgelegt.

Der Ausschuß empfiehlt, die Landesregierung und den Präsidenten des Landtages für die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 1993 zu entlasten und die dazu vorliegenden Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs insoweit für erledigt zu erklären, als sich aus dem Bericht des Haushaltsausschusses nichts anderes ergibt.

Außerdem enthalten die Empfehlungen die Bitte an die Landesregierung, die Feststellungen und Bemerkungen in dem Bericht zu beachten und dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Des weiteren sollen die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 1993 in Höhe von rund 574 Millionen DM nachträglich gebilligt werden.

Der Landesrechnungshof hat die Haushaltsrechnung wieder sehr zeitnah geprüft und dem Landtag frühzeitig seine Denkschrift vorgelegt. Vom Unterausschuß „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ wurde die Denkschrift sehr eingehend beraten, und die Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen früherer Haushaltsjahre wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen. Zu allen wesentlichen Sachverhalten wurden vom Unterausschuß Empfehlungen ausgearbeitet, die die Grundlage für die Beratungen im Ausschuß für Haushalt und Finanzen bildeten.

Der Zeitrahmen meiner Berichterstattung läßt es nicht zu, daß ich auf Einzelheiten eingehe. Ich möchte Sie daher auf die umfangreichen Berichte des Haushaltsausschusses verweisen.

Die Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlungen sind sowohl im Unterausschuß als auch im Haushaltsausschuß insgesamt einstimmig beschlossen worden. Nur gegen den Beschluß zur Nr. 17 in dem Bericht des Haushaltsausschusses zur Haushaltsrechnung 1993 – dabei geht es um die Bindung von Haushaltsmitteln ohne Ermächtigung – stimmte ein Vertreter der Fraktion der CDU. Er wollte das Vorgehen des Wirtschaftsministeriums in diesem Punkt mißbilligt und nicht nur beanstandet wissen.

Ich möchte meinen Bericht nicht schließen, ohne namens des Haushaltsausschusses allen an der Prüfung beteiligten Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für die geleistete verantwortungsvolle Arbeit zu danken.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seinen Empfehlungen in den Drucksachen 1455, 1456 und 1457 zu folgen und entsprechend zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Berichterstatter. – Im Ältestenrat waren die Fraktionen übereingekommen, daß über diese Punkte ohne Beratung abgestimmt wird. – Ich höre keinen Widerspruch und lasse deshalb gleich über die Vorlagen abstimmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte darum, daß die Gespräche an den Bänken der Abgeordneten, die auch von Mitarbeitern der Fraktionen geführt werden, während der Abstimmung eingestellt werden.

Ich lasse zunächst über die Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1455 abstimmen und bitte um das Handzeichen derer, die dieser Drucksache zustimmen möchten. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer nunmehr der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1456 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Das ist so beschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1457 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke sehr. Ich frage, ob es Gegenstimmen gibt. – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das auch einstimmig beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: Diffamierende Äußerungen des Ministerpräsidenten über Lehrerinnen und Lehrer – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1262 – Beschlussempfehlung des Kultusausschusses – Drs 13/1470

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, es besteht keine Notwendigkeit zu übermäßiger Unruhe bei diesem Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 31. Sitzung am 23. August 1995 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin ist Frau Kollegin Mundlos, der ich das Wort erteile.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mundlos (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kultusausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schloß sich diesem Votum bei gleichem Abstimmungsverhalten an. Der Kultusausschuß bittet Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Drucksache 1470. – Ich erlaube mir, den ausführlichen Bericht zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 1470 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuß, den Entschuldigungsantrag abzulehnen.

Gegenstand des Antrages sind die Mißbilligung von Äußerungen des Ministerpräsidenten über Lehrer sowie Forderungen an den Ministerpräsidenten und die Landesregierung, die auf eine Entschuldigung des Ministerpräsidenten, auf die Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens wegen Beleidigung der niedersächsischen Lehrerschaft und auf die Würdigung der in den Erziehungsberufen geleisteten Arbeit zielen.

Der Sprecher der antragstellenden Fraktion machte im federführenden Kultusausschuß deutlich, daß die von Ministerpräsident Schröder in der 31. Plenarsitzung am 23. August 1995 abgegebene Entschuldigung von der CDU-Fraktion nicht akzeptiert werden könne, da sie ohne innere Überzeugung ausgesprochen worden sei, und daß der entstandene Schaden dadurch nicht wiedergutzumachen sei.

Dem hielt der Sprecher der SPD-Fraktion entgegen, sowohl die Angelegenheit selbst als auch der Antrag der CDU-Fraktion seien dadurch erledigt, daß der Ministerpräsident zum Ausdruck gebracht habe, einen Fehler begangen zu haben, und daß er sich dafür entschuldigt habe.

Vizepräsident Jahn:

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat der Kollege Klare.

(Fasold [SPD]: Wachsen Sie mal über sich selbst hinaus und schweigen Sie!)

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Schröder hat einen schweren politischen Fehler begangen, als er in

einem Interview in einer Schülerzeitung die Lehrer ganz pauschal als faule Säcke beleidigt hat.

(Frau Lau [SPD]: Sagen Sie, käuen Sie immer alles wieder?)

Ich denke, daß auch Ihnen dieser Fehler aufgefallen ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies war nicht die erste Beschimpfung, meine Damen und Herren, sondern dies war der absolute Höhepunkt in einer Kette von Beschimpfungen und Beleidigungen gegenüber einer Berufsgruppe.

Ich meine, daß bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der letzten Plenarsitzung und im Kultusausschuß deutlich geworden ist, daß der Ministerpräsident unseres Landes damit deshalb eine regelrechte Kampagne gegen Lehrerinnen und Lehrer gefahren hat, weil er sich auf dem Rücken von Beamten als Mann des klaren Wortes – was auch immer das bei ihm heißt – profilieren wollte.

Meine Damen und Herren, diese Debatte hat bei den Betroffenen Wut und Empörung ausgelöst, was man auch nachvollziehen kann. Denn die Lehrerinnen und Lehrer konnten bisher – unabhängig davon, wer in diesem Lande regiert – davon ausgehen, daß sich der oberste Dienstherr im Sinne der Fürsorgepflicht hinter die Beamten des Landes Niedersachsen stellt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, Herr Kollege Klare! – Meine Damen und Herren, ich hatte zu Beginn des Tagesordnungspunktes schon einmal auf die Unruhe aufmerksam gemacht, die auch Ihnen nicht verborgen bleiben wird. Es gibt eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die zu der Unruhe beitragen. Da ich die Kolleginnen und Kollegen nicht alle namentlich erwähnen kann, bitte ich darum, daß mehr Ruhe eintritt, damit wir die Beratungen in vernünftiger Art und Weise durchführen können. – Bitte sehr!

Klare (CDU):

Schönen Dank, Herr Präsident! – Ich glaube, das ist deswegen wichtig, weil das, was hier vorgefallen ist, einmalig in der Geschichte der Bundesländer, in Deutschland überhaupt ist. Eine solche pauschale Diffamierung einer Berufsgruppe hat es in diesem Land noch nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer jetzt argumentiert – ich nehme an, daß Sie es so machen werden –, der Ministerpräsident habe sich hier entschuldigt und

Klare

damit sei die Sache „begraben“, liegt falsch. Wir merken das in den vielen Gesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern draußen, weil diese Sache vom Ministerpräsidenten so gezielt angesetzt war, daß dies eine Langzeitwirkung haben wird, unter der die pädagogische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer lange Zeit leiden wird. Dies hat absolut negative Folgen für die Erziehungsarbeit.

(Bartling [SPD]: Sie haben auch Langzeitwirkung! Das ist erschreckend für die Menschen!)

– Herr Bartling, Sie können gerne solche Sprüche machen. Wir werden sie den Lehrerinnen und Lehrern zuschicken, damit klar wird, welchen Eindruck Sie hier im Landtag hinterlassen. Sie können so weitermachen.

(Bartling [SPD]: Sie haben Ihre Reden schon fünfzehnmal gehalten! Das können Sie uns doch ersparen!)

Als der „gute“ Ministerpräsident hier an das Mikrofon gegangen ist, um mal eben kurz seine Entschuldigung loszuwerden,

(Eveslage [CDU]: Halbherzigel)

– seine halbherzige Entschuldigung, natürlich – wußte er in Wahrheit ganz genau, daß die Beleidigung, die er vorher vorgenommen hat, gezielt gesessen hat. Genau das ist das Perfide an dieser Entschuldigung gewesen: Auf der einen Seite tritt man den Leuten zuerst auf die Füße, macht sie dann nieder, und dann entschuldigt man sich auf der anderen Seite mit bewegter Stimme. So kann man es nicht machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich will hier eindeutig sagen, Herr Eveslage: Das war ein richtiger Zwischenruf. Ich sehe es genauso. Die Entschuldigung war halbherzig. Sie ist alleine unter dem Druck der Öffentlichkeit zustande gekommen, weil Schröder selbst gemerkt hat, daß er hier mit seinem Populismus zu weit gegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein zweites: Er ist natürlich auch auf Druck der eigenen Fraktion hierher gekommen, so will ich einmal annehmen. Also allein aus taktischen Überlegungen hat er sich hier dazu durchgerungen, diese Entschuldigung auszusprechen. Nur, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das, was Sie draußen fast tagtäglich vor Lehrerverbänden und in Klassen gemacht haben, sich nämlich für diese Aussage, für diese Beleidigung des Ministerpräsidenten zu entschuldigen, sollten Sie dann auch hier einmal tun. Diesen Mut muß ich Ihnen schon abverlangen.

(Zuruf von der SPD: Es muß Ihnen doch wohl genügen, was Gerhard Schröder dazu gesagt hat!)

Ich erwarte auch, Herr Minister Wernstedt, daß Sie sich diesmal an der Debatte beteiligen und nicht – wie beim letztenmal – „kneifen“ und nichts dazu sagen. Draußen distanzieren Sie sich ständig von dieser Aussage. Hier machen Sie nichts – möglicherweise aus Angst vor dem machtvollen Mann, der dort vorne an der Spitze sitzt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Schröder hat Schaden auf Dauer angerichtet. Ich habe es vorhin gesagt. Er hat damit das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrerinnen und Lehrern auf der einen Seite und Schülerinnen und Schülern auf der anderen Seite kaputtgemacht, das wichtig ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es mag Sie nicht interessieren, meine Damen und Herren von der SPD: Für die pädagogische Arbeit ist dieses Vertrauensverhältnis von besonderer Wichtigkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Stellen Sie sich einmal vor, daß ein Lehrer in die Klasse kommt und neunjährige oder zehnjährige Schüler ihm sagen: „Was sollen wir eigentlich von Ihnen halten? Der Ministerpräsident hat gesagt, Sie seien ein fauler Sack“. – Wie soll dann ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden? Auf diese Art und Weise wird pädagogische Arbeit – leider, muß ich Ihnen sagen – ad absurdum geführt und kaputtgemacht.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

– Sie müßten es besser wissen, anstatt jetzt Zwischenrufe zu machen, meine Damen und Herren. In der Schule hat sich eben viel verändert. Die Arbeit ist schwerer geworden.

(Zuruf von der SPD: Die kennen Sie doch gar nicht mehr!)

Wir haben immer mehr Probleme in der Schule. Deswegen brauchen Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen, aber auch überall sonst Rücken- deckung von der Politik. Sie brauchen Motivation. Sie brauchen aber niemanden, der ihnen den Teppich unter den Füßen wegzieht, wie es der Ministerpräsident gemacht hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit dem, was er gemacht hat, hat er billige Polemik betrieben und unerträgliche Vorurteile gesät. Wir erwarten viel von unseren Lehrkräften. Ich denke, wir können auch viel erwarten. Wer sonst als die gut ausgebildeten Pädagogen in der Schule soll sich

denn mit den Problemen auseinandersetzen, die wir zur Zeit haben? Dazu brauchen sie unsere Unterstützung, und sie brauchen auch Ihre Unterstützung, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Es ist eigentlich unverkennbar, daß alle, die heute zu Ihnen kommen und von Ihnen das mit Recht einfordern, was Sie versprochen haben, von Ihnen niedergemacht und diffamiert werden. Dies gilt z. B. für die Schülerinnen und Schüler aus Bad Harzburg, die vom Ministerpräsidenten empfangen wurden und weinend aus der Diskussion mit dem Ministerpräsidenten herausgegangen sind.

(Bartling [SPD]: Wir laufen auch gleich weinend heraus, wenn Sie nicht sofort aufhören! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine Schülerin hat uns erzählt, daß das, was sie beim Ministerpräsidenten erlebt hat, für die politische Auseinandersetzung reiche.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klare, möchten Sie eine Frage des Kollegen Mientus beantworten?

Klare (CDU):

Nein, vielen Dank!

(Zurufe von der SPD)

Das, was da bei dem Ministerpräsidenten an Politikunterricht vermittelt worden ist, hat schlimme Folgen. Sie sollten einmal selbst mit der Schülerin sprechen, damit Sie sich hier – entschuldigen Sie bitte! – solch dummer Bemerkungen enthalten.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich habe die herzliche Bitte, Sie nicht noch einmal darum bitten zu müssen, etwas mehr Ruhe zu bewahren.

(Zurufe von der SPD)

– Ich bitte darum, dies jetzt nicht auch noch auf Ihre Weise zu kommentieren. Es geht vielmehr darum, daß wir die Spielregeln, die wir uns gemeinsam gegeben haben, auch einhalten. Das wäre sehr wichtig und richtig.

(Beifall bei der CDU)

Bitte sehr, Herr Kollege Klare!

Klare (CDU):

Herzlichen Dank! – Meine Damen und Herren, ich verstehe wirklich, daß Sie jetzt ein bißchen aufgeregt sind.

(Lachen bei der SPD – Plaue [SPD]: Herr Präsident, er hat angefangen!)

Das Problem ist, daß Sie die Diskussion draußen führen müssen, aber leider nur dort Erklärungen abgeben, nicht jedoch hier im Landtag.

Auch die Eltern sind beleidigt worden, weil sie das eingefordert haben, was Sie versprochen haben. Jetzt sind die Lehrerinnen und Lehrer dran. Das ist Ihre Art von Politik, meine Damen und Herren! Das ist eine ganz schlimme Geschichte.

Es bleibt übrigens abzuwarten, was demnächst passieren wird. Die „HAZ“ hat damals, im Juni, geschrieben:

„Schröder war so beleidigend, so pauschal, daß sich viele fragten, ob sie dann auch selbst Zielscheibe einer solch rüden Attacke werden könnten.“

Im Moment sind die Lehrerverbände möglicherweise ausgeschlossen. Schröder befaßt sich jetzt mit den eigenen Leuten in Bonn, die allesamt „mittelmäßig“ sind. Das ist seine Diskussionsgrundlage.

Meine Damen und Herren, ich zitiere abschließend aus einem Leserbrief. Dort steht:

„Sprache ist verräterisch.“

(Frau Kruse [SPD]: Das stimmt!)

„Sie legt speziell in unkontrollierten Momenten Denkstrukturen offen. Weltbilder werden sichtbar, simple Bilder von scheinintellektueller Fassade. Beim niedersächsischen Cleverle-Verschnitt ein erschreckend schlichtes: Alle Marsmännchen sind grün, alle Lehrer faule Säcke und alle niedersächsischen Ministerpräsidenten mit dem Vornamen Gerhard mit päpstlicher Unfehlbarkeit ausgestattet.“

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

„Schröder wird zunehmend zu einem unkalculierbaren Risiko für die SPD in Niedersachsen. Energiepolitiker denken in solchen Situationen über Restlaufzeiten oder sichere Endlagerung nach.“

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klare, Sie müssen jetzt zum Abschluß kommen.

Klare

Klare (CDU):

Ich komme zum Schluß.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann fragen die Verfasser – übrigens alle Sozialdemokraten –, ob es noch zusammengehe, Lehrer in Niedersachsen und Sozialdemokrat zu sein. Dann heißt die Antwort – es ist der letzte Satz, Herr Präsident –:

„Ja, das paßt noch zusammen. Aber man muß nur leidensfähig sein, und man muß vor allen Dingen Geduld haben.“

Wir haben keine Geduld mehr mit dem Ministerpräsidenten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, Sie haben recht: Man muß leidensfähig sein und Geduld haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Irgendwie hängt es mir ziemlich zum Halse heraus,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

wie hier ständig alle Kamellen widergekäut werden. Mich wundert es langsam wirklich, daß sie nicht langsam so kleben, daß man den Mund nicht mehr aufbekommt.

Mit diesem Thema hat sich das Plenum bereits beschäftigt. Das Plenum hat beraten. Das Plenum hat abgestimmt. Das Plenum hat verurteilt. Der Ministerpräsident hat sich – wenn auch nicht so wunderschön, aber so, wie er es nun einmal konnte – als Mensch zu erkennen gegeben und gesagt, daß Menschen nun einmal Fehler machen und daß es ihm leid tue. Daraufhin ist abgestimmt worden. Sodann mußten Sie noch zwei Ausschüsse mit diesem Antrag befassen, anschließend das Plenum noch einmal eine halbe Stunde.

(Zurufe von der SPD)

Ich darf Sie an Ihre Vorschläge zur Parlamentsreform erinnern.

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Oppermann, das, was ich vorhin gesagt habe, gilt auch für Sie, insbesondere wenn jetzt Frau Litfin spricht.

Frau Litfin (GRÜNE):

Genau, das finde ich auch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sollten das Plenum wirklich besser mit neuen und in die Zukunft – –

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, bitte. – Auch Herr Kollege Senff,

(Heiterkeit)

der heute nachmittag schon des öfteren durch seine Zwischenrufe aufgefallen ist, wird sich jetzt den Gepflogenheiten des Hauses anpassen. – Bitte sehr!

Frau Litfin (GRÜNE):

Wir sollten das Plenum wirklich mit in die Zukunft weisenden Themen beschäftigen – davon gibt es reichlich –, die wir beraten könnten und sollten, und wir sollten aufhören, hier wiederzukäuen; das sollten wir den Kühen überlassen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Herr Kollege Schneider.

Schneider (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Litfin, das war alles sehr richtig. Ich weiß aber nicht, ob es parlamentarisch zulässig ist, den Herrn Kollegen Klare mit einer Kuh zu vergleichen. Biologisch ist das mit Sicherheit falsch.

Zur Sache läßt sich eigentlich nur noch folgendes hinzufügen: Zur Zeit äußern sich sehr viele Berufene wie auch weniger Berufene zum Thema Parlamentsreform. Vielleicht können wir gemeinsam eine Kommission einsetzen. Diese Kommission, Herr Kollege Klare, sollte auf Seite 1 einen Spruch unseres, ich hätte beinahe gesagt, niedersächsischen Hausphilosophen Lichtenberg fett abdrucken – das ist der Kommentar, der mir zu Ihren Ausführungen eingefallen ist –: „Getreterer Quark wird breit, nicht stark.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache

che 1470 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1262 ablehnen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: **Talentsuche und Talentförderung im Sport** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/1143 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport – Drs 13/1491

Berichterstatlerin ist die Kollegin Frau Vockert, der ich das Wort erteile. – Frau Vockert ist nicht anwesend. Wir nehmen den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 1491 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Jugend und Sport, den Antrag der Fraktion der SPD in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Bei der Beratung des Antrages im federführenden Ausschuß für Jugend und Sport erklärte ein Ausschußmitglied der SPD-Fraktion, daß die Talentsuche und Talentförderung von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Leistungssports sei. Dieser müsse unter humanen und ethischen Gesichtspunkten betrieben werden. Erreicht werden solle dies insbesondere durch

- Partnerschaften von Schulen und Vereinen,
- Verbesserung der Ausbildung,
- Fortbildung von Nachwuchstrainern,
- Entwicklung von Rahmentrainingskonzeptionen gemeinsam mit den Sportfachverbänden sowie
- Verbesserung der pädagogischen und sportmedizinischen Betreuung junger Talente.

In der sich anschließenden Diskussion kam der Ausschuß auf Anregung der Vertreter der CDU-Fraktion überein, in laufender Nr. 8 des Antrages das Wort „achten“ durch das Wort „hinzuwirken“ zu ersetzen.

Die insoweit geänderte Beschlußempfehlung fand im federführenden Ausschuß die Zustimmung der Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU. Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis/Die Grünen war nicht anwesend.

Der mitberatende Kultusausschuß schloß sich der Beschlußempfehlung an.

Der Ausschuß für Jugend und Sport bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 1491 zuzustimmen.

Wir kommen zur Beratung. In der Beratung hat Frau Kollegin Lau das Wort.

Frau Lau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns nun mit einem Thema, das uns in der Vergangenheit schon sehr intensiv beschäftigt hat, und zwar auch durch die Diskussion der früheren Anträge zur Förderung des Leistungssports im Lande Niedersachsen.

Für diejenigen, die die Diskussion nicht verfolgt haben, möchte ich noch einmal deutlich machen, daß es für uns ganz klar ist, daß ein Schwerpunkt unserer Arbeit hier im Lande die Förderung des Freizeit- und Breitensports ist. Dies hat Priorität. Nichtsdestotrotz müssen wir auch die Bereiche bearbeiten, für die wir zuständig sind. Dazu gehören auch die Talentförderung und Talentsichtung.

Dieser Antrag ist nicht strittig. Das freut mich sehr, weil es gerade der Sport verdient, von allen Parteien verantwortungsbewußt betrachtet zu werden. Ich freue mich auch über die konstruktive Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen sämtlicher Fraktionen.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Leistungssport ist ohne Talentsuche und Talentförderung nicht möglich. Insofern ist es zwingend notwendig, daß wir heute diesem Antrag zustimmen.

Uns geht es darum, daß Schule und Vereine mehr aufeinander zugehen. Beide verfolgen das gleiche Ziel, nämlich junge Menschen dazu zu motivieren, ein Leben lang Sport zu treiben.

(Zuruf von Jordan [GRÜNE])

– Es ist die Frage, wie du das machst. Man kann das auch übertreiben. Wir können dir ja nachher bei einer Tasse Kaffee Nachhilfeunterricht geben.

(Schneider [SPD]: Es war von jungen Menschen die Rede! Er war doch gar nicht gemeint!)

Meine Damen und Herren, Schule und Vereine verfolgen das gleiche Ziel, aber mit unterschiedlichen Angeboten. Beim Schulsport liegt der Schwerpunkt auf einer breit gefächerten, auf Vielseitigkeit ausgerichteten sportlichen Ausbildung. Inhalte werden dabei in altershomogenen Gruppen vermittelt. Diese orientieren sich an den Grundsätzen und Bestimmungen für den Schulsport und den Rahmenrichtlinien der einzelnen Schulformen. Beim Vereinssport entscheiden sich Kinder und Jugendliche freiwillig für ein Angebot ihres Interesses im Bereich des Freizeit-, Breiten- oder Leistungssport. Sport in den Vereinen ist in seiner Gesamtheit durch eine große Breite der inhaltlichen Angebote gekennzeichnet. Dennoch sind die Vereinssportangebote meist auf eine bestimmte Sportart ausgerichtet.

Frau Lau

tet, die sowohl leistungs- als auch altershomogen angeboten wird.

Darüber hinaus bieten inzwischen viele Vereine – das ist zwingend notwendig; denn der Sport hat sich insgesamt zu einer Massenbewegung entwickelt – ihren Mitgliedern ein vielseitiges Freizeitangebot und die soziale Anbindung in ein reges Vereinsleben an, und sie ermöglichen auch internationale Beziehungen und Begegnungen.

Schule und Vereine sind zwar eigenständige, strukturell unterschiedliche Bereiche, sie können sich aber unserer Meinung nach hervorragend ergänzen. Durch eine intensive Zusammenarbeit bestehen die besten Chancen, möglichst viele Kinder und Jugendliche für ein lebenslanges Sporttreiben zu gewinnen.

Auch für eine erfolgreiche Talentsichtung und Talentförderung ist die Schule ein geeigneter Partner. Das geht aus den zahlreichen Grundsatzpapieren des Deutschen Sportbundes sowie der Kultusminister- und Sportminister-Konferenzen hervor.

In Niedersachsen gibt es zwar zahlreiche Einzelinitiativen in Schulen, Vereinen und Fachverbänden, die sich die Aufgabe gestellt haben, sportliche Talente zu sichten und zu fördern. Eine Übersicht über diese Einzelinitiativen gibt es jedoch nicht. Es gibt auch kein Gremium, das für die Planung und Steuerung von Maßnahmen zur Talentsichtung und Talentförderung zuständig ist. Das heißt, der Zufall führt hier Regie.

Mit unserem gemeinsamen Antrag wollen wir erreichen, daß ein abgestimmtes System der Talentsuche aufgebaut wird. Die Zielsetzung soll sein, daß eine pädagogisch verantwortbare Talentförderung so angelegt wird, daß sich die sportliche Leistungsentwicklung positiv unterstützend auf die optimale Entwicklung von jungen Sportlerinnen und Sportlern auswirkt. Deshalb begrüßen wir, daß der Landessportbund seiner Verpflichtung nachgekommen und aktiv geworden ist. Eine Arbeitsgruppe des Kultusministeriums und des Landessportbunds hat jetzt ein Programm der Zusammenarbeit von Schule und Sportvereinen in Niedersachsen ausgearbeitet. Hierbei bezieht sich die Zusammenarbeit auf alle Ebenen des Sports. Nebenbei gesagt ist damit unserem gemeinsamen Entschließungsantrag vom 18. Februar 1993 entsprochen worden.

In dem Konzept „Schule und Verein“ wird auch der Leistungssport in einem eigenen Kapitel ausführlich angesprochen. Er deckt sich da mit den Forderungen in unserem Antrag. Zahlreiche Beispiele und Anregungen im Bereich der Talentsichtung und Talentförderung werden aufgeführt. Das Kultusministerium und der Landessportbund haben zukünftig gemeinsam die Aufgabe, dieses Pro-

gramm umzusetzen. Das heißt: Dem Zufall wird hier nichts mehr überlassen.

Natürlich werden wir uns auch in Zukunft trotzdem weiter über Probleme wie Doping, Kommerzialisierung und auch über die Finanzierung des Leistungssportes unterhalten müssen. Das wird sich leider nicht verhindern lassen.

Abschließend möchte ich mich im Namen meiner Fraktion recht herzlich bei all denen bedanken, die dieses Konzept mit ausgearbeitet haben, damit hier endlich eine vernünftige Planung in einem vernünftigen Konzept stattfinden kann. – Ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. – Herr Kollege von Hofe!

von Hofe (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen haben immer, wenn es um Sport-Diskussionen ging, das Gutachten über das Freizeitsportland Niedersachsen hochgehalten. Das tun wir auch heute noch. Aber unser Sport-Begriff geht so weit, daß wir sagen: Zum Freizeit- und Breitensport gehört auch der Leistungssport. Dazu gehört auch, Jugendliche in der Schule und im Sportverein dazu zu motivieren, mehr Leistung zu erbringen.

Das Problem dabei sind immer Übertreibungen, die auftreten können, wenn der Sport zu intensiv betrieben wird. Wir alle kennen die Reckturnerinnen aus der ehemaligen Sowjetunion oder auch aus den USA, die ihre Leistungen mit Doping und ähnlichen Mitteln erzielt haben. Das ist mit diesem Antrag nicht gemeint. Das würden wir auch nicht unterstützen. Das ist völlig klar. Hier geht es um Talentsuche und um Talentförderung. Das entspricht voll unseren Vorstellungen.

Die CDU hat angekündigt, daß sie noch ein Sportgesetz einbringen wird. Herr Pörtner wird darauf, wie er mir schon gesagt hat, noch eingehen. Dazu möchte ich noch anmerken, daß das Sportreferat der Universität Hannover ja auch schon einige kritische Anmerkungen dazu gemacht hat. Sie hatten ja einmal eine Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf durchgeführt. Insofern bin ich gespannt, wann Sie das Gesetz tatsächlich einbringen sollten,

(Frau Vockert [CDU]: Das machen wir!)

– wir werden es sehen – ob sich in diesem Sportgesetz dann tatsächlich das, was in dem Gutachten Freizeitsportland Niedersachsen von ganzheitlicher Sportbetrachtung steht, wiederfinden wird, was das Menschenbild, das Sportverständnis, soziale und

ökologische Auswirkungen, z. B. von Motorsportarten, die ja vor Ort sehr umstritten sind – ich möchte nur die Jet-Ski-Problematik erwähnen –, und die Verherrlichung von Schießsportarten angeht. Auch damit kann Mißbrauch betrieben werden. Das Gesundheitsverständnis ist in dieser Stellungnahme angesprochen worden, aber auch die Sportförderung. Diese muß auch von unabhängigen Trägern vorgenommen werden, um humane, soziale und umweltverträgliche Kriterien zu erfüllen.

In der Stellungnahme des Sportreferates der Universität Hannover ist auch der Sport- und Umweltbegriff als zu schwammig und unpräzise dargestellt worden. Vielleicht werden Sie darauf noch eingehen, Herr Pörtner, damit wir ein bißchen Diskussion in die Debatte bekommen. Ansonsten können wir zufrieden sein, daß wir diesen Antrag einstimmig verabschieden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr von Hofe. – Herr Kollege Pörtner, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dafür, daß Sportpolitik nicht dazu geeignet ist, sein individuelles parteipolitisches Süppchen zu kochen oder, bildlich gesprochen, die Muskeln spielen zu lassen, um den politischen Mitkonkurrenten zu ärgern, ist dieser SPD-Entschließungsantrag – ich betone es erneut – ein gutes Beispiel.

(Zustimmung von Frau Vockert [CDU])

Denn wenn es um die Zukunft des Sports geht, wenn es darum geht, bessere Rahmenbedingungen für den Sport zu finden, dann muß in diesem Hohen Hause die Sache im Mittelpunkt stehen, ohne Wenn und Aber. Dann sollten wir uns darum bemühen – alle Sportpolitikerinnen und Sportpolitiker aller Fraktionen –, an einem Strang zu ziehen, um der Sache, um die es geht, zu dienen. Dieses kann, wie ich auch schon bei der ersten Beratung hier im Plenum und auch im Ausschuß gesagt habe, auf diesen Antrag übertragen werden, weil er viele Forderungen enthält, die aus unserer Sicht einen Schritt in die richtige Richtung darstellen. Wir von der Union haben diese Problematik in den letzten fünf Jahren mindestens viermal angesprochen; zum letztenmal mit unserem Entschließungsantrag zum Leistungssport im Februar und im September dieses Jahres. Wir haben dabei aber leider nicht die Resonanz erfahren, Herr Minister, die eigentlich von

der Regierung und auch von der sie stützenden Mehrheitsfraktion notwendig gewesen wäre.

(Zuruf von Frau Lau [SPD])

Wir haben in diesem Zusammenhang bedauert, Frau Lau, daß durch die Streichung von Verlagerungsstunden für 15 Lehrer, die zugleich eine Trainerfunktion wahrgenommen haben, der konkreten Maßnahme der Talentsuche und Talentförderung im Einzugsbereich des Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg ein „politischer Bärendienst“ erwiesen worden ist.

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich darüber hinaus mit allem Nachdruck dafür ein, daß der Schule ein wesentlich höherer Stellenwert im Rahmen dieses Themenkomplexes eingeräumt wird, als es zur Zeit der Fall ist. Dies läßt sich auch aus dem 1993 novellierten Schulgesetz ableiten, in dem es ausdrücklich heißt, daß alle Schülerinnen und Schüler – auch hinsichtlich der motorischen Fähigkeiten – eine faire Chance haben müssen, diese Chance zu nutzen und die entsprechenden Fähigkeiten auszubilden. Dieses Bildungsziel ist für sportliche Talente zweifelsfrei nur in der Zusammenarbeit von Schule und Verein zu erreichen.

Deshalb wäre es für uns von der Union sehr angenehm, wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die zweite Forderung Ihres Antrages so verstehen würden, daß die Erarbeitung und Umsetzung eines Landesprogrammes zur Talentfindung und Talentsuche nicht ausschließlich als Aufgabe des LSB verstanden wird, sondern daß gleichzeitig auch das Kultusministerium an verantwortlicher Stelle in diesen Aufgabenbereich mit eingebunden wird, unter anderem im Sinne einer verbesserten schulsportlichen Unterrichtsversorgung – da muß ich leider an das Streichen der dritten Sportstunde im Sekundarbereich I in Niedersachsen erinnern – und im Sinne einer weiteren Öffnung des Schulsportes bei der Kooperation mit Sportvereinen und Sportverbänden.

Diese Überlegung ist unter anderem auch der Grund dafür, daß wir der vierten Forderung in Ihrem Antrag eine besondere Bedeutung beimessen, nämlich der Ausarbeitung und Realisierung eines gemeinsamen Programms von LSB und Kultusministerium hinsichtlich der Zusammenarbeit von Schule und Sportvereinen, wobei natürlich der Bereich Talentfindung und Talentförderung ausdrücklich mit einbezogen werden sollte.

Auch der fünften Forderung, auf die Belange sportbegabter Schülerinnen und Schüler, die in Talentförderungsmaßnahmen einbezogen sind, gezielter und intensiver beim Sportunterricht der Schulen und im allgemeinen Schulleben Rücksicht zu nehmen, kann nur voll zugestimmt werden.

Pörtner

Dasselbe gilt für das sportpolitische Petikum des sechsten Spiegelstriches.

Nur, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, eines muß und soll in diesem Zusammenhang deutlich betont werden – das habe ich auch schon beim erstenmal getan –: Wir dürfen nicht Gefahr laufen, daß dieser Antrag nur theoretischen, verbalen, deklamatorischen Charakter hat, sondern er muß in Zukunft zur Richtschnur des konkreten sportpolitischen Handelns in Niedersachsen werden. Wenn das nicht eintreten sollte, dann laufen wir Gefahr, daß die Betroffenen zu Recht fragen, was das heute hier im Landtag eigentlich sollte, und daß sie zu Recht die Frage nach der Glaubwürdigkeit dieses Hohen Hauses stellen.

Zu der siebten Forderung, die schulische Betreuung der am niedersächsischen OSP trainierten Talente auch weiterhin zu sichern, habe ich schon zu Beginn meiner Ausführungen in positivem Sinne Stellung genommen. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß es im Zuge der Neuorientierung des Leistungssports auf nationaler Ebene nach dem Olympiajahr 1996 zu gewissen strukturellen Veränderungen kommen könnte, insbesondere auch in dem Sinne, daß es zu einer Reduzierung der Zahl der Olympiastützpunkte bzw. der Bundesleistungszentren kommt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß der DSB-Präsident von Richthofen in der letzten Ausgabe der Zeitschrift des Fußballverbandes hier in Niedersachsen von einer Reduzierung der Zahl der Olympiastützpunkte von 21 auf 19 und der Bundesleistungszentren von 48 auf 19 ausgegangen ist. Sollte dies wirklich so kommen, meine Damen und Herren – das scheint ja nicht nur graue Theorie zu sein –, dann sollten wir heute und in der nächsten Zeit daran denken, daß wir zunächst einmal unsere Hausaufgaben in Niedersachsen zu machen haben, um auf jeden Fall den Olympiastützpunkt in Niedersachsen zu erhalten, und daß wir möglicherweise eine Zusammenlegung von Bundesleistungszentrum und Olympiastützpunkt als Option im Hinterkopf behalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion wird diesen Antrag politisch voll mittragen, weil er ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir verbinden mit dieser Zustimmung aber auch die Hoffnung und Erwartung, daß die heute deutlich werdende Gemeinsamkeit aller Fraktionen in diesem Hohen Haus ihre Fortsetzung finden möge, wenn meine Fraktion den schon zitierten Entwurf eines Sportgesetzes – entweder im Dezember oder im Januar – einbringen wird.

Ich darf an dieser Stelle erklären, meine Damen und Herren, daß wir von der Union bereit sind, über je-

des Detail, über jeden Einzelaspekt im positiven Sinne zu sprechen, daß wir im Interesse der Sache bereit sind, einen gemeinsamen Gesetzentwurf einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es nicht ganz unangebracht, abschließend den SPD-Bundesvorsitzenden zu zitieren, der auf dem SPD-Sportforum Mitte Oktober in Witten – das ist noch gar nicht so lange her – in Anlehnung an Willy Brandt wörtlich folgendes ausgeführt hat:

„Unter den humanitären Prinzipien unserer Politik nimmt die umfassende Förderung des Sports einen wichtigen Platz ein. Denn jeder muß die Chance erhalten, den Sport nach individuellen Neigungen und Talenten als Teil schöpferischer und vitaler Lebensgestaltung auszuformen.“

So Rudolf Scharping.

(Bartling [SPD]: Ein guter Mann!)

Sinnverkürzt hat Herr Scharping, auf Joachim Ringelnatz Bezug nehmend, einen Vers zitiert, den ich zum Abschluß auch noch bringen darf:

„Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine, kürzt die öde Zeit, und er schützt uns durch Vereine vor der Einsamkeit.“

Wir sollten hieran denken, wenn die CDU ihren Entwurf eines Sportgesetzes einbringt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Pörtner. – Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Lau hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Frau Lau (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Pörtner, mir wäre es lieber gewesen, Sie wären bei unserem gemeinsamen Entschließungsantrag geblieben.

(Zurufe von der CDU)

– Sie haben einen Fehler begangen. Sie sehen immer nur die Sicherung des Spitzensportes, die Sicherung der Stützpunkte bzw. des Olympiastützpunktes. Nehmen Sie bitte eines zur Kenntnis: In erster Linie sind die Fachverbände aufgerufen, für den notwendigen Nachwuchs zu sorgen.

(Pörtner [CDU]: Auch wir!)

Es nützt nämlich nichts, Herr Pörtner, Stützpunkte aufrechtzuerhalten, wenn der notwendige Nach-

wuchs nicht vorhanden ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß sich nach Öffnung der Grenze bundesweit eine andere Situation ergeben hat. Hierüber müssen wir spätestens nach den Olympischen Spielen nachdenken. Auch der DSB ist in diesem Zusammenhang gefordert. Gerade vom Bund sind hier Weichen gestellt worden. Tun Sie bitte nicht so, als sei das Land dafür zuständig.

Was die Finanzierung anbetrifft, so ist es schade, daß sie nicht an der Bezirkssportkonferenz in Braunschweig teilgenommen haben. Dann hätten Sie nämlich den Präsidenten des Deutschen Sportbundes verstanden. Auch der Sport ist aufgefordert, seine Finanzierung zu überdenken. Es kann nicht angehen, daß Spitzensportler, die mit staatlichen Geldern gefördert worden sind,

(Zuruf von Frau Vockert [CDU])

nur über Werbemanager zu sprechen sind. Es kann nicht angehen, daß solche Spitzensportler zum Beispiel Schwimmhallen kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Es geht auch nicht an, daß Sportlerinnen und Sportler aus dem Tennisbereich, die nicht wenig verdienen, für die Teilnahme an Olympischen Spielen staatlich subventioniert werden, Trainingsanzüge und, und, und gestellt bekommen. Wenn Sie schon so weit gehen, Herr Pörtner, dann gilt es, einmal grundsätzlich über die Finanzierung des Sportes auf Bundes- und Länderebene zu diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD – Pörtner [CDU]: Sie machen alles wieder kaputt! – Heineking [CDU]: Wenig Beifall bei der SPD!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport in der Drucksache 1491 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen, oder möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 15:

Besprechung: **Sozialhilfe in Deutschland** – Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drs 13/1343 – Antwort der Landesregierung – Drs 13/1430

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor. Ich eröffne die Besprechung und erteile der Frau Kollegin Kruse das Wort.

Frau Kruse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Unser Sozialhilfegesetz scheint in die Jahre gekommen zu sein.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Kruse, ich möchte Sie einen Augenblick unterbrechen. – Meine Damen und Herren! Wenn Sie der Besprechung nicht folgen wollen, dann bitte ich Sie, den Plenarsaal zu verlassen.

Frau Kruse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Mindestens hat das Sozialhilfegesetz in den 30 Jahren, in denen es in Kraft ist, seine ursprüngliche Bestimmung fast ganz verloren. Konzipiert zur individuellen Hilfe in Notlagen wird heute damit ein Massenphänomen bewältigt. Die Sozialhilfe ist für einen großen Teil der Bevölkerung zur Haupteinkommensquelle, ja zum Lohnersatz geworden. Sowohl die steigenden Empfängerzahlen als auch die hohen Zuwachsraten kennzeichnen den Aufwand der Sozialhilfeträger und überfordern uns an allen Orten personell in den Sozialämtern immer mehr.

Steigende Arbeitslosigkeit und vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, verbunden mit der Praxis des Bundesgesetzgebers, die Sozialhilfe mit weiteren Aufgaben und Ausgaben zu belasten, wie neuerdings durch die beabsichtigte Kürzung der Arbeitslosenhilfe, führen dazu, daß beispielsweise die Kreisumlagen zu Sozialhilfeumlagen werden. So müssen bereits jetzt mehr als 50 % der Verwaltungshaushalte der Landkreise für Sozialleistungen aufgewendet werden. Von 1983 bis 1995 sind die Aufwendungen hierfür beispielsweise in meinem eigenen Landkreis, dem Landkreis Hannover, um 165 % gestiegen. Das hat unter anderem zu einer Ausgabenstoppelung durch den Oberkreisdirektor im September dieses Jahres geführt, als die Halbjahresabrechnungen der Städte und Gemeinden für die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt mit unerwartet hohen Steigerungsraten zwischen 20 und 25 % vorlagen. Der Landkreis Hannover ist bekanntlich kein Einzel- oder Sonderfall. Andere Kreise oder kreisfreie Städte sind ähnlich stark betroffen.

Wir haben uns am 24. August 1995 hier im Parlament in erster Lesung mit dem Landesbericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum beschäftigt.

Frau Kruse

Demnächst werden wir dazu im Sozialausschuß eine Anhörung durchführen.

Mit der uns heute vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Sozialhilfe erhalten wir weiteres wertvolles Material für unsere Diskussion. Im Namen meiner Fraktion danke ich Minister Hiller und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses dafür.

Schaut man sich die Grafiken der Ausgabenblöcke getrennt nach örtlichen und überörtlichen Trägern an, so wird deutlich, daß auch in Niedersachsen eine Reform in diesem Bereich notwendig ist. Ich setze mich nachdrücklich für die Einführung des quotalen Systems ein, d.h. für die Übertragung der gesamten Sozialhilfe in eine Hand, und zwar in die Hand der Kommunen; natürlich mit einer entsprechenden Neuverteilung der Finanzen. Verwaltungsabläufe können damit schlanker werden, Reibungsverluste können verringert werden, und durch Synergieeffekte können finanzielle Einsparungen erreicht werden.

Die Antwort der Landesregierung auf die Frage nach der Einhaltung des Lohnabstandgebotes macht wieder einmal deutlich, wie wenig an dem Geschwätz von der angeblichen sozialen Hängematte ist, wonach es vielen oder den meisten Sozialhilfeempfängern besser gehen soll als Lohnempfängern. Daß alleinlebende Männer und Frauen mit dem Regelsatz von rund 500 DM am Rande des Existenzminimums leben, ist wohl unbestritten.

(Zustimmung von Jansen [CDU])

– Darin sind wir uns einig, Heinz. – Die Arbeits-einkünfte Alleinstehender sind durchschnittlich etwa doppelt so hoch. Natürlich verringert sich der Abstand bei steigender Haushaltsgröße. Bei einer Familie mit drei Kindern beträgt er nur noch etwa 10%. Doch, meine Herren und Damen, was heißt denn das? Bereits jedes neunte Kind im Westen und jedes fünfte Kind im Osten lebt in einer Familie, deren einziges Einkommen die Sozialhilfe ist. Welche Sozialkarrieren werden da vorgezeichnet? – Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß in unserem Land junge Menschen massenhaft durch Armut isoliert, bedrängt und belastet werden. Wenig Geld zu haben, wird als Makel und Charakterfehler beurteilt. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die von Seehofer beabsichtigte Verschärfung des Lohnabstandgebotes eine Dimension, die erheblich über reine Sparerwägungen für die nächsten Jahre hinausreicht.

Eine nähere Betrachtung, bei der der 15-Prozent-Abstand eher weniger wichtig ist, ergibt nämlich, daß der Regelsatz der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt in den Keller gefahren werden soll, frei nach dem Motto: Schneiden wir ein paar Löcher in

die sogenannte soziale Hängematte, so werden schon noch etliche Personen herausfallen. Damit können oder sollen die unteren Einkommensbezieher merken, daß es Arme und ganz Arme gibt. Freude kam an Stammtischen auf, als jüngst wieder einmal die Forderung erhoben wurde, Sozialhilfeempfänger sollten gefälligst kein Geld mehr ohne Arbeit erhalten bzw. Kürzungen der Hilfe in Kauf nehmen, wenn sie zumutbare Arbeit ablehnen.

(Jordan [GRÜNE]: Das hat doch Schröder gesagt!)

– Ich habe der Zeitung entnommen, daß Schröder gesagt hat, es müsse auch möglich sein, einen zumutbaren Abzug vorzusehen, wenn zumutbare Arbeit abgelehnt wird.

(Jansen [CDU]: Daß man arbeiten muß dafür! Das ist das gleiche!)

Es ist aber etwas anderes, wenn man sagt, jeder Sozialhilfeempfänger solle auch arbeiten. Die Arbeit ist gar nicht da.

(Jansen [CDU]: Das meinen wir aber in Bonn gerade auch, so wie du es gesagt hast!)

Die Vertreter der These der sozialen Hängematte unterstellen den angeblichen Drückebergern ja rationales Verhalten, wenn sie davon ausgehen, daß diese Möglichkeiten des Sozialstaates exzessiv für sie zu nutzen sind. Wenn es diesen Personenkreis in dem Maße gäbe, wie immer wieder behauptet wird, dann würde er sich auch von den angedrohten Maßnahmen nicht beeindrucken lassen, sondern sich intelligente Auswege suchen.

Die Landesregierung hat recht, wenn sie feststellt, daß kein Leistungs- oder Rechtsbereich, zum Beispiel die Steuergesetzgebung oder das Sozialrecht, vollkommen vor Mißbrauch geschützt ist. Wenn man solche populistischen Forderungen erhebt, möchte ich daran erinnern, daß es eine Regelung über die Annahme zumutbarer Arbeit im Sozialhilferecht längst gibt. Die Bundesregierung will aber die bestehenden Regelung im BSHG ausweiten. Nur, Herr Jansen, sie soll dann auch einmal erklären, wo die ganze Arbeit herkommen soll, die das Heer der Arbeitslosen dann erledigen soll. – Das hatte ich schon gesagt. – Geradezu abenteuerlich ist die Absicht, mit der Hilfe zur Arbeit die vorrangige Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung für die Vermittlung von Beschäftigten sowie die Durchführung und Finanzierung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen auf die Sozialhilfe zu verlagern. Ich danke der Landesregierung, daß sie diese Kommunalisierung der Arbeitslosigkeit ablehnt. Die Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden stimmt bekanntlich längst nicht mehr. Wer will das noch bestreiten?

Das ständige Wegdrücken der Kosten der Arbeitslosigkeit von oben nach unten, die Entlastung des Bundes zu Lasten der Sozialhilfe und damit zu Lasten der Kommunen wird auch durch die Auswirkung der Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes vom 1. August 1994 deutlich. Dazu sind heute morgen reichlich Ausführungen gemacht worden, die ich jetzt nicht wiederholen will. Die kommunalen Spitzenverbände haben berechnet, daß eine Begrenzung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre bundesweit zu einem Mehraufwand in der Sozialhilfe in Höhe von 4 Milliarden DM jährlich führt. Deshalb sage ich noch einmal: Die Lastenverteilung stimmt längst nicht mehr. Ich bedaure sehr, daß sich seinerzeit Ministerpräsident Albrecht mit seiner Forderung, den Bund an der Sozialhilfe zu beteiligen, nicht durchgesetzt hat. Die Strukturhilfe, die er und wir damals im Land dafür bekommen haben, war nur ein unzureichender Ersatz. Darüber, denke ich, sind wir uns einig.

(Zurufe von Möllring [CDU] und Lindhorst [CDU])

– Die dann auch flugs wieder einkassiert wurde, lieber Willi.

(Lindhorst [CDU]: Die habt ihr bekämpft!)

Zur Kompensation der durch Arbeitslosigkeit verursachten Mehrkosten muß sich der Bund mit 50 % an der Sozialhilfe beteiligen. Was macht er statt dessen? Seehofer strebt eine Sozialreform an, die einer Kapitulation vor der Arbeitslosigkeit gleichkommt. An die Stelle der Bedarfsdeckung tritt bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt de facto eine Nettolohnindexierung auf sehr niedrigem Niveau.

(Jansen [CDU]: Das ist wie bei den Rentnern!)

– Ich habe es nicht verstanden. – Es ist bezeichnend, daß bei der Begründung dieser Reform kein Versuch gemacht wird, etwa das Problem der Einkommensarmut aufzugreifen. Ich habe in der Debatte um den Landesarmutsbericht gesagt und auch bestätigt, was die Grünen bereits festgestellt haben, daß sich der Bund nicht länger um einen nationalen Armutsbericht drücken kann. Einen Bericht über die Armut der öffentlichen Hand kann er dann gleich noch anfügen und deutlich machen, wie er sich die Lösung der Armutsprobleme vorstellt.

Unser jetziges Sozialhilfesystem hilft – zwar mit unterschiedlicher Wirkung – noch immer den Armen, es macht jedoch gleichzeitig die Kommunen immer ärmer. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt möchte Herr Minister Hiller zu dieser Großen Anfrage sprechen.

(Jansen [CDU]: Das war ein sachlicher Vortrag, aber jetzt kommt Walter Hiller! Jetzt bin ich einmal gespannt!)

Hiller, Sozialminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen ist eine sogenannte Wertewandel-Studie veröffentlicht worden. Diese Studie hat mich in Teilen überrascht und gleichzeitig erfreut, zeigte sie doch, daß die Deutschen entgegen mancher geschürten öffentlichen Meinung nicht nur gegen Einschnitte in das soziale Netz sind, sondern sogar dessen Verstärkung fordern. Explizit wird die vermeintlich so populäre Forderung nach Kürzung der Sozialhilfe erwähnt. Hier vertritt die Mehrheit der 7.545 Befragten aus Ost- und Westdeutschland die Auffassung – das gleiche gilt auch für die Arbeitslosenunterstützung –, daß mehr für die betroffenen Menschen getan werden sollte.

Meine Damen und Herren, die Sozialhilfe ist ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Netzes in der Bundesrepublik Deutschland, des sozialen Netzes, das alles andere als eine Hängematte für Faulenzer ist, wie dies ja manchmal dargestellt wird. Dabei handelt es sich wirklich nur um eine absolute Minderheit, aber damit wird ja eine große Gruppe der Menschen in unserer Gesellschaft, die keine Arbeit haben, diffamiert. Gleichzeitig ist das soziale Netz ein Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Land. Ich denke, das ist ein wichtiger Beitrag zum Standort Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf der Grundlage der schriftlichen Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion auf einige zentrale Punkte eingehen. Bemerkenswert ist, daß der größte Teil der Sozialhilfeausgaben, etwa zwei Drittel, auf Ausgaben für Behinderte und Pflegebedürftige entfällt. In Niedersachsen ist für die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger vor allem das Land verantwortlicher Leistungsträger. Für Pflegebedürftige sind es die Kommunen mit finanzieller Unterstützung des Landes. Gerade weil das Land als überörtlicher Sozialhilfeträger der Hauptakteur ist, darf ich dieses einmal feststellen: Es ist schon eine großartige Leistung, was in Niedersachsen in den letzten Jahrzehnten gemeinsam mit Trägerorganisationen und Trägern an Umfang und Qualität der Versorgung vor allem für Behinderte aufgebaut und geschaffen worden ist. Die dafür eingesetzten Mittel in Höhe von jetzt 1,9 Milliarden DM sind eine beachtliche Summe. Das Problem, vor dem Land und Kommunen stehen, sind die Kostensteigerun-

Hiller

gen. In Niedersachsen betrug der Anstieg von 1986 bis 1993 bei dem überörtlichen Träger fast 70 %. Das sind jährlich durchschnittlich etwa 10 %. Die Aufwendungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe in Niedersachsen stiegen im selben Zeitraum um 1,95 Milliarden DM auf jetzt 3,5 Milliarden DM. Das ist ein Anstieg um 80 %.

Die schriftliche Antwort gibt dazu hinreichende Auskünfte, und sie zeigt damit zugleich auf, daß es Reformbedarf gibt. Es ist aber ein Reformbedarf, der nur zum geringsten Teil innerhalb des Systems der Sozialhilfe zu lösen sein wird. Dazu gehört zum Beispiel der Vorschlag der Bundesregierung zur Vereinbarung der Leistungsentgelte. Diese Vorschläge gehen in die richtige Richtung. Wir müssen den Fragen der Wirtschaftlichkeit auch bei Einrichtungen im Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen verstärkt nachgehen. Der Verdoppelung oder gar Verdreifachung der kommunalen Sozialhilfe, je nachdem, ob man die Personen oder die Kosten zugrundelegt, können und dürfen wir aber nicht durch Niveaureduzierungen im BSHG gegensteuern. Das ginge nur zu Lasten der Bezieher von Sozialhilfe, und das hätte sicherlich auch nicht die Kosteneffekte, die nötig sind, um zu Entlastungen der Kommunen zu kommen. Wir haben ja heute vormittag schon darüber diskutiert. Die Reform, wie sie die Kollegen Seehofer und Blüm vorschlagen, ist der falsche Weg, und diesen Weg geht die Landesregierung nicht mit.

Wir wollen nicht, daß die Langzeitarbeitslosen aus dem Arbeitsamt in das Sozialamt abgeschoben werden. Wir wollen auch nicht, daß die Bemessungsgrundlage der Regelsätze verändert und den Ländern die Festsetzungskompetenz genommen wird, um so die Bestimmung des steuerlichen Existenzminimums in einer Hand zu haben und mit dem Geld der Sozialhilfeempfänger und Geringverdiener den Bundeshaushalt zu entlasten.

Was aber muß anders gemacht werden, meine Damen und Herren? – Wir brauchen eine grundlegende und dauerhafte Entlastung der Sozialhilfe durch wirksame Reformen in den vorrangigen Systemen der sozialen Sicherung. Neben der Umsetzung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung gehört dazu vor allem die Einbeziehung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger in die aktive Arbeitsmarktpolitik. Nur auf diese Weise ist sichergestellt, daß die Träger der Sozialhilfe bei der zielgerechten Anwendung des BSHG finanziell nicht länger überfordert werden. Erst durch die Stärkung der vorrangigen Sozialleistungssysteme kann die Sozialhilfe vom Ausfallbürgen wieder zur Einzelfallhilfe für akut in Not geratene Menschen werden.

An der ersten Stelle aller Maßnahmen gegen Armut und Sozialhilfebedürftigkeit, ja gegen die langsame,

aber sonst unaufhaltsame Zerstörung der Gesellschaft, muß die konsequente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehen. Sie bleibt die zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderung für alle politischen Ebenen. Unser Problem ist nicht der Sozialstaat, sondern unser Problem ist die Massenarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb appelliere ich auch von dieser Stelle aus an die soziale Verantwortung der Unternehmer für den Bestand der Arbeitsplätze.

Wenn man die Diskussion etwas genauer verfolgt, stellt man, so glaube ich, fest, daß sich die Bundesrepublik nicht in einer Kostenkrise, sondern in einer Innovationskrise befindet. Wer sich die wirtschaftlichen Abläufe genau ansieht, der weiß, daß wir in den modernen Technologien im Vergleich zu Japan und Amerika in den vergangenen Jahren ins Hintertreffen geraten sind.

(Lindhorst [CDU]: Aber nicht in der Sozialhilfe!)

– Nein, nicht wegen der Sozialhilfe, Herr Lindhorst.

(Lindhorst [CDU]: In der Sozialhilfe!)

– Was ist mit der Sozialhilfe?

(Lindhorst [CDU]: Eine Innovation in der Sozialhilfe!)

– Einverstanden. Über Einzelheiten muß man sich unterhalten.

Meine Damen und Herren, als, wenn ich das so sagen darf, IG Metallere freue ich mich, daß die IG Metall auf ihrem Gewerkschaftskongreß deutliche Signale und konkrete Anstöße zu einem gemeinsamen Bündnis für Arbeit gegeben hat. Wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen Existenzangst und Arbeitsplatzabbau im Nacken sitzen, Opfer im Interesse gesellschaftlicher Solidarität und gesellschaftlicher Stabilität anbieten, dann darf das nicht folgenlos bei der Bundesregierung und bei den Unternehmen und Betrieben verhallen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere deshalb die Bundesregierung und die Unternehmer auf, auf dieses Angebot der IG Metall konkret und konstruktiv einzugehen. Damit hätten wir für einen wichtigen Teil dessen, was wir besprochen haben, bereits eine Lösung.

Meine Damen und Herren, ohne Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ohne Stärkung der vorrangigen Sicherungssysteme ist die Sozialhilfe vor dem Kollaps nicht zu bewahren. Das aber können wir uns nicht leisten. Ich möchte, daß Sozialhilfe wieder der Aufgabe gerecht werden

kann, die ihr übertragen worden ist. Sie soll eine Einrichtung sein, um in individuellen Notlagen individuell helfen zu können. Die verschiedenen Studien zur Sozialhilfe aus den letzten Monaten zeigen doch deutlich, daß die Menschen, die Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten, überwiegend wieder auf die Beine kommen, sich selbst helfen können und sich selbst helfen wollen. Diesen Menschen müssen wir für die Übergangszeit, in der sie auf Hilfe angewiesen sind, auch eine solche ausreichende Hilfe geben können. Das ist dann wirklich Hilfe zur Selbsthilfe, das ist menschenwürdige Hilfe, und davon wollen wir auch nicht abrücken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Lindhorst, Sie sind der nächste Redner.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Adam [SPD]: Nein, nein, so geht es nicht!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bitte vielmals um Entschuldigung. Mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa.

(Zuruf: Was heißt denn das auf deutsch?)

– Mia, guck mal, Mia, guck mal, Mia, Max kommt da, guck mal. Eingeweihte wissen das.

(Adam [SPD]: Und was soll der Stenograph jetzt daraus machen? – Heiterkeit)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns 1986 – damals regierte die CDU – das letzte Mal umfassend über Sozialhilfe in Niedersachsen unterhalten und damals gute Unterlagen dazu bekommen. Nun, fast auf den Tag genau neun Jahre später, unterhalten wir uns erneut. Aber diesmal lautet das Thema nicht „Sozialhilfe in Niedersachsen“, sondern es ist größer geworden: „Sozialhilfe in Deutschland.“ Hier im Niedersächsischen Landtag geht es um die Sozialhilfe in Deutschland.

Ich darf mich bei den Mitarbeitern des Sozialministeriums für die Beantwortung der Großen Anfrage bedanken. Sie gibt uns eine wichtige Grundlage für unsere Tätigkeit. Das ist alles ganz prima. Wir können es gebrauchen für die Diskussion vor Ort und auch für die Auseinandersetzung mit anderen Richtungen innerhalb einer Partei oder mit anderen Parteien. Ich glaube auch, daß wir nur insofern nachher eine unterschiedliche Meinung haben werden, als es darum geht, die Instrumente anzusetzen, wenn es um die Seehofer-Reform geht.

Was mich in der politischen Auseinandersetzung allerdings ärgert, ist folgendes – das hat Frau Kruse gerade wieder gesagt –: Die SPD-Kommunalpolitiker, auch die CDU-Kommunalpolitiker, schimpfen landauf, landab darüber, wie die Sozialhilfekosten in den kommunalen Haushalten gestiegen sind. Sie kritisieren das zu Recht. Aber wenn es darum geht, die Sozialhilfekosten zu reduzieren, wenn es darum geht, an die Ursachen heranzugehen und entsprechend die Instrumente anzusetzen, heißt es wieder: So nicht!

(Frau Kruse [SPD]: Der Bund muß sich beteiligen!)

Deswegen freue ich mich schon darauf, welche Alternativen die SPD konkret auf den Tisch legen wird, wie sie das besser machen will.

Einen zweiten Punkt vorweg. Herr Minister Hiller, Sie haben recht: Das eigentliche Problem ist die Massenarbeitslosigkeit. Ich konnte das heute morgen in der Aktuellen Stunde nicht so ausführen, aber Sie äußern sich nicht darüber, ob es stimmt, daß Niedersachsen nur 172 DM pro Arbeitslosen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgibt

(Rolfes [CDU]: Das stimmt! Sonst hätte er längst widersprochen!)

und damit Schlußlicht unter allen Bundesländern im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das so ist – Sie reden immer nur um den heißen Brei herum –, dann gestehen Sie bitte ein, daß diese Landesregierung zur Zeit viel zu wenig tut, um das Phänomen Massenarbeitslosigkeit in Niedersachsen zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich behaupte doch gar nicht, daß an allem nur Niedersachsen Schuld sei. Das ist auch ein Problem der anderen Bundesländer und selbstverständlich auch ein Problem der Bundesregierung. Diese Arbeitslosigkeit ist nicht über Nacht gekommen, und wir können sie nicht über Nacht beseitigen. Aber wir vor Ort und Sie als Minister werden doch gefragt, was Niedersachsen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit tut. Nur wenn wir darauf eine entsprechende Antwort geben, müssen wir nachher nicht über Arbeitslosenhilfe und über Sozialhilfe in diesem Umfang sprechen. Also sagen Sie mir doch bitte einmal, ob die Behauptungen des DGB, die wieder darauf fußen, daß eine Berliner Gruppe von Wissenschaftlern das eruiert hat, stimmen, daß Niedersachsen Schlußlicht ist. – Das vorweg, meine Damen und Herren.

Ich komme nun zu dem eigentlichen Thema, zu dem, was ich ausführen wollte. Jede Diskussion

Lindhorst

über Sozialhilfe ist mit vielen Emotionen behaftet und, ich meine auch, belastet. Das kommt daher, daß Sozialhilfe in der breiten Bevölkerung als Synonym für Sozialpolitik schlechthin gilt. Diese Sichtweise ist allerdings falsch; das wissen wir alle. Sozialhilfe ist nur ein Teil der Sozialpolitik, wenn auch ein ganz wichtiger.

Hinzu kommt, daß die meisten Mitbürger unter Sozialhilfe nur die Hilfe zum Lebensunterhalt, den berühmten Eckregelsatz, verstehen. Das stellt aber nur einen Teil der Sozialhilfe dar. Deswegen ist es für den Einstieg in das Thema wichtig, einmal die größten Ausgabeblocke der Sozialhilfe zu erwähnen. Ich berufe mich dazu auf Ausführungen des DPWV, der die neuesten Zahlen – für 1994 – vorgelegt hat.

1994 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 50 Milliarden DM für Sozialhilfe ausgegeben, darunter 17 Milliarden DM Hilfe zum Lebensunterhalt und 32,6 Milliarden DM Hilfe in besonderen Lebenslagen. Diese 32,6 Milliarden DM wiederum splitten sich wie folgt auf: 17,8 Milliarden DM Hilfe zur Pflege, 12,3 Milliarden DM Eingliederungshilfe für Behinderte. Das sind zwei Blöcke, an die im Grunde genommen niemand herangehen kann. Wenn wir nachher über den Sozialhilfemißbrauch sprechen – deshalb sage ich das hier so im Detail –, müssen wir wissen, worüber wir sprechen. Dann müssen wir auch wissen, mit welchen Größenordnungen wir es zu tun haben. Im Jahr 1994 sind die Ausgaben für Sozialhilfe nicht gestiegen, weil von 1993 auf 1994 infolge des Asylbewerberleistungsgesetzes 5,5 Milliarden DM weniger gezahlt worden sind. Das war zunächst einmal ein Rückschritt, aber nur rein äußerlich.

Aber schon von 1994 auf 1995 soll eine Steigerung um 8 Milliarden DM auf insgesamt 58 Milliarden DM eingetreten sein. Das ist die Größenordnung, über die wir uns heute unterhalten. Diese enorme Steigerung ist auch ein Grund dafür, daß die kommunalen Haushalte gesprengt werden mit der Folge, daß viele Städte und Gemeinden Haushaltssperren einführen mußten.

Eine Reform der Sozialhilfe ist deshalb unbedingt notwendig, weil die Haushalte gesprengt werden. Ich sagte aber schon, daß in jeder Parteiversammlung gefordert wird und daß sich auch jeder Stammtisch darüber unterhält, daß in diesem Bereich einiges getan werden muß. Wenn es aber so weit ist, daß die ersten parlamentarischen Schritte in Richtung Umbau der Sozialhilfe gegangen werden sollen, heißt es nur noch: Aber bitte nicht hier und nicht bei uns. – Immer nur bei den anderen. Wenn es um die Definition eines Reformbedarfs geht, sind die Deutschen unschlagbar Weltmeister. Wenn es aber um die praktische Durchsetzung ganz

konkreter Reformen geht, dann sind viele Maulhelden schließlich nur noch Kreisklassespieler.

Das zeigen die Auseinandersetzungen der letzten Wochen und Tage über die Sozialhilfereform ganz deutlich. Was wird da alles an Unsinn behauptet? – Da wird gesagt, es werde den Ärmsten der Armen in die Tasche gelangt, die CDU und die von ihr geführte Bundesregierung legten die Axt an die Wurzel des Sozialhilfesystems, sie planten sogar dessen rigorosen Abbau. Mit der Wirklichkeit haben diese Behauptungen aber nichts zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Vor allem die Opposition in Bonn streut immer wieder Verdächtigungen aus. Sie will die CDU in eine bestimmte Ecke drücken, in die wir nicht hineingehören. Es wird immer wieder suggeriert, daß jeder einzelne in der CDU etwas gegen Sozialhilfempfang habe. Das aber ist nicht wahr.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Haltung der CDU einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen. Niemand, der Sozialhilfeleistungen erhält, muß sich dafür schämen. Sozialhilfe ist weder ein Almosen noch eine Sozialleistung zweiter oder dritter Klasse. Sie ist ein soziales Recht in unserem hochentwickelten sozialen Netz, auf das die Menschen, die in Not sind, einen Anspruch haben. Die Sozialhilfe ist neben Versicherung und Versorgung die dritte Säule unseres sozialen Sicherungssystems, wie auch Minister Hiller vorhin schon ausgeführt hat. Ihre Aufgabe ist und bleibt es, dort Lücken zu schließen, wo Selbsthilfe nicht möglich ist und andere Sicherungssysteme nicht greifen.

Eine ganz andere Frage aber ist die – jetzt kommen wir zu den kitzligen Fragen, Frau Kruse –, wer diese soziale Hängematte vorsätzlich und kenntnisreich auf Kosten der Allgemeinheit mißbraucht. Das ganze System – 58 Milliarden DM – wird immer nur durch dieses kleine Brennglas gesehen. Darum ranken sich alle Diskussionen. Wir alle kennen aus unserem unmittelbaren Umfeld Beispiele dafür, wie dieser Mißbrauch vonstatten geht. Ich freue mich darüber, daß die SPD in ihrem Leitartikel zur Wirtschafts- und Finanzpolitik, den sie anläßlich des nächsten Bundesparteitages vorlegen wird – er umfaßt die 16 Punkte, die gestern in der Zeitung standen –, nun auch endlich bestätigt, daß es einen Sozialmißbrauch gibt und daß sie diesen Mißbrauch gemeinsam mit der CDU nachhaltig bekämpfen will.

(Zuruf von der SPD: Das steht in keinem Verhältnis zu dem, was Sie daraus machen wollen!)

– Das wollen wir sehen. Aber schon die Tatsache, daß die SPD nunmehr überhaupt bereit ist, von einem „Mißbrauch des Sozialhilfesystems“ zu sprechen, ist schon ein Wunder, ein Riesenmeilen-schritt. Bis dato hat sie nämlich immer nur gesagt: Das gibt es nicht.

Mit den kenntnisreichen Sozialpolitikern der anderen Parteien bin ich mir über folgendes einig: Unterstellt man einmal, daß sich der Anteil des Mißbrauchs in der Sozialhilfe auf 5 % oder maximal 10 % beläuft, so sind dies in der Summe 2 Milliarden bis 4 Milliarden bzw. höchstens 5 Milliarden DM. Die Steuergewerkschaft und seriöse Wissenschaftler haben dagegen ausgerechnet, daß sich der Umfang der jährlichen Steuerhinterziehung auf bis zu 150 Milliarden DM beläuft.

(Beifall bei der CDU)

Wer Sozialmißbrauch bekämpfen will, der muß auch auf den enorm hohen Steuerbetrug hinweisen.

Nun nützt es unserem Gemeinwesen nur wenig, wenn die Finanzpolitiker auf den Sozialbereich und die Sozialpolitiker auf den Steuerbereich hinweisen. Mißbrauch muß auf allen Ebenen, in allen Bereichen und in allen Systemen massiv und noch viel entschiedener bekämpft werden als bisher. Nur so können wir unser Sozialsystem im jetzigen Umfang sichern. Und auch nur so werden wir in Zukunft Mittel für diejenigen Menschen bereitstellen können, die auf diese Unterstützung wirklich und ohne eigenes Verschulden angewiesen sind.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Diskussion zum Thema „Können wir uns diesen Sozialstaat überhaupt noch leisten?“ würde der Boden entzogen, wenn man nicht nur über den Mißbrauch reden, sondern auch entschieden handeln würde. Dabei – auch das sage ich hier einmal ganz deutlich – ist es falsch, immer nur nach Bonn zu schießen. Wir müssen beim Mißbrauch in den Kommunen anfangen; denn dort ist die Nahtstelle, an der wir zwischen den wirklich Bedürftigen und den Schmarotzern in diesem sozialen Netz unterscheiden können.

(Zuruf von der SPD: Aber die Verhältnismäßigkeit!)

– Ja, eben. Ich sage das gerne. – Sozialhilfe befördert nicht Armut, sondern sie bekämpft und verhindert Armut. Die Leistungen sind so bemessen, daß damit mehr als das physische Existenzminimum finanziert werden kann. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, daß jemand, der die Fakten genau kennt, ernsthaft etwas gegen die beabsichtigte Reform der Sozialhilfe, die für Länder und Kommunen eine Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden DM mit sich bringen wird, haben kann. Die vorgesehene

Sozialhilfereform ist meiner Meinung nach eine Reform mit Augenmaß.

Erstens. Es wird keine linearen Kürzungen geben.

Zweitens. Das Bedarfsdeckungsprinzip bleibt erhalten.

Drittens. Die Höhe der Sozialhilfe bleibt auch künftig so bemessen, daß damit ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird.

Viertens. Die Notwendigkeit der Reform wird nicht bestritten. Das haben wir bereits überall festgestellt; denn die Entwicklung der letzten Jahre zwingt nun endlich zum Handeln.

Fünftens. Wir müssen die Ausgaben in Schach halten, damit das System nicht kollabiert. – Das sagt ja sogar der Minister.

Sechstens. Der Anstieg des Umfangs der Sozialhilfekosten oder der Zahl der Empfänger hat meiner Meinung nach aber nichts mit einer neuen Armut in Deutschland zu tun. Wenn jeder dritte Sozialhilfeempfänger Ausländer ist – ich wiederhole es: wenn jeder dritte Sozialhilfeempfänger Ausländer ist –, so hat dies nichts mit einer wachsenden Armut zu tun, sondern auf diese Weise wird die Hilfsbereitschaft unserer Gesellschaft widerspiegelt. Man kann auf der einen Seite nicht Menschen aufnehmen – das wollen wir alle; das wird in den Kommunen immer wieder gefordert –, gleichzeitig aber den Anstieg der Sozialhilfekosten kritisieren. Das eine paßt nicht zum andern.

(Frau Lau [SPD]: Das sagen Sie einmal Ihrem Kollegen Herrn Kuhlmann!)

Nun zu einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Reform der Sozialhilfe. Der Kernpunkt der Sozialhilfereform, der von der SPD immer wieder kritisiert wird, ist der, daß derjenige, der eine zumutbare Arbeit ablehnt, Gefahr laufen wird, daß ihm 25 % des Eckregelsatzes gestrichen werden. Wir alle, die wir damit zu tun haben, wissen, daß dieses Instrument auch bisher schon im Bundessozialhilfegesetz steht. Man kann von diesem Instrument Gebrauch machen. Ich möchte in diesem Zusammenhang einmal auf den Landkreis Hannover hinweisen, der hier im Landtag von Frau Kruse und mir mitvertreten wird. Wir bemühen uns schon seit vielen Jahren erfolgreich darum, daß denjenigen, die eine zumutbare Arbeit nicht aufnehmen, 25 % weggekürzt werden. Das Problem liegt allerdings darin, daß die Entscheidung darüber im Ermessen des Sozialhilfeträgers liegt. Durch die Sozialhilfereform wird aus dem „Kann“ aber ein „Muß“.

Eines sage ich Ihnen noch ganz deutlich; damit möchte ich Ihre Gemüter ein wenig beruhigen, Frau Kruse: Vorher muß eine zumutbare Arbeit angeboten werden. Das wird das Kriterium sein. Es

Lindhorst

wird noch viele Gerichtsurteile zu der Frage geben, ob jemandem die Sozialhilfe gekürzt werden kann, wenn er zuvor nicht eine zumutbare Arbeit hatte. Aber nur ganz allgemein zu sagen, daß sich der Sozialhilfeempfänger irgendwie bemühen oder Anzeigen schalten müßte, geht nicht. Wir haben bei uns im Landkreis Erfolge erzielt. Deshalb glaube ich, daß wir mit dieser Regelung, wenn sie denn in die Tat umgesetzt wird, 400.000 bis 500.000 arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger in Arbeit bringen können. Im Kern geht es also nur um die 25prozentige Kürzung. Ich kann diese Kürzung aber auch als CDA-Mann mittragen; denn ich möchte hier die Spreu vom Weizen trennen. Wir alle wissen, daß es bitter notwendig ist, alle diejenigen zu bekämpfen, die in der sozialen Hängematte liegen. Wir möchten aber auch alles tun, damit die anderen, die sich bemühen, unterstützt werden können.

(Frau Harms [GRÜNE]: Belegen Sie das doch einmal! Belegen Sie doch einmal die „Hängematte“! – Jordan [GRÜNE]: In welcher Hängematte liegen Sie denn? „Diäten“ heißt sie!)

– Herr Jordan, wenn wir nicht so vorgehen, werden wir kein Geld mehr für diejenigen haben, die es wirklich benötigen.

(Beifall bei der CDU)

Man kann auch über eine zeitliche Befristung der Sozialhilfe-Eckregelsätze sprechen. Eines steht aber fest: Die Sozialhilfesätze sind in den letzten zehn Jahren erheblich schneller gestiegen als das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer. Sie können die Zahlen nachprüfen. Wir wollen für die Zukunft aber folgendes zum Ausdruck bringen: Die Sozialhilfesätze können nur in dem Maß steigen wie die Nettoarbeitslöhne der Arbeitnehmer.

Über das Lohnabstandsgebot ist viel gesagt worden. Die Definition des Begriffs „Lohnabstandsgebot“ ist im Jahr 1993 zwischen Koalition und SPD gemeinsam geschaffen worden. Wir wollen diese Definition jetzt ein bißchen schärfer fassen, damit klar wird, ob es ein Lohnabstandsgebot gibt oder nicht. – Wir wollen auch die einmaligen Leistungen pauschalisieren. Dafür finden wir sogar die Zustimmung der Landesregierung. So jedenfalls steht es in der Antwort auf die Große Anfrage.

Wir wollen eine gerechtere Entlohnung in den Werkstätten für Behinderte und viele andere Punkte, die Teil dieser Sozialhilfereform sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich merke bei all dem, daß wir uns im Grunde zu 90 % einig sind. Nur dann, wenn etwas Konkretes getan werden muß, sagen die einen, daß es nicht geht, obwohl sie es von unten, in den Kommunen, fordern.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wenn Sie die Arbeiter gegen die Sozialhilfeempfänger ausspielen, dann sind wir uns nie einig!)

Lassen Sie den nächsten Bundesparteitag der SPD vorübergehen. Er findet wohl ab 22. November statt. Lafontaine kommt ständig zu neuen Erkenntnissen. Vielleicht wird der Bundesparteitag auch zu der Erkenntnis kommen, daß die Sozialhilfereform, die Seehofer vorhat, richtig und tragbar ist. Sie haben die Chance zum Mitarbeiten. Ich fordere Sie dazu auf. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Nächster Redner ist Herr Kollege Jordan.

Jordan (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD zur Sozialhilfe ist schon in den ersten beiden Sätzen sehr interessant. Der erste Satz beschäftigt sich mit den Sozialhilfekosten, und erst der zweite Satz befaßt sich mit den Sozialhilfeempfängern. Ich werfe Ihnen von der SPD das nicht vor. Aber es drückt eine allgemeine Sichtweise aus, die in diesem Lande bei der ganzen Debatte mittlerweile dominierend ist. Es wird über Sozialhilfekosten gejammert und gestritten. Aber es wird nicht mehr gegen Armut gehandelt. Es wird in diesem Land – Herr Lindhorst, Sie haben ein beredtes Beispiel davon gegeben – von der sozialen Hängematte gefaselt, in der die Leute lägen und sich ausruhen. Es wird gleichzeitig der Mantel des Schweigens darüber gedeckt, was sich an wirklichen Verschiebungen in der sozialen Realität in diesem Land abspielt. In diesem Lande gibt es eine offensive Debatte seitens der Regierung um Sozialhilfekürzungen, wobei die Bedarfsdeckung, das Existenzminimum selber, was eigentlich Grundlage für das Sozialstaatshandeln ist, in Frage gestellt wird.

Wir haben in diesem Lande eine Reichtumsentwicklung, die überhaupt nicht mehr in Frage gestellt und wie selbstverständlich hingenommen wird. Hier werden Steuerungerechtigkeiten verfestigt und im Grunde politisch nie in Angriff genommen, die mittlerweile dazu führen, daß die Faustformel gilt: je höher das Einkommen, desto niedriger der Steuersatz. – Herr Oestmann, Sie brauchen nicht mit dem Kopf zu schütteln. Es gibt mittlerweile sehr gute Untersuchungen darüber. Diese Untersuchungen ergeben, daß Menschen mit einem Jahreseinkommen von 80.000 DM den höchsten Steuersatz in dieser Republik zahlen, nämlich 34 %. In dem Augenblick, in dem ihr Einkommen auf 100.000 DM und mehr steigt, sinkt seltsamerweise auch ihr realer Steuersatz, der für sie

gilt, auf 32 %. Das liegt daran, daß bei Einkommen von 80.000, 90.000 oder 100.000 DM Abschreibungsmöglichkeiten durch verschiedene Geldanlagen günstigst ausgenutzt werden können und dadurch das tatsächliche Steueraufkommen erheblich gesenkt werden kann. Der Finanzminister merkt das im Moment in Form von sinkenden Steuereinnahmen gerade bei der Einkommensteuer.

(Oestmann [CDU]: Das ist aber politisch gewollt, verehrter Herr Kollege!)

– Herr Oestmann, das ist es! Es ist politisch gewollt, daß die Leute, die nach ihrem Jargon zu den leistungsfähigen gehören,

(Oestmann [CDU]: Was heißt „Jargon“?)

einen geringeren Beitrag zu den gesamten Verpflichtungen unseres Staates zahlen als diejenigen, die kleine und mittlere Einkommen haben. Das ist offensichtlich politisch gewollt. Ich bin Ihnen für diesen Zwischenruf sehr dankbar.

In diesem Lande hatten 1980 noch 345.000 Haushalte 10.000 DM und mehr privat pro Monat zur Verfügung. 1992 waren das bereits 1,7 Millionen. Das heißt, die fünffache Zahl innerhalb von zwölf Jahren. Dabei hat wohl auch eine Rolle gespielt, wer in diesem Land in der Bundesregierung das Sagen hat. – Das sind also die Fakten. – Herr Lindhorst, wenn Sie eine Frage stellen wollen, müssen Sie – – –

Vizepräsidentin Goede:

Sie gestatten also eine Zwischenfrage? – Bitte schön, Herr Lindhorst!

Lindhorst (CDU):

Sind Sie mit mir der Meinung, daß die absolute Zahl nichts über die wirkliche Zahl der Sozialhilfeempfänger aussagt, weil die Statistik so angelegt ist, daß Drei-, Vier- und Fünffachzählungen im Jahr vorkommen, und daß wir aufgrund dessen eine bessere Statistik bei den Sozialhilfeempfängern brauchen?

Jordan (GRÜNE):

Herr Kollege Lindhorst, ich habe eben nicht über die Zahl der Sozialhilfeempfänger geredet, sondern über die Zahl der Leute, die 10.000 DM und mehr im Monat an frei verfügbarem Einkommen haben. Das sind 1,7 Millionen. Die haben das nicht heute und morgen nicht mehr, sondern die haben das bei den vorhandenen Einkommenssituationen relativ stetig.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesundheits- und Sozialhilfeminister Seehofer macht im Moment einen Vorschlag, über eine Deckelung der Sozialhilfesätze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt 1 Milliarde DM für die Kommunen an Sparleistung zu erbringen. Gleichzeitig macht der Bundesarbeitsminister einen Gesetzesvorschlag, über den wir heute morgen geredet haben, der über die Abwälzung von Kosten der Arbeitslosenhilfe und des Arbeitslosengeldes den Kommunen eine neuerliche Belastung von zwischen 2 und 4 Milliarden DM bringt. Das heißt, Interesse der CDU-Bundesregierung kann es doch gar nicht sein, Herr Lindhorst, wie Sie es dargestellt haben, den Kommunen eine wirkliche Entlastung zu geben. Interesse ist doch lediglich, mit mühsamen Versuchen den maroden Bonner Bundeshaushalt zu sanieren, koste es, was es wolle, in diesem Fall sowohl zu Lasten der Sozialhilfeempfänger als auch zu Lasten der Kommunen.

(Althusmann [CDU]: Für die finanzielle Ausstattung der Kommunen sind die Länder zuständig!)

– Für wen sind die Länder zuständig, Herr Althusmann?

(Althusmann [CDU]: Für die Kommunen!)

– Für die Kommunen, ach so. Und für die Sozialhilfe sind die Kommunen zuständig. Aber für die arbeitslosen Sozialhilfeempfänger, die keine Arbeitslosenhilfe oder kein Arbeitslosengeld mehr bekommen, sind auch die Kommunen zuständig. Wenn Sie den Zusammenhang zur Kenntnis nehmen, dann wäre es Ihnen vielleicht leichter, auf den Abgeordneten Lindhorst einzuwirken, damit er hier nicht solche Reden hält, die am Thema völlig vorbeigehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren von der CDU, was regen Sie sich eigentlich so auf? Kann ich denn etwas dafür, daß Sie eine so schlechte Politik in der Sozialhilfe machen? Kann ich denn etwas dafür, daß die Hauptbetroffenen von Sozialhilfe in der Stadt Hannover mittlerweile zur Hälfte Kinder sind, während Sie das Lied von der sozialen Hängematte singen? Welche Kinder liegen denn in der sozialen Hängematte? Haben Sie überhaupt eine Ahnung von der Realität des Sozialhilfebezugs? Wissen Sie das überhaupt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir alle sitzen hier mit Diäten und Aufwandsentschädigungen, die ein Zehn- und Fünfzehnfaches dessen ausmachen, was einzelne Arbeitslose pro Monat zum Überleben haben. Und dann reden wir

Jordan

von sozialer Hängematte? Sie sollten sich schämen, das Wort überhaupt in den Mund zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt auf einige andere Punkte eingehen, die in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage enthalten sind. Es ist mittlerweile klar, daß die Legende, die Seehofer wieder bemüht, das Lohnabstandsgebot müsse wieder hergestellt werden, eine Legende bleibt. In Untersuchungen, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat, wurde festgestellt, daß das Lohnabstandsgebot selbst bei Familien mit mehreren Kindern ausreichend gewahrt ist. Was Sie vorschlagen und wobei Sie Seehofer unterstützen, ist, gerade bei kinderreichen Familien, auf die Sie in Ihren familienpolitischen Programmteilen immer die großen Elogien halten, den Einschnitt in die Sozialhilfe vorzunehmen. Leute mit Kindern, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, werden von Ihrer Regierung in Zukunft bestraft werden, und sie heißen das hier auch noch gut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Durch die Antwort auf die Große Anfrage haben wir auch gesehen, daß es einen evidenten Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeaufkommen gibt. Aufgrund der Aufstellung, die über die Landkreise und die kreisfreien Städte gemacht worden ist, ist klar, daß in Gebieten Niedersachsens, in denen es massive wirtschaftliche Probleme gibt, auch die Sozialhilfelasten in den Kommunen entsprechend überproportional gestiegen sind. Ich möchte nur daran erinnern, daß die Stadt mit der höchsten Quote in der Beziehung die Stadt Emden ist, Wilhelmshaven ist in der Nähe – alles uns vertraute Namen von Kommunen und Regionen, die große wirtschaftliche Schwierigkeiten haben.

(Frau Schliepack [CDU]: SPD-geführt!)

– Frau Schliepack, wenn Ihnen dazu nicht mehr als „SPD-geführt“ einfällt,

(Frau Schliepack [CDU]: Immerhin!)

dann muß ich die SPD in Schutz nehmen. Dort sind die Leute mittlerweile so weit, daß sie Sie gar nicht mehr wählen würden. Vielleicht liegt das auch daran. Das kann ja auch eine Ursache sein.

Wer den evidenten Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfelasten der Kommunen zugibt, der muß feststellen, daß der größte Mißbrauch der Sozialhilfe seit Jahren durch die Bundesregierung stattfindet. Sie mißbraucht nämlich die Sozialhilfe dazu, um ihre nicht vorhandene Arbeitsmarktpolitik zu kaschieren und um die Finanzlöcher im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit durch die Verlagerung der Kosten der Arbeits-

losigkeit auf die Kommunen zu stopfen. Das ist der wahre Mißbrauch von Sozialhilfe, der in diesem Land seit vielen Jahren stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dadurch, daß die Nachrangigkeit der Sozialhilfe zerstört wird – das war 1962 bei der Einführung des BSHG das zentrale Element gewesen –, wird nicht nur den Kommunen großer Schaden zugefügt, sondern es wird auch das Bundessozialhilfegesetz selber schwer beschädigt.

Das Ziel unserer Vorstellungen von einer grundsätzlichen Reform der Sozialhilfe und der anderen sozialen Sicherungssysteme ist es, gerade auch diese Nachrangigkeit wiederherzustellen. Deswegen schlagen wir vor, eine grundlegende Reform über die Einführung eines bedarfsorientierten Grundsicherungssystems bereits in den Sicherungssystemen vorzunehmen, die vorrangig zuständig sind.

(Frau Schliepack [CDU]: Und wer soll das bezahlen?)

Wer in diesem Lande arbeitslos wird, muß auf Dauer einen Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz haben.

(Frau Schliepack [CDU]: Bis zum Lebensende?)

Er muß auf Dauer über eine bedarfsorientierte Grundsicherung seine soziale Absicherung haben, und er muß auf Dauer

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

den Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten haben, d. h. auf Fortbildung und Umschulung, auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und natürlich auf die Vermittlungsleistungen der Bundesanstalt.

(Frau Schliepack [CDU]: Von einer AB-Maßnahme in die andere? – Lindhorst [CDU]: Können Sie das spezifizieren?)

– Entschuldigen Sie, Herr Lindhorst, ich habe Ihnen das bei verschiedenen Plenardebatten schon viermal gesagt, und immer wieder fragen Sie nach Spezifizierungen. Es ist doch völlig klar: Wenn jemand arbeitslos wird, dann muß natürlich versucht werden, ihm so schnell wie möglich z. B. über Qualifizierungsmaßnahmen die Möglichkeit zu geben, einen neuen Beruf oder eine neue Arbeit zu finden. Wenn er über längere Zeit arbeitslos ist, dann kann die Alternative doch nicht sein, ihn in die Sozialhilfe abzuschieben, den Kommunen die gesamte Belastung aufzubürden und die Person selber von diesen Instrumenten auszuschließen, zumal wir doch wissen, daß dies die wenigen Instrumente sind, die den Betroffenen überhaupt eine Chance geben, wieder in das Erwerbsleben hineinzukommen. Die Alter-

native, die Sie anzubieten haben – das haben wir doch heute morgen gehört –, sind der Erntehelfereinsatz für zwei oder drei Monate auf dem Lande und dann wieder der Rückfall in die Sozialhilfe. Mit diesem System treiben Sie die sozialen Folgekosten eher noch nach oben.

(Frau Pawelski [CDU]: Jetzt weiß ich immer noch nicht, was Sie wollen! – Frau Schliepack [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Meine Damen und Herren von der CDU, die Präsidentin klingelt mich hier schon völlig zu Recht ab, weil ich meine Redezeit gnadenlos überzogen habe.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin aber gerne bereit, Ihnen das auch noch bei anderer Gelegenheit zu erläutern; denn ich habe das Gefühl, daß Sie diese Erläuterungen bitter nötig haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt hat Herr Kollege Schwarz um das Wort gebeten.

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Grund für die Große Anfrage der SPD-Fraktion war im wesentlichen der Wunsch, dazu beizutragen, das Thema in der öffentlichen Debatte zu versachlichen, weil ja in den letzten Monaten Schlagworte wie „Sozialmißbrauch“, „Lohnabstandsgebot“ oder „Arbeitsverpflichtung“ im Vordergrund jeglicher Diskussion um die Reform der Sozialhilfe gestanden haben. Wenn ich Ihre Ausführungen, Herr Lindhorst, vorhin richtig verstanden habe, dann war das zum Teil auch hier wieder so.

Ich halte es für nicht in Ordnung, wenn die Politik mit diesen Schlagworten versucht, die Stammtischhoheit in manchen Bereichen noch zu überflügeln.

(Zustimmung bei der SPD – Zuruf von der CDU)

– Nein, ich habe eben überhaupt nicht nur eine bestimmte politische Richtung gemeint. Ich sage das auch ganz deutlich: Den Versuch, Stammtischhoheit zu überflügeln, gibt es leider in allen politischen Parteien. Wir sind, glaube ich, gut beraten, damit endlich aufzuhören und uns mit den eigentlichen Ursachen für die Sozialhilfeentwicklung zu beschäftigen.

Ich stelle auch fest: Diejenigen, die von Sozialmißbrauch und Arbeitsverpflichtungen reden, kennen sehr häufig nicht die Strukturen der Sozialhilfe. Sie haben manchmal sogar Schwierigkeiten, zuzu-

ordnen, was eigentlich ein örtlicher und ein überörtlicher Sozialhilfeträger ist, ganz zu schweigen von der Fragestellung, wie Regelsätze zustande kommen.

Es steht auch völlig außer Frage, wie sich die Kosten der Sozialhilfe in den letzten Jahren entwickelt haben. Sie sind nun einmal allein in den zwölf Jahren von 1983 bis jetzt – daß das nun mit dem Termin der Regierungsübernahme durch Herrn Kohl in Bonn zusammenhängt, ist sicherlich rein zufällig –

(Zuruf von der SPD: Na, ich weiß nicht!)

von 17 Milliarden DM auf nunmehr fast 60 Milliarden DM gestiegen.

(Zuruf von Althusmann [CDU])

– Sie scheinen es nicht begreifen zu wollen. – Es geht kein Weg daran vorbei, daß Sie allein mit den Themen, die wir heute vormittag diskutiert haben, also beispielsweise mit der Begrenzung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre, weitere 4 Milliarden DM und mit der Maßnahme, die Arbeitslosenhilfe insgesamt zu kürzen, noch einmal 2,3 Milliarden DM in die Sozialhilfe drücken. Das hat doch mittlerweile in der Bonner Politik System, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch keine Frage, daß die Zahl der Sozialhilfeempfänger nun auf 4,5 Millionen angewachsen ist.

Beim letztenmal haben wir hier eine Debatte darüber gehabt, Herr Lindhorst, wie wir auf 7 Millionen Menschen unterhalb der Armutsgrenze kommen. Auf diese Zahl kommen wir, wenn wir exakt den Armutsbegriff zugrunde legen, den die CDU-Landtagsfraktion für die Anhörung „Armut“ selber definiert hat. Insofern kann es überhaupt keine unterschiedliche Meinung über die Größenordnung mehr geben. Zwischenzeitlich leben hier 7 Millionen Menschen unterhalb der Armutsgrenze; das sind immerhin annähernd 10 % unserer Bevölkerung.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklung sind die Vorschläge zur Veränderung des Bundessozialhilferechtes durch Seehofer und die Bundesregierung mit Sicherheit der falsche Weg. Sie sind deshalb der falsche Weg, weil es in Wirklichkeit überhaupt nicht um eine Reform, sondern erneut um den Versuch geht, Kosten mit weiterem Sozialabbau einzudämmen.

Meine Damen und Herren, Leistungsbegrenzung am letzten Glied der sozialen Sicherung stürzt die Menschen – leider staatlich verordnet – in weitere Armut. Ich frage mich, wohin dieser Mechanismus letztendlich noch führen soll. Welche Perspektiven

Schwarz

bietet die Politik diesen Menschen eigentlich noch? Amerika kann in manchen Bereichen ein Vorbild sein; in der Art und Weise, wie dort mittlerweile überall eine Zwei- und Dreiklassengesellschaft sichtbar geworden ist, ist Amerika sicherlich kein Vorbild. Für uns kann es nicht erstrebenswert sein, dort zu landen. Wir sind aber in manchen Bereichen auf dem besten Weg dorthin.

Wer angesichts der Ursachen von „sozialer Hänge-
matte“ und von „kollektivem Freizeitpark“ redet, wie es leider auch der Bundeskanzler dieses Landes tat, vertuscht mit nicht mehr zu überbietendem Zynismus die Ergebnisse und Auswirkungen seiner eigenen Politik. Die Probleme liegen nicht im System der Sozialhilfe, sondern im unsystematischen, teilweise willkürlichen Abrasieren der vorrangigen Sicherungssysteme. Es kann doch nicht geleugnet werden, ob Ihnen das nun gefällt oder nicht, daß allein seit Übernahme der Regierung durch Kohl das AFG dreizehnmal geändert worden ist,

(Schmalstieg [SPD]: Unerhört!)

wobei neun Novellen zu erheblichen Verschiebungen und Belastungen der kommunalen Sozialhilfe geführt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich weiß, daß es Sie ärgert; aber ich mache es trotzdem wieder, weil Sie immer vergessen, was in den letzten zwölf Jahren alles geboten worden ist: 1984 Kürzung des Arbeitslosengeldes, des Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeldes

(Oestmann [CDU]: Das war Schmidt!)

– wenn Sie noch nicht einmal wissen, wer 1984 Kanzler gewesen ist, dann sind Sie hier wirklich falsch –, 1985 Verschlechterung des Beschäftigungsförderungsgesetzes, 1986 Änderung des § 116 AFG, Wegfall von Kurzarbeitergeld und kalte Aussperrungen, 1988 Leistungseinschnitte durch Änderungen im Gesundheitsreformgesetz, 1991 Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 4,3 % auf 6,8 %, 1992 10. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz, u. a. Kürzung bei Umschulung und Fortbildung, ABM-Kahlschlag, Weiterführung des Abbaus der Eingliederungsleistungen für Aussiedler, 1994 Senkung des Arbeitslosengeldes, Kürzung der Arbeitslosenhilfe, weitere Reduzierung im ABM-Bereich, 1995 – – –

(Jansen [CDU]: Mit Zustimmung des Bundesrates!)

– Ja, ich weiß; ich kenne auch den Kompromiß, der da geschlossen wurde und der zwischenzeitlich von der Bundesregierung in jeder anderen Frage aufgekündigt worden ist.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schwarz, ich möchte Sie unterbrechen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Jansen?

Schwarz (SPD):

Von Herrn Kollegen Jansen gerne.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön!

Jansen (CDU):

Herr Schwarz, ich will nicht abstreiten, daß das, was Sie aufgezählt haben, von der Bundesregierung beschlossen worden ist. Stimmen Sie aber zu, daß nach einer Dokumentation des Reichsbundes zwischen 1969 und 1982, also in der Zeit der Regierung von SPD und FDP, über 500 gesetzlich verankerte Maßnahmen im sozialpolitischen Bereich gekürzt worden sind, u. a. das Kindergeld um 20 DM für das zweite und dritte Kind?

Schwarz (SPD):

Ich habe das gar nicht abgestritten. Aber die Auswirkungen der Kürzungen im Arbeitsförderungsgesetz und das, was Sie dort in den letzten Jahren an Kahlschlag betrieben haben, stehen zu den Kürzungen der sozialliberalen Koalition in keinem Verhältnis, Herr Jansen.

(Zustimmung bei der SPD)

1995 geht es weiter: Absenkung der Arbeitslosenhilfe um 5 % pro Jahr zur Berücksichtigung nachlassender Qualifikation. Das heißt, es werden hier Menschen systematisch dafür bestraft, daß sie auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben.

Der Zugang zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen soll künftig erst nach zwölf Monaten Arbeitslosigkeit möglich sein. Dazu habe ich heute morgen schon etwas gesagt. Sie schicken 40 % der Leute, die in Qualifizierungsmaßnahmen die Chance erhalten sollen, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, in verlängerte, staatlich verordnete Arbeitslosigkeit. Ich halte das für einen unglaublichen Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir die Kostenentwicklung ansehe, dann ist es nicht zu leugnen, daß zwischenzeitlich auch das Land jährlich fast 2 Milliarden DM an Sozialhilfeleistungen aufzubringen hat und die Kommunen in diesem Jahr voraussichtlich bei 7,5 Milliarden DM landen werden.

Sie, Herr Lindhorst, haben vorhin gefragt, welche Alternativen die SPD anzubieten hat und wie wir die Situation verändern würden. Ich habe dazu zwar bereits zweimal Stellung genommen, aber ich sage es heute auch noch ein drittes Mal: Für uns steht fest: Das Bundessozialhilfegesetz steht in seiner Funktion als letztes Instrument zur Verhinderung von Armut und Ausgrenzung nicht zur Disposition!

(Beifall bei der SPD)

Für uns steht weiter fest: Das BSHG ist als Einzelhilfe für akute vorübergehende Notlagen vorgesehen. Es eignet sich keinesfalls als Finanzierungsinstrument für Leistungen, die auf Dauer zu gewähren sind. Es eignet sich auch nicht als Ausfallbürgschaft unzureichender Leistungssysteme. Die Kommunen und Landkreise als Träger der Sozialhilfe dürfen nicht länger mit systemfremden Leistungen überfordert werden. Die der Sozialhilfe vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme müssen so ausgebaut und ergänzt werden, daß der Nachrang der Sozialhilfe wieder hergestellt wird.

Alle diese Reformziele werden durch den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf nicht erfüllt. Vielmehr wird dort der Versuch unternommen, die eigenen Fehler durch weitere Leistungskürzungen in der Sozialhilfe zu übertünchen.

Es kommt als weiteres folgender i-Punkt hinzu: Es ist schon erstaunlich, daß es bisher gelungen ist zu verschweigen, welchen Anschlag Sie mit der BSHG-Novelle auf die gewachsenen Strukturen der deutschen Wohlfahrtspflege planen. Sie kriegen es mit dieser Novelle fertig, die freien Träger mit den gewerblichen Trägern und gewinnorientierten Unternehmen gleichstellen zu wollen. Wenn Sie das schaffen, dann zerstören Sie die Wohlfahrtsverbände in diesem Land. Von daher werden wir das ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Frau Schliepack [CDU]: Und Sie sparen dabei 4 Millionen DM ein!)

Es ist nach Auffassung der SPD-Fraktion dringend notwendig, daß das AFG so verändert wird, daß alle arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger in die aktive Arbeitsmarktpolitik einbezogen und nicht in die Sozialhilfe abgeschoben werden.

Zweitens. Lohnersatzleistungen müssen so strukturiert werden, daß keine ergänzenden Sozialhilfeansprüche mehr entstehen.

Drittens. Für Behinderte ist mit dem lange angekündigten SGB IX endlich ein vorrangiges Leistungsgesetz zu schaffen.

(Beifall bei der SPD – Lindhorst [CDU]: Da sind wir dabei!)

– Herr Lindhorst, Sie haben vorhin selbst auf die Zahl hingewiesen! Wir sind uns vielleicht einig in der Beantwortung der Frage, was diese Beträge überhaupt in der Sozialhilfe zu suchen haben.

Ich finde es geradezu diskriminierend, wenn hier der Eindruck erweckt wird, daß Behinderung ein Tatbestand für Sozialhilfe und Armut ist – wir machen sie dazu mit der Eingliederung in das BSHG. Insofern wäre es schon wichtig, wenn das von Herrn Blüm mehrfach angekündigte SGB IX endlich vorgelegt würde.

Viertens. Das Bedarfsdeckungsprinzip muß erhalten bleiben, um so das Existenzminimum zu sichern. Die Regelsatzfestsetzung durch die Länder hat sich bewährt und muß erhalten bleiben. Es gibt für eine zentrale Übertragung auf den Bund keinen einzigen sachlichen Grund. Ich finde es ganz gut, daß in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage noch einmal deutlich gemacht wurde, wie sich die Regelsätze tatsächlich zusammensetzen – für den Haushaltsvorstand bedeuten sie 526 DM, für jede weitere Person 420 DM. Wenn man sich dann überlegt, daß davon der tägliche Bedarf an Ernährung, Beschaffung von Wäsche und Hausrat, Instandsetzung von Kleidung, Körperpflege und Reinigung finanziert werden muß, dann empfinde ich es schlichtweg als unanständig, wenn hier laufend von sozialer Hängematte und Schmarotzertum geredet wird.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Wer hat das gesagt?)

Es ist schon ein Ding aus dem Tollhaus, wenn damit geprahlt wird, daß das Kindergeldgesetz gerade so reformiert worden ist, daß künftig mehr Kindergeld gezahlt wird. Insbesondere denen, die es am nötigsten hätten, nämlich den Ärmsten der Armen, wird das Kindergeld auf die Sozialhilfe angerechnet, so daß diese unter dem Strich keinen Pfennig übrig haben. Das ist eine wirklich hervorragende und beeindruckende Familienpolitik aus Bonn.

(Frau Schliepack [CDU]: Sozialhilfe ist doch nachrangig! – Zuruf von Jansen [CDU])

– Für die Kommunen hat er etwas getan! Leider nur zu Lasten der Sozialhilfeempfänger, die Kinder haben!

Hier ist eine Menge zum Lohnabstandsgebot gesagt worden. Es ist nun einmal so, daß dieses Gebot zumindest in den alten Bundesländern deutlich erfüllt wird. Bei Alleinverdienern beispielsweise gibt es einen Abstand von nahezu 50 %. Insofern ist auch diese Debatte nach meiner Auffassung ebenso wie die Diskussion um die Arbeitsverpflichtung, die im übrigen nichts Neues ist, eine reine Scheindebatte. Denn die Arbeitsverpflichtung ist in den §§ 18 bis

Schwarz

20 BSHG niedergelegt. Bereits heute sind die Sozialhilfeträger verpflichtet, den Sozialhilfeempfängern Arbeit zuzuweisen. Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, in welchem Umfang das geschieht.

Ich will mit einer Seitenbemerkung noch auf die Diskussion von heute morgen hinweisen. Wenn wir genau wissen, daß die Kommunen verpflichtet sind, Sozialhilfeempfängern Arbeit zuzuweisen, und damit für uns alle klar ist, daß dies eine kommunale Aufgabe ist, dann war die Diskussion von heute morgen um die Wegnahme des Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“ eine von uns allen bewußt geführte Scheindebatte, weil wir durch mehrere Hinweise des Landesrechnungshofes wissen, daß das Land dieses Finanzierungsmodell überhaupt nicht mehr anwenden darf.

(Jansen [CDU]: Da hört ihr doch sonst auch nicht drauf!)

– Nein, Qualifizierung statt Sozialhilfe betreiben wir weiter, Herr Jansen! Diesbezüglich wird sehr sorgfältig differenziert!

Ich finde, daß die Landesregierung recht hat, wenn sie in ihrer Antwort folgendes feststellt:

„Es wird in der Debatte um die Sozialhilfe übersehen, daß nicht die gesetzlichen Regelungen heute schlechter oder unzureichender sind als zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Sozialhilfereform, sondern daß sich die Situation der Gesellschaft spürbar verschärft und verschlechtert hat.“

Das ist doch keine Frage: Massenarbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit verfestigen sich. Anstatt diese Ursachen zu bekämpfen, wird immer wieder der Versuch unternommen, die Betroffenen zu bekämpfen, was ich wirklich unerträglich finde.

Ich bedaure zutiefst, Herr Lindhorst, daß Sie als Vorsitzender des CDA von Sozialmißbrauch geredet haben. Ich will nicht abstreiten, daß im Einzelfall Sozialmißbrauch betrieben wird. Natürlich kennt auch jeder irgendeine Person, die Sozialmißbrauch betreibt. Aber ich finde es unredlich, daß damit pauschal 4,5 Millionen Menschen in den Dreck gezogen werden.

(Beifall bei der SPD – Lindhorst [CDU]: Ich finde das unverschämt von Ihnen! Auf dieser Basis werden wir nicht mehr diskutieren! Ich habe das Gegenteil vorhin gesagt! Wenn Sie zu dumm sind, meine Rede zu verstehen, dann hören Sie auf! Das genaue Gegenteil davon war der Tenor meiner Rede!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Lindhorst, Sie haben gleich noch Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen. Ich habe Ihre Wortmeldung notiert.

Schwarz (SPD):

Ich habe Ihre Rede gehört und darauf geantwortet. Ihre Reaktion zeigt mir, daß ich genau den Kern Ihrer Rede getroffen habe.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Stock [CDU])

Ich habe genau gehört, was er gesagt hat. Wenn er sich nicht vorstellen kann, daß es offensichtlich nicht das erstrebenswerte Ziel von 4,5 Millionen Menschen ist, von Sozialhilfe zu leben, dann tut er mir leid.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir beklagen auf allen Ebenen Politikverdrossenheit, Interessenlosigkeit, zunehmende Gewaltbereitschaft und Extremismus. Einen Teil der Ursachen dieser Entwicklung liegt in der Perspektivlosigkeit von den in Armut lebenden und an den Rand gedrängten Menschen begründet. Ich meine, daß diese Menschen einen Anspruch darauf haben, daß die Politik Lösungsansätze entwickelt, die ihre Position nicht noch weiter verschlechtert, wie es der Seehofer-Entwurf vorsieht.

(Frau Pawelski [CDU]: Kennen Sie den Bericht von Herrn Voscherau?)

Diese Menschen können weitere Diskriminierung, Isolierung und öffentliche Abstrafung nicht gebrauchen. Insofern fand ich Ihre Äußerungen nicht gut.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Ihre Rede war schlecht! Das haben Sie gar nicht nötig!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Lindhorst, bitte schön!

Lindhorst (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich ziehe meine Äußerung betreffend das Wort „Dummheit“ zurück und behaupte, daß Sie, Herr Schwarz, böswillig sind, wenn Sie nicht mitbekommen haben, daß ich den Sozialmißbrauch bei 58 Milliarden DM auf maximal 2 bis 4 Milliarden DM beschränkt habe. Ich lasse mich nicht in die Ecke drängen, daß gesagt wird, daß wir gegen Sozialhilfeempfänger sind. Das Gegenteil davon habe ich heute gesagt.

(Beifall bei der CDU – Schwarz [SPD]: Aber Sie haben es pausenlos getan!)

Lassen Sie mich fünf Anmerkungen anfügen: Erstens. Wenn die CDU dieses BSHG im Jahre 1961 gegen die SPD in Bonn durchgesetzt hätte, dann wäre heute eine Diskussion über verschiedene Hilfearten überhaupt nicht möglich.

(Frau Pawelski [CDU]: Hört, hört!)

Punkt 2: Wenn wir über den nationalen Armutsbericht reden, Frau Kruse, dann sollten wir erst einmal in Niedersachsen anfangen. Wir sind ja auf dem besten Weg dahin.

In der Broschüre des Reichsbundes über Sozialhilfe ist eine Übersicht enthalten, wonach ein einzelner Sozialhilfeempfänger in Deutschland durchschnittlich 1.017 DM bekommt. Gleichzeitig habe ich vorgestern abend in einer Diskussion mit Vertretern der evangelischen Kirche in Stade gehört – es handelt sich um eines der Gespräche über die wirtschaftliche und soziale Situation in Deutschland, die wir alle jetzt führen –, daß der Durchschnitt der privaten Haushalte bei 814 DM liegt. Wenn die Armutsgrenze bei 814 DM liegt und ein Sozialhilfeempfänger 1.017 DM bekommt, dann dürfte theoretisch – nur nach den Zahlen – doch überhaupt keine Armut in Deutschland herrschen. Wir wollen gerne darüber streiten.

Punkt 3. Herr Schwarz, wenn Sie sich die Mühe machen, nur die BSHG- und AFG-Regelungen der letzten Jahre aufzuzählen, zitiere ich hier mit Genuß einmal das, was Helmut Schmidt 1982 sagte, als er – auch nach 500 Änderungen in der Sozialpolitik – am Ende seiner Politik war. Er sagte wörtlich vor der SPD-Fraktion:

„Wir müssen tief, noch viel tiefer in das soziale Netz hineinschneiden.“

Das war die Aussage von Helmut Schmidt 1982.

Punkt 4. Sie können nicht auf der einen Seite die Sicherung des Existenzminimums und eine Erhöhung des Kindergeldes verlangen, aber auf der anderen Seite gleichzeitig die Steuerausfälle in Niedersachsen beklagen, was Sie jedoch ständig tun.

Punkt 5. Nehmen Sie – in Anlehnung an das, was Herr Schäuble neulich auf dem Bundesparteitag der CDU gesagt hat – bitte zur Kenntnis, Herr Schwarz: Das Maß der moralischen Verkommenheit dieser Regierung wird dadurch deutlich, daß schon jetzt jene 20 Millionen DM in den Haushalt eingestellt worden sind, die aufgrund der Sozialhilfereform in Bonn hier in Niedersachsen wegfallen werden. Nur dadurch kann der Einzelplan 05 ausgeglichen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle hiermit fest, daß die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich stelle darüber hinaus fest, daß wir für heute unsere Tagesordnung abgearbeitet haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und angenehmen Feierabend und erwarte Sie hier morgen früh um 9 Uhr wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18.12 Uhr.